

Gut für unsere

Heimat

LISTE 12



AUSFÜHRLICHE FASSUNG - 2024

Unser
Wahlprogramm
für Ostbelgien.

FOLGT UNS AUF



WEITERE INFORMATIONEN AUF

prodg.be

Gut für unsere

Heimat



LISTE 12



Die Freie Bürgerliste für Ostbelgien

Inhaltsverzeichnis.

1. POLITISCHE LEITLINIEN	3
2. KRIENMANAGEMENT	4
3. FINANZEN	7
4. AUTONOMIE	8
5. BILDUNG	11
6. WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG	25
7. STANDORTMARKETING	27
8. KULTUR	27
9. DIGITALISIERUNG	28
10. JUGEND	29
11. JUGENDHILFE UND JUGENDSCHUTZ	31
12. TOURISMUS	31
13. SOZIALES	33
14. INTEGRATION	34
15. SPORT	34
16. EHRENAMT UND VEREINE	35
17. FAMILIE	36
18. SENIOREN	39
19. GESUNDHEIT	45
20. KLIMA, ENERGIE, MOBILITÄT, NACHHALTIGKEIT	48
21. WOHNUNGSBAU	51
22. BÜROKRATIEABBAU	52
23. NICHT-KOMMERZIELLER SEKTOR	53
24. RAUMORDNUNG	54
25. DEMOKRATIEFÖRDERUNG	58

Unsere Leitlinien:

ZUHÖREN.
ABSTIMMEN.
BEWEGEN.

weitere
informationen
findet ihr auf:

prodg.be

NICHTS MEHR VERPASSEN!

FOLGT UNS AUF



1. POLITISCHE LEITLINIEN

ProDG ist eine freie Bürgerbewegung, die sich für die Belange der 78.000 Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens einsetzt.

ProDG ist DIE Interessenvertretung der deutschsprachigen Belgierinnen und Belgier in Belgien und in Europa.

Wir fühlen uns unserem Königreich Belgien sehr verbunden und bekennen uns zu den Werten der Europäischen Union.

Wir stehen für Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

ProDG bietet allen Bürgerinnen und Bürgern eine Plattform, um sich für die ostbelgische Bevölkerung zu engagieren, das Morgen zu formen und die DG noch attraktiver als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum zu gestalten.

ProDG ist eine unabhängige Bürgerbewegung. Sie ist weder von übergeordneten Parteistrukturen noch von Lobbygruppen abhängig.

ProDG ist eine Bewegung der politischen Mitte.

Wir lehnen jede Form des politischen Extremismus, Radikalismus und Populismus ab.

Wir arbeiten ideologie- und parteiübergreifend.

Wir denken nicht mit Scheuklappen, sondern arbeiten werteorientiert, pragmatisch und wissenschaftsbasiert im Interesse unserer Gemeinschaft.

Soziale Gerechtigkeit und liberale Freiheit sowie Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung schließen sich nicht aus. Nein, sie bedingen einander.

Wir brauchen sowohl Freiheit als auch soziale Gerechtigkeit. Wir brauchen sowohl wirtschaftliche Entwicklung als auch Nachhaltigkeit.

ProDG ist das Original einer freien Bürgerbewegung für Ostbelgien!

Deshalb werden wir in Brüssel und anderswo parteiübergreifend als ehrliche, pragmatische und authentische Interessenvertretung der DG wahrgenommen und können mit Politikern aller demokratischen Parteien erfolgreich verhandeln. Wir werden im nationalen und europäischen demokratischen Spektrum von niemandem als politischer Gegner angesehen.

Wir brauchen eine werteorientierte Politik, die keine unnötigen Gräben aufreißt, sondern Brücken baut.

Wir brauchen keine Spalter. Wir brauchen Brückenbauer!

Wir brauchen in der Politik keine Showmaster, keine bornierten Ideologen, keine Karrieristen und keine Blender. Wir brauchen ehrliche, kompetente, glaubwürdige, fleißige Politiker, die sich für die Gesellschaft einsetzen, die sich ernsthaft für ihre Mitmenschen interessieren, die offen, kritisch und ergebnisorientiert arbeiten, denen es um die Sache geht, die ideologieübergreifend denken und die zu Kompromissen in der Lage sind.

ProDG betreibt eine pragmatische, auf die Bedürfnisse der DG zugeschnittene Politik.

Dies bedeutet, dass wir Probleme identifizieren, analysieren und dann die passenden Lösungen anbieten - das ist die „Methode ProDG“.

Dabei sind wir jederzeit offen für Kritik und nehmen Kritiker ernst.

ProDG bedeutet auch ProDialog.

ProDG hat 2019 maßgeblich zur Einsetzung des ostbelgischen Bürgerdialogs (Bürgerrat, Bürgerversammlungen) beigetragen, der heute in Belgien und darüber hinaus als ein Erfolgsmodell der Bürgerbeteiligung angesehen wird. Er reicht aber nicht aus.

Wir brauchen noch mehr direkte Bürgerbeteiligung. Wenn wir die repräsentative Demokratie bewahren wollen, dann müssen wir sie reformieren; dann müssen wir sie um Instrumente der deliberativen und der direkten Demokratie erweitern. Deshalb fordern wir zum Beispiel nachdrücklich die Möglichkeit ein, in der DG Volksbefragungen durchzuführen.

Wir wollen alle unsere Initiativen im direkten Dialog mit der Bevölkerung erarbeiten. Bevor ein neuer Rechtstext eingeführt wird, müssen die Betroffenen angehört werden und die Gelegenheit erhalten, ihre Meinung und Kritik einzubringen, die dann im bestmöglichen Konsens übernommen wird. Wir wollen die Vorteile unserer Kleinheit nutzen, indem wir auf Dialog setzen und nahbar sind.

ProDG arbeitet nach dem Prinzip der Subsidiarität und möchte die Eigenverantwortung der Menschen, Organisationen und Einrichtungen in unserer Gemeinschaft stärken. ProDG bekennt sich klar zum belgischen Föderalstaat.

Wir setzen uns ein für die Deutschsprachige Gemeinschaft als ein gleichwertiger und gleichberechtigter Partner zu den anderen Regionen und Gemeinschaften. Auch hier gilt, dass Autonomie niemals ein Selbstzweck sein kann. Sie muss sich stets an den geschaffenen Mehrwerten messen lassen.

Die Politik von ProDG fußt auf Nachhaltigkeit - auf eine intergenerationelle Verpflichtung

oder „Generationensolidarität“, die alle Bereiche direkt betrifft, zum Beispiel:

- Kleinkindbetreuung
- Schulbildung
- Jugendbetreuung
- Seniorenpolitik
- Klimaschutz

Zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs befürchteten viele Menschen, dass es ihren Kindern mal schlechter gehen könnte als ihnen selbst.

Viele Menschen haben Angst, dass sie mit den globalen Entwicklungen nicht Schritt halten können, dass hart erarbeitete Errungenschaften verloren gehen, dass der Wohlstand abnimmt und der soziale Zusammenhalt implodiert.

Globalisierung, Digitalisierung, künstliche Intelligenz, demographischer Wandel, Machtverschiebungen und Klimawandel lösen Zukunftsängste aus; auf der ganzen Welt und eben auch in Ostbelgien. Und tatsächlich bergen globale Veränderungen Gefahren.

Tatsächlich müssen wir selbst etwas verändern, wenn wir nicht von globalen Veränderungen überrollt werden wollen.

Wir brauchen Mut zur Veränderung.

Wir müssen verändern, um zu bewahren. Wir müssen reformieren, um zu verbessern.

Wenn wir aus Zukunftsängsten Zukunftschancen machen wollen, dann müssen wir unsere Gemeinschaft zukunftsfähig machen.

Die große Herausforderung besteht darin, eine politische Vision zu haben und mit politischer Weitsicht zu handeln, um die Lebensqualität heutiger und zukünftiger Generationen weiter zu fördern. Dafür hatten wir schon 2009 mit unseren Koalitionspartnern in einem breiten partizipativen Prozess das Regionale Entwicklungskonzept erarbeitet und unser Handeln stets an diesem politischen Navigationssystem ausgerichtet. Mit dem neuen Leitbild „Ostbelgien leben 2040“ legen wir erneut einen umfassenden Handlungsleitfaden für die Erreichung unserer politischen Ziele vor, um die Lebensqualität in unserer Heimat zu sichern und Ostbelgien zukunftsfähig zu machen.

Wir sind überzeugte Europäer und „leben“ den Europäischen Grundgedanken in unserer Grenzregion (Euregio-Maas-Rhein, Saar-Lor-Lux...). Und wir sind der Grundüberzeugung, dass die EU ein Zukunftsmodell ist, an dem weitergearbeitet werden muss. Die EU besitzt großes politisches Potential und ist eine echte Chance, um die DG nach vorne zu bringen.

2. KRISEMANAGEMENT

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat es in Europa keine Krisen vergleichbaren Ausmaßes gegeben, wie in den vergangenen Jahren. Und schon gar nicht hat es solch komplexe, multiple, globale und ineinandergreifende Krisen gegeben. Auf die Corona-Pandemie folgte unmittelbar die Flutkatastrophe im Juni 2021 und seit 2022 herrscht mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine wieder Krieg in Europa. Hinzukommen Energie- und Inflationskrisen, die immer noch nicht gänzlich überwunden sind.

Diese Krisen wirken bis heute und stellen nicht nur die Politik, sondern die gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen.

Hinter uns liegt die schwierigste Legislaturperiode seit Bestehen der DG. Für uns galt es, angesichts dieser komplexen Herausforderung zu handeln. Wir mussten den Menschen helfen und haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, die in unserer Hand waren. Und dies auf möglichst unbürokratische Art und Weise.

Der 600 Seiten starke Bericht des Sonderausschusses über die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bestätigt, dass die am schwersten betroffenen Sektoren insgesamt mit dem Krisenmanagement der DG zufrieden waren. 78 % der Menschen, die in unserer Heimat leben, gaben in einer repräsentativen Umfrage

an, mit dem Krisenmanagement der DG-Regierung während der Pandemie zufrieden zu sein.

Unsere Minister haben während der Krisen ihre Kompetenz und enorme Einsatzbereitschaft bewiesen. So konnte beispielsweise erreicht werden, dass die Interessen der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den schwierigen Verhandlungen im Konzertierungsausschuss zumindest teilweise berücksichtigt wurden.

Unser Ministerpräsident hat während der Pandemie viele hundert Stunden im Konzertierungsausschuss verbracht, um dort einerseits die Position der DG zu vertreten und andererseits unsere Bevölkerung zeitnah in deutscher Sprache über alle Beschlüsse zu informieren.

Als kleinster Partner ohne Stimmrecht haben wir uns zwar in Brüssel nicht immer durchsetzen können. Dennoch waren unsere Anstrengungen wichtig:

So ist es z. B. der DG zu verdanken, dass unsere Grenzen zu Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden wesentlich weniger lang geschlossen waren, als das in allen anderen europäischen Grenzregionen der Fall war.

Wir haben immer wieder Sonderregelungen erhalten, die es nirgendwo sonst in Europa gegeben hat. Diese Sonderregelungen (die 24 Stunden-Regel) haben

wir ausgehandelt. Ohne den gemeinsamen Einsatz unseres Ministerpräsidenten und des ostbelgischen EU-Abgeordneten hätte es diese Sonderregelungen für unsere Grenzgänger nie gegeben.

Und die Impfpflicht für Gesundheitsberufe, die von allen belgischen Regierungen monatelang gefordert worden war, haben wir verhindert.

Dies hat es nur deshalb nicht gegeben, weil wir uns als DG im Konzertierungsausschuss bis zum Schluss, bis zum Ende der Pandemie, dagegen gewehrt haben.

Vor allem aber haben wir uns in Brüssel stets für offene Schulen eingesetzt; nicht immer – aber häufig – mit Erfolg. Dass unsere Schulen weit weniger lang geschlossen waren als beispielsweise in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Luxemburg, ist nicht zuletzt dem Einsatz der DG für offene Schulen zu verdanken.

Heute würden in einer solchen Pandemie überhaupt keine Schulen mehr geschlossen. Heute würden auch Kinder nicht mehr zum Maskentragen verpflichtet. Damals hielten die Wissenschaftler das für notwendig. Damals wurden Fehler gemacht, nicht aus Böswilligkeit, sondern weil man es nicht besser wusste.

Dennoch ist Belgien laut OECD in vielerlei Hinsicht besser durch die Pandemie gekommen als viele andere Staaten. Bei uns waren die Einschränkungen weit weniger streng als zum Beispiel in Deutschland.

Und die OECD hat in ihrem Bericht die Regierung der DG für ihr Krisenmanagement gelobt.

Wir haben uns stets bemüht, für die Menschen in unserer Heimat da zu sein. Wir wollten nicht, dass globale Krisen all das zerstören, was unsere Vorfahren in unserer Heimat seit dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut haben. Wir wollten nicht zulassen, dass diese Krisen unsere Lebensqualität zerstören.

Und das ist uns größtenteils gelungen. Wir haben geholfen. Nicht nur in der Pandemie, sondern auch nach der Flutkatastrophe und dann noch mal im Zuge der Inflationskrise.

Die ProDG-geführte Regierung der DG hat im Zuge der Krisen alles in ihrer Macht Stehende getan, um den Menschen in Ostbelgien unbürokratisch zu helfen.

In mehr als 50 Bürgermeisterkonferenzen und in unzähligen Parlamentssitzungen haben unsere Minister Hilfsmaßnahmen parteiübergreifend besprochen.

Wir waren und bleiben der Überzeugung: gerade in Krisenzeiten muss man zusammenstehen, parteiübergreifend denken und handeln. Vor allem in einer kleinen Gemeinschaft. Das ist unter unserer Führung gelungen.

Diese parteiübergreifende Vorgehensweise entspricht der Grundphilosophie von ProDG.

Unter unserer Führung hat es zu keinem Zeitpunkt chaotische Zustände gegeben, wie wir sie anderswo ständig erleben müssen.

Insgesamt hat die DG 300 Mio. EUR bereitgestellt, um zum Beispiel den sozialen Einrichtungen und Sozialbetrieben, den Gesundheitsdienstleistern, den Kulturschaffenden, Jugendorganisationen, Gemeinden, Vereinen, Einzelhändlern und Kontaktberufen in unserer Gemeinschaft zu helfen, diese Krisen zu überleben.

300 Mio. EUR, um Krisen zu bewältigen, die wir nicht verursacht haben.

300 Mio. EUR – diese Summe macht fast 75 % unserer jährlichen Einnahmen aus.

Vor Corona befand sich unser Haushalt im Gleichgewicht. Wir waren vor den Krisen der einzige Gliedstaat in Belgien, der eine schwarze Null erreicht hat. Wegen der Krisen und nur wegen der Krisen sind wir jetzt für einige Jahre von diesem Pfad der Tugend abgewichen.

Wegen der Krisen sind unsere Schulden gestiegen. Das kann man kritisieren. Aber dafür haben wir uns bewusst entschieden.

Denn ohne diese Hilfen, ohne diese Schulden, wären zahlreiche soziale Einrichtungen, Wohn- und Pflegezentren für Senioren, Krankenhäuser, Kinderkrippen, Schulen, Kulturorganisationen, Vereine und viele andere vom Erdboden verschwunden. Unsere Lebensqualität wäre brutal und dauerhaft zerstört worden. Das wollten wir nicht zulassen. Das haben wir nicht zugelassen.

Gleichzeitig hat die ProDG-geführte Regierung eine realistische Perspektive für eine Rückkehr zum ausgeglichenen Haushalt präsentiert. Dass das keine leeren Versprechungen waren, sondern ein realistisches Vorhaben, wurde mit der Hinterlegung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2024 und 2025 aufgezeigt. Wir wollen schon im nächsten Jahr den laufenden Haushalt wieder ins Gleichgewicht bringen.

Die Krisen haben die politischen Gestaltungsspielräume in der ausgelaufenen Legislaturperiode über große Zeiträume stark eingeschränkt und wichtige finanzielle und personelle Ressourcen gebunden. Und dennoch hat die ProDG-geführte Koalition eine große Anzahl an grundlegenden Veränderungen und Verbesserungen in allen Zuständigkeitsbereichen der DG umgesetzt, die wir uns zu Beginn dieser Legislatur vorgenommen hatten.

Wir haben trotz Krisen knapp 90 % unseres Regierungsprogramms verwirklichen können.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- der integrierte Energie- und Klimaplan
- die Reform der Energieprämien, die Erhöhung der Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen und die Förderung von innovativen Klimaprojekten in den Gemeinden

- die Aufwertung der Pflegeberufe in unserem Zuständigkeitsbereich. Die Gehälter in der Seniorenpflege wurden innerhalb der letzten vier Jahre um 15-19 % angehoben. Die Investitionen der DG in die Wohn- und Pflegzentren für Senioren (WPZS) wurden seit 2019 um 68 % erhöht. Zusätzliche Wohnbereichshilfen und eine dritte Nachtwache wurden ermöglicht. Wir haben außerdem die Finanzmittel für die Schaffung von 54 Vollzeitstellen für Alltagsbegleiter in den WPZS ausgezahlt, um das Personal zu entlasten. Und wir haben mit unseren Partnern in der Regierung dafür gesorgt, dass die WPZS in Zukunft gerecht finanziert werden, nach dem Motto: gleiche Finanzierung für gleiche Leistung! Keine Region in Belgien investiert so viel Geld in die Seniorenpflege wie die DG.
 - die massive Aufwertung der Kinderbetreuungsangebote.
 - die Aufwertung der selbstständigen Tagesmütter
 - die Umwandlung von Tagesmütterhäusern in Kinderkrippen.
 - die Schaffung des Zentrums für Kinderbetreuung, verbunden mit einem Vollstatut für Tagesmütter und Vollzeitverträgen in der außerschulischen Betreuung.
 - die Erhöhung der Kinderbetreuungsquote um ca. 10%. Damit steht die DG bei der Kinderbetreuung auf Platz 5 in Europa
 - die Verbesserungen im Bereich der mentalen Gesundheit
 - die Reform der Jugendhilfe
 - die Aufwertung der Kreativen Ateliers und der Ferienangebote
 - die Verbesserungen in der Kulturpolitik (z.B. Föderkam)
 - der neue Rechtsrahmen für die Solidarwirtschaft
 - der in die Wege geleitete Glasfaserausbau
 - die Ausstattung von Schulpersonal und Schülerschaft mit modernen Endgeräten
 - die Schaffung eines Vertreterpools für erkrankte Lehrpersonen
 - die Initiativen gegen den Fachkräftemangel
 - die Reform der Berufswahlorientierung
 - das neu eingeführte Stipendiensystem (DUO)
 - die beschäftigungspolitischen Reformen mit dem Ziel, Menschen schneller in Arbeit zu bringen
 - die Aufwertung der technischen Ausbildungen
 - die Zusammenlegung der Pater Damian Förderschule (PDF) und des Zentrums für Förderpädagogik zu einem neuen Zentrum für inklusive Pädagogik (ZIP)
 - die Reformen in der Bildungspolitik
 - die Aufwertung der Internataufseher
 - die Einstellung von Fördergrundschulassistenten
 - die Einstellung von IT-Beauftragten in Sekundarschulen
 - die Aufwertung der Praktikantenbetreuung
 - die Einstellung von zusätzlichem Personal an der AHS
 - die Aufwertung der Musikakademie
 - die deutliche Erhöhung des Stellenkapitals für erstankommende Schüler
 - die Aufwertung des Stellenkapitals in den Kindergärten und die Einführung eines zusätzlichen Stichtags zur Stellenberechnung
 - die Aufwertung der technisch-beruflichen Ausbildungen
 - den Start- und Praktikumsbonus
 - neue Ausbildungsangebote
 - neue Teilqualifizierungsangebote
 - die Aufwertung von Gehältern
 - die Institutionalisierung von BIDA-Stellen
 - neue pädagogische Konzepte und Weiterbildungsangebote
 - modernere Ausstattungen
 - die Institutionalisierung der Anlehre
 - die Schaffung zusätzlicher Stellen beim ZAWM
 - die Verringerung der Schulbesuchskosten
 - die dienstrechtlichen Verbesserungen zur Aufwertung des Lehrerberufs
 - die Verbesserungen bei der Förderung der Mehrsprachigkeit
 - die Verbesserungen in der politischen Bildung
 - die Aufwertung von Führungskräften im Bildungswesen
 - die Verbesserung der Sportförderung
 - die grundlegende Neuausrichtung der Wohnungsbaupolitik
 - die Aufwertung der Jugendarbeit und nicht zuletzt auch das aufgelegte Konjunkturprogramm in Höhe von 600 Mio. EUR.
- Weil es in Krisenzeiten ganz entscheidend darauf ankommt, neue Chancen zu erkennen und die richtigen Lehren zu ziehen, hat die ProDG-geführte Regierung ihr Programm nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie um 20 Zukunftsprojekte erweitert.
- Parallel zu den Krisen, die wir in dieser Legislatur durchlebt haben, stellen alle Menschen fest, dass die Welt sich verändert. Sie verändert sich immer schneller, befeuert nicht zuletzt durch die Krisen und den rasanten Fortschritt der Digitalisierung.
- Die zunehmende Globalisierung, die demografische Entwicklung, geopolitische Konflikte und Machtverschiebungen und nicht zuletzt auch der Klimawandel können verständlicherweise Zukunftsängste auslösen.
- Angesichts dieser Entwicklungen bedeutet Stillstand heute mehr denn je Rückschritt. Wir müssen proaktiv handeln, um auf diese Veränderungen angemessen reagieren zu können und unsere Gemeinschaft zukunftsfähig zu machen. Wir dürfen die Dinge nicht einfach so geschehen lassen. Wenn wir die hohe Lebensqualität in unserer Heimat bewahren und unsere Lebensperspektiven verbessern wollen, dann müssen wir Althergebrachtes selbstkritisch hinterfragen und sinnvolle Reformen durchführen.

Wir müssen Zukunftsängste in Zukunftschancen umwandeln. Das ist der Kern der Zukunftsfähigkeit unserer Heimat: Wir müssen in der Lage sein, auf globale Entwicklungen proaktiv, angemessen und nachhaltig zu reagieren. Nur so können wir die Überlebensfähigkeit unserer Gemeinschaft garantieren und die Lebensqualität auf dem hohen Niveau halten, auf dem sie sich befindet. Das können wir ohne tiefgreifende Veränderungen und Reformen nicht erreichen.

3. FINANZEN

Die Krisen der vergangenen Jahre sind nicht spurlos an den Finanzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorbeigegangen. Vor dem Ausbruch der Coronakrise waren wir die einzige Gemeinschaft in Belgien, die die schwarze Null im Haushalt erreicht hatte. Zwischen 2014 und 2019 war es uns gelungen, den Haushalt der DG grundlegend zu sanieren. Der laufende Haushalt 2020 wies sogar einen Überschuss in Höhe von 11 Mio. EUR auf.

2014 waren wir mit dem Anspruch angetreten, bis zum Jahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dazu hatten wir eine finanzpolitische Strategie erarbeitet, die folgende Bausteine umfasste:

- Vorsichtige Schätzung der Einnahmen.
- Im Jahr 2015 haben wir mit der Föderalregierung eine Refinanzierung der Gemeinschaft ausgehandelt, um die Unterfinanzierung in den neuen Zuständigkeiten größtenteils auszugleichen.
- In der Legislatur 2014 - 2019 hat die Regierung alle alternativen Finanzierungen zurückgezahlt. Wir haben Schulden in einer Größenordnung von 60 Mio. Euro vorzeitig zurückgezahlt, die Gemeinden und VoGs aufgenommen hatten.
- Wir haben zwischen 2014 und 2017 umfangreiche Investitionen in Schulen, Krankenhäuser und Altenheime vorgezogen.
- Wir haben in der Legislatur 2014 - 2019 alle Wartelisten auf Zuschüsse gänzlich abgebaut.
- Wir hatten angefangen, für zahlreiche Projekte 90% der Zuschüsse vorzeitig auszuzahlen.

So war es uns gelungen, den Haushalt der DG ins Gleichgewicht zu bringen.

Wegen der Krisen mussten wir nach 2020 für eine begrenzte Zeit von unserer strikten Haushaltsdisziplin abweichen, um den Menschen helfen zu können. Gleichzeitig beeinträchtigen die makroökonomischen Entwicklungen unsere finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten.

Wir hatten uns aber schon 2020 darauf festgelegt, den laufenden Haushalt bis 2025 wieder ins Gleichgewicht zu bringen und nach 2028 auf die Technik der Abschreibung von Infrastrukturausgaben zu verzichten. Diese Ziele können wir erreichen.

Das Ziel unserer Arbeit im Parlament und in der Regierung ist immer gewesen, die Lebensqualität in Ostbelgien zu erhalten und weiter zu erhöhen, die Lebensperspektiven der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die Deutschsprachige Gemeinschaft zukunftsfähig zu machen. Das gilt angesichts der erlebten Krisen und der anstehenden Veränderungen mehr denn je.

Ein strukturell ausgeglichener Haushalt ist die Grundlage einer nachhaltigen Finanzpolitik, die kommenden Generationen genügend Spielräume offenlässt. Auch daran halten wir fest. Die Schulden der Gemeinschaft sind auch heute, trotz der multiplen Krisen, noch verkraftbar.

Der von uns für die Jahre 2024 und 2025 hinterlegte Doppelhaushalt beweist, dass wir unsere Ziele erreichen können, wenn wir uns an den Fahrplan halten. Die Regierung gibt bei weitem nicht alle Gelder aus, die sie ausgeben dürfte. Gespart wird überall dort, wo es möglich und sozial verantwortbar ist. Die rigorose Durchforstung der laufenden Ausgaben hat der DG seit 2020 schon Einsparungen in Höhe von 63 Mio. Euro ermöglicht.

Unsere finanzpolitischen Prioritäten lassen sich eindeutig an den Haushalten der vergangenen Jahre ablesen: Einen Großteil unseres Haushaltes investieren wir in Bildung, Familie, Senioren, Gesundheit und in die Beschäftigung. 76% unserer Einnahmen investieren wir in diese Bereiche. Das sind aus unserer Sicht die richtigen Schwerpunkte. Diese Bereiche sind "wesentlich". Wir fordern, dass auch weiterhin mindestens 75 % unseres laufenden Haushaltes in diese Bereiche fließen. Diese Bereiche bilden die Grundlage für unsere Lebensqualität, die Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes und für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft.

Gleichzeitig müssen wir weiterhin in jedem Haushaltsposten überprüfen, wo Kostenersparnis und Effizienzsteigerung möglich sind. Wir werden auch in der kommenden Legislaturperiode überall dort sparen müssen, wo das sozialverträglich möglich ist. Kommende Regierungen werden nicht im Luxus leben können. Sie müssen weiter an dieser konsequenten Disziplin festhalten. Als einzige Regierung unseres Landes hat die ProDG-geführte Regierung der DG im Jahre 2022 einen konsequenten Verbeamten- und Einstellungsstopp eingeführt. Wir fordern, dass die kommende Regierung an der beschlossenen Verwaltungsreform festhält und die Organisationsstruktur der öffentlichen Dienste auf der Grundlage des von der ProDG geführten Regierung in Auftrag gegebenen externen Audits modernisiert, um noch effizienter zu werden und Ressourcen einzusparen.

Wir fordern ebenso, dass die kommende Regierung am eingeleiteten Bürokratieabbau in allen Bereichen festhält. Dabei sollte uns die Regierungserklärung

unseres Ministerpräsidenten vom 25. März 2024 zum Bürokratieabbau als Orientierung dienen.

Die europäischen Buchhaltungsregeln (Schuldenbremse) lassen nur begrenzt Spielraum für Zukunftsinvestitionen zu. Einerseits fordern wir deshalb, diese europäischen Regeln zu flexibilisieren, um die Zukunftsfähigkeit Europas stärken zu können; andererseits werden wir die vorhandenen Spielräume innovativ und konsequent nutzen, um die Lebensqualität in unserer Heimat zu verbessern.

Bei der Ausarbeitung des Infrastrukturplans wollen wir weiterhin auf Dialog mit den Gemeinden und den Vereinen setzen.

Unter unserer Verantwortung wurde das Geld der Steuerzahler maßgeblich in die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinschaft investiert. Wir haben über den Infrastrukturplan vorwiegend in Krankenhäuser, in die Seniorenpflege, in die Kinderbetreuung, in die Schulen, in den Wohnungsbau, in die Digitalisierung, in Dorfsäle und in die Reduzierung des Energieverbrauchs investiert. Dadurch ist der Schuldenstand unserer Gemeinschaft gestiegen, aber wir sind überzeugt davon, dass am Ende nichts teurer wäre, als jetzt nicht in den Klimaschutz, in die Bildung oder die Gesundheitsversorgung zu investieren. Damit belasten wir zwar kurzfristig die Haushalte der nächsten Jahre, aber wir entlasten langfristig die Haushalte kommender Generationen.

Wir setzen uns dafür ein, in der kommenden Legislaturperiode das nach dem Ausbruch der Coronakrise auf den Weg gebrachte Konjunkturprogramm vollumfänglich zu verwirklichen.

Dazu gehören beispielsweise 150 Mio. für die Modernisierung der beiden Krankenhäuser und 181 Mio. für den Klimaschutz.

Mit diesem Konjunkturprogramm wollen wir:

- die Gesundheitsversorgung verbessern,
- zusätzliche Plätze in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren schaffen,
- in betreutes Wohnen und alternative Wohnformen für Senioren investieren,
- die Kinderbetreuungsangebote ausbauen,
- die Tagesstätten und Beschützenden Werkstätten für Menschen mit einer Beeinträchtigung renovieren,
- unsere Schulen modernisieren,

4. AUTONOMIE

Mehr als 700 Dienstleistungen werden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft in deutscher Sprache angeboten. In den vergangenen Jahren konnten vier hunderte Projekte dank unserer Autonomie verwirklichen.

- Industrie- und Gewerbebezonen ausbauen bzw. einrichten,
- die Gemeinschaftszentren sanieren und zukunftsfähig machen,
- gegen den Fachkräftemangel ankämpfen,
- preiswerten und nachhaltigen Wohnraum schaffen,
- die Jugendhilfe aufwerten,
- flächendeckend für gute Internet- und Mobilfunkverbindungen sorgen,
- unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Dem heutigen Schuldenstand in Höhe von 900 Mio. EUR stehen gegenüber:

- 2 Milliarden EUR, die in Zukunftsinfrastrukturen (vorwiegend Krankenhäuser, Schulen und Senioreneinrichtungen) investiert wurden;
- 300 Mio. EUR, die wir im Zuge der vier globalen Krisen in Form von Hilfspaketen zur Verfügung gestellt haben;
- 150 Mio. EUR Schulden, die wir von anderen Einrichtungen (Gemeinden, gemeinnützigen Einrichtungen) übernommen haben, um die Zinslast zu senken.

Wir fordern für die kommende Legislatur, unter anderem, dass:

- der laufende Haushalt ab 2025 ausgeglichen bleibt;
- die DG nach 2028 auf die Neutralisierung von Infrastrukturinvestitionen verzichtet;
- der Schuldendienstdeckungsgrad (Rückzahlungskapazität) deutlich unterhalb von 25 % bleibt
- die Zinslastquote unterhalb von 7 % bleibt
- weiterhin mindestens 75 % der laufenden Ausgaben in die Bereiche Bildung, Soziales, Senioren, Gesundheit und Arbeitsmarktpolitik fließen

ProDG ist bereit, in der nächsten Legislaturperiode erneut die Verantwortung für die Finanzen unserer Gemeinschaft zu übernehmen und die anstehenden Verhandlungen über die Finanzflüsse und Haushaltspfade in Belgien im Interesse unserer Gemeinschaft zu führen.

Wir brauchen in diesen womöglich existentiellen Verhandlungen Vertreter, die von traditionellen Parteien unabhängig sind, die sich nicht einseitig auf eine Seite schlagen, die parteiübergreifend denken, die als unabhängige, glaubwürdige Interessenvertreter der DG wahrgenommen werden und die in der Lage sind, sowohl in der Wallonie als auch in Flandern Verbündete aus unterschiedlichen politischen Lagern zu finden.

Jedes Jahr kann die Deutschsprachige Gemeinschaft über 500 Mio. EUR in die Lebensqualität der Ostbelgierinnen und Ostbelgier investieren und dabei den spezifischen Bedürfnissen der hier lebenden, arbeitenden und engagierten Bevölkerung Rechnung tragen.

Autonomie begreifen wir auch als ein Gesellschaftsprojekt. Wir können in der Politik die Rahmenbedingungen für ein gutes Leben schaffen; aber mit Leben wird die Autonomie erst durch die Bevölkerung gefüllt.

Es ist uns daher immer besonders wichtig, die Bevölkerung und die Zivilgesellschaft schon bei der Erarbeitung von Reformen und Maßnahmen einzubeziehen. Beispielhaft seien hier der breite Beteiligungsprozess bei der Umgestaltung des Wohnungsbaus oder bei der Gesamtvision für das Bildungswesen genannt. Und nicht zuletzt auch die Erarbeitung des umfassenden Leitbildes "Ostbelgien leben 2040", das den politischen Kompass für unsere Politik in allen Bereichen darstellt.

Über 90 % der Einwohner unserer Gemeinschaft sind mit ihrer Lebensqualität zufrieden.

Ostbelgien geht es vergleichsweise gut. Das verdanken wir zuallererst den Menschen, die hier leben und arbeiten. Zu dieser hohen Lebensqualität hat aber auch die DG beigetragen.

Unsere Autonomie darf kein Selbstzweck und erst recht kein Selbstbedienungsladen sein.

Unsere Autonomie gibt uns die Chance, unsere Gegenwart mitzugestalten und unsere Zukunft mitzubestimmen.

Ohne unsere Autonomie gäbe es in der DG z.B. schon lange keine zwei Krankenhäuser mehr, keine kleinen Dorfschulen, keine Hochschule, kein eigenes Zentrum für Förderpädagogik, wahrscheinlich auch keine Musikakademie (jedenfalls nicht als Unterrichtseinrichtung), keine flächendeckende Gesellen- und Meisterausbildung.

Unsere 259 Sportvereine würden ganz bestimmt nicht über all jene Sportanlagen verfügen, die sie heute nutzen.

Kulturzentren wären niemals zu 75 % bezuschusst worden und wären folglich nicht entstanden.

Schulbauten würden nicht netzübergreifend zu 80 % bezuschusst und könnten folglich nicht den heutigen Standards entsprechen.

Unsere Gemeinschaft würde nicht mit einem flächendeckenden Glasfasernetz ausgestattet und folglich den Anschluss an die digitale Welt verpassen.

Die DG hat in den letzten Jahrzehnten etwa 700 Dienstleistungen aufgebaut, die nichts anderes bezwecken, als den Menschen zu dienen.

So gehören wir zum Beispiel heute zu den fünf Regionen in Europa mit der höchsten Kinderbetreuungsquote und dürfen das Ziel verfolgen, den Bedarf zu 100 % abzudecken.

So werden bei uns zum Beispiel auch zehnmal mehr Lehrlinge ausgebildet als im Landesinnern. Nirgendwo im ganzen Land ist die Jugendarbeitslosigkeit so gering wie in der DG. Nirgendwo in Belgien ist Beschäftigungsquote so hoch wie in Ostbelgien.

Ohne ihre Autonomie hätte die DG nichts von alledem auf den Weg bringen können.

Deshalb werden wir uns auch weiterhin für diese Autonomie stark machen.

Mit Blick auf künftige Staatsreformen gilt für uns: Wir wollen ein gleichberechtigter Partner in Belgien sein. Wir wollen, dass die deutschsprachigen Belgierinnen und Belgier über dieselben Rechte verfügen wie unsere innerbelgischen Freundinnen und Freunde.

Das gilt auch für unsere Sprache.

Deshalb hat die ProDG-geführte Regierung damit begonnen, große Konzerne zu verklagen und mit hohen Strafzahlungen zu belegen, wenn sie unsere Sprache missachten. Wir fordern, dass die zukünftige Regierung all jene, die gegen die Sprachengesetzgebung verstoßen und unsere Sprache diskriminieren, systematisch verklagt und Strafzahlungen einfordert.

Der belgische Staatsaufbau wird sich in Zukunft verändern. Wir können zwar heute noch nicht sagen, was eine siebte Staatsreform beinhalten wird, aber wir können sicher sagen, dass sie irgendwann kommen wird.

Wir haben daher ein großes Interesse daran, uns als Deutschsprachige Gemeinschaft zu positionieren und unsere Vision von einem zukünftigen effizienten, transparenten und nachhaltigen belgischen Föderalstaat klar zu formulieren. Als Grundlage hierfür betrachten wir weiterhin die Resolutionen des Parlaments aus den Jahren 2011, 2019 und 2024.

Der Staatsaufbau in Belgien muss unbedingt vereinfacht werden und es müssen kohärente Zuständigkeitspakete erstellt werden, um Reibungsverluste zu vermeiden.

Das heutige Erscheinungsbild des belgischen Föderalismus ist nicht mehr zeitgemäß und wird zunehmend als undurchsichtig empfunden.

Mit einer siebten Staatsreform einhergehend wünschen wir uns auch einen Abbau von unnötigen Verwaltungen und Bürokratie.

Unsere Position ist, dass der Deutschsprachigen Gemeinschaft alle Zuständigkeiten übertragen werden müssen, die den Gliedstaaten im Rahmen von Staatsreformen bisher übertragen worden sind oder in Zukunft noch übertragen werden, mit jeweils angemessenen Finanzmitteln oder Finanzierungsmöglichkeiten.

80 Prozent der Regionalbefugnisse wurden uns schon von der Wallonischen Region übertragen. Dadurch konnten wir konkrete Mehrwerte für unsere Heimat schaffen.

So haben wir beispielsweise nach Übernahme der entsprechenden Befugnisse das Energieprämiensystem angepasst, dabei massiv Bürokratie abgebaut sowie das vorgesehene Budget glatt verachtacht.

Wir haben die Gemeinde- und Straßenbaudotationen zu Gunsten der Gemeinden angepasst und weitreichende Arbeitsmarktreformen umgesetzt, um arbeitssuchende Menschen schneller in Arbeit zu bringen. Das ist gerade in Zeiten eines sich zuspitzenden Fach- und Arbeitskräftemangels von Bedeutung.

Dass wir als Gemeinschafts-Region eine Existenzgrundlage haben und keine finanziellen Nachteile durch die Übertragung aller gliedstaatlichen Zuständigkeiten befürchten müssen, sondern im Gegenteil finanzielle Vorteile zu erwarten hätten, beweisen unter anderem die beiden Studien, welche das Parlament in dieser Legislatur in Auftrag gegeben hat. Diese Studien weisen zweifelsfrei nach, dass die DG als Gemeinschafts-Region in einem Belgien zu viert überlebensfähig wäre. Sie ist in der Lage, alle regionalen Zuständigkeiten zu übernehmen.

Ferner fordern wir weiterhin den uneingeschränkten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen in deutscher Sprache. Dies gilt auch für private Anbieter, die eine für das Leben der Bürgerinnen und Bürger grundlegende Dienstleistung anbieten, wie beispielsweise Banken, Telekommunikations- oder Energieanbieter. In Zeiten von KI müsste es für die Unternehmen möglich sein, Webseiten, Formulare, ... in die deutsche Sprache zu übersetzen.

Es ist uns bewusst, dass wir auf Kooperationen angewiesen sind. Autonomie bedeutet nicht, dass wir alles allein machen wollen. Unsere Lage in einer Grenzregion und die Kleinheit der DG verpflichten uns, mit Partnern im In- und Ausland zu kooperieren und den konstruktiven Dialog zu pflegen. In diesem Zusammenhang sei auch nochmal auf die Brückenfunktion hingewiesen, welche die DG zwischen Belgien, den übrigen Gliedstaaten und dem deutschsprachigen Europa wahrnimmt. Die DG muss auch weiterhin ein zuverlässiger Partner im innerbelgischen Staatsgefüge sein.

Auch pflegt die Deutschsprachige Gemeinschaft enge, partnerschaftliche Beziehungen zu den neun Gemeinden der DG. Diesen Dialog gilt es, weiter auszubauen. Wir unterstützen unsere Gemeinden und gleichzeitig respektieren wir die Gemeindeautonomie.

Die Befugnisse des aus 60 Senatoren bestehenden Senats wurden im Zuge der sechsten Staatsreform sehr eingegrenzt. Seitdem steht die zweite föderale Kammer im Kreuzfeuer einer Dauerkritik. Manche Kritiker fordern gar die Abschaffung des Senats.

Der Senat bedarf einer grundlegenden Reform. ProDG plädiert dafür, die Anzahl der Senatoren um die Hälfte zu reduzieren und den Senat im zukünftigen Föderalstaat Belgien in eine Kammer der Gliedstaaten umzuwandeln, etwa nach dem Vorbild des Bundesrates

in Deutschland oder der Städtekammer in der Schweiz. Diese zweite Kammer, in der die Interessen der Gliedstaaten auf föderaler Ebene vertreten sind, ist dergestalt das politische Pendant zur föderalen Abgeordnetenversammlung. Durch die Halbierung der Mitgliederzahl im reformierten Senat werden die Kosten dieser zweiten föderalen Kammer deutlich gesenkt.

Durch den Verfassungsgeber müssen neben der Zusammensetzung auch die Aufgaben dieser neu konzipierten zweiten Kammer genau definiert werden. So könnten beispielsweise völkerrechtliche Verträge, die bislang der Zustimmung der Gliedstaaten bedürfen (sog. „gemischte Verträge“), fortan im neu konzipierten Senat behandelt werden. Dadurch würden sowohl die gesetzgeberischen Prozeduren hinsichtlich dieser Zustimmungsdekrete deutlich vereinfacht als auch die Aufgabengebiete der gliedstaatlichen Parlamente reduziert.

Umfassende Handelsverträge und internationale Abkommen mit großen Auswirkungen auf die Gliedstaaten bedürfen auch weiterhin der Zustimmung der föderalen Abgeordnetenversammlung und der gliedstaatlichen Parlamente. Jeder belgische Gliedstaat muss angemessen in dieser zweiten föderalen Kammer vertreten sein.

Für die kommende Legislaturperiode fordern wir unter anderem:

- eine Vereinfachung der Staatstrukturen,
- eine Reform des Senats,
- die Abschaffung unnötiger Verwaltungsebenen,
- den Abbau von Bürokratie,
- eine in jeglicher Hinsicht gleichberechtigte Deutschsprachige Gemeinschaft im belgischen Staatsaufbau,
- eine provinzfreie DG,
- eine angemessene Vertretung der DG in der föderalen Kammer (durch einen eigenen Wahlkreis ohne Listenverbindung) und im neu konzipierten Senat,
- den Respekt unserer Sprache und die konsequente Einhaltung der belgischen Sprachengesetzgebung.

5. BILDUNG

Die Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung ist von unschätzbarem Wert für die qualifizierte Weiterbildung der Bürgerinnen und Bürger in Ostbelgien und zeichnet sich durch 12 Erwachsenenbildungseinrichtungen mit einer Vielzahl von Angeboten aus! Dies neben schulischen Weiterbildungen (formale Erwachsenenbildung), die in an die Regelsekundarschulen angegliederten Akademien organisiert werden. In einer sich schnell verändernden Welt bietet die Erwachsenenbildung eine flexible und leicht zugängliche Möglichkeit, seine Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Erwachsenenbildung fördert nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern auch soziale Kompetenzen, kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten und interkulturelle Sensibilität. Sie spielt eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Stärkung des demokratischen Zusammenhalts der Gesellschaft, bei der Förderung von Chancengleichheit und beim lebenslangen Lernen, das immer wichtiger wird, um mit den Herausforderungen unserer Zeit angemessen umgehen zu können. Das lebenslange Lernen ist daher ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der ostbelgischen Bildungsvision 2040.

Und so steht die Erwachsenenbildung in Ostbelgien inhaltlich und organisatorisch vor der wichtigen Aufgabe, ihre Angebote fortlaufend an gesellschaftliche Veränderungen und Bedarfe anzupassen. Lebenslanges Lernen, barrierefreier Zugang zu nicht formaler Bildung und die Realisierung von Bildungsgerechtigkeit benötigen gute Rahmenbedingungen. Gleichzeitig müssen die Angebote der formalen und nicht formalen Erwachsenenbildung aufeinander abgestimmt werden, um Angebotslücken zu identifizieren und Doppelangebote zu vermeiden.

Die 12 Erwachsenenbildungsorganisationen haben in dieser Legislaturperiode eine finanzielle Aufwertung erfahren. Die Erwachsenenbildung muss aber weiter gestärkt werden. Eine Reform im Sinne einer administrativen Vereinfachung der Verwaltungsprozeduren und der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen bleibt daher unser vorrangiges Ziel für die kommende Legislaturperiode 2024-2029.

Außerdem wurde das Jahr 2024 unter das Motto der Politischen Bildung gestellt. Zusätzliche 15.000 Euro für entsprechende Projekte wurden bereitgestellt, um neue Angebote in diesem Bereich zu fördern.

Die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung

Die Landwirtschaft ist nicht nur von essenzieller Bedeutung für unser Landschaftsbild hier in Ostbelgien, sondern auch beim Thema Nahrungsmittelsicherheit kommt ihr eine vorrangige Rolle zu.

Nun verzeichnen wir seit mehreren Jahren auch in unserer Gemeinschaft ein allgemeines Höfesterben. So ist die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe von

750 im Jahr 2010 auf aktuell ca. 600 gesunken. Bedauerlicherweise hat die DG wenig Stellschrauben in der Hand, um dem entgegenzuwirken. Wir können aber durch ein interessantes und bedarfsgerechtes Aus- und Weiterbildungsangebot zur Professionalisierung der Landwirtschaft in Ostbelgien beitragen, da die Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe stetig steigen. Das geschieht beispielsweise seit vielen Jahren mit der Betriebsleiterschulung für Landwirte oder mit der Weiterbildung zum Bauernhofpädagogen.

Seit dem Schuljahr 2021-2022 gibt es zudem - zusätzlich zum Angebot der landwirtschaftlichen Abteilung am Technischen Institut (TI) in St. Vith - die vom ZAWM organisierte Lehre in der Landwirtschaft. Die Beschulung der Lehrlinge erfolgt in Aachen.

PrDG setzt sich für den weiteren Ausbau moderner Aus- und Weiterbildungsangebote für unsere ostbelgischen Landwirte ein. Daher wurde zwischen der Regierung (ProDG-Ministerin Lydia Klinkenberg), dem IAWM als Aufsichtsbehörde und dem Landwirtschaftlichen Schulungszentrum LSZ (als einziges anerkanntes landwirtschaftliches Aus- und Weiterbildungszentrum der Kategorie A in Ostbelgien) im Frühjahr 2024 ein Geschäftsführungsvertrag geschlossen. Dieser Geschäftsführungsvertrag stellt dem LSZ jährlich ca. 100.000 Euro zur Verfügung, damit dieses nicht nur die Koordination aller Aus- und Weiterbildungsangebote und die Netzwerk- und Gremienarbeit in der Landwirtschaft übernehmen, sondern zusätzlich strukturelle Angebote für Schulen schaffen kann. Da es seit 2021-2022 kein Angebot mehr zum Erhalt des Traktorführerscheins in deutscher Sprache gab, was vor allem für Nachwuchslandwirte Probleme mit sich brachte, hat sich die Regierung zudem bereit erklärt, auch die Organisation des Traktorführerscheins finanziell zu unterstützen. Das LSZ arbeitet zurzeit an der Umsetzung, so dass ab Mai 2024 wieder Fahrschulunterricht und Prüfungen starten konnten. Der neue Geschäftsführungsvertrag ist somit als Mittel zur Fachkräftesicherung in der ostbelgischen Landwirtschaft zu verstehen.

Leistungsbilanz:

- Finanzielle Aufwertung der nicht formalen Erwachsenenbildungsorganisationen;
- Einführung des Mottojahrs „Politische Bildung“ im Jahr 2024 und Bereitstellung von zusätzlichen 15.000 Euro zwecks Förderung von Angeboten der Politischen Bildung durch die nicht formalen Erwachsenenbildungsorganisationen;
- Organisation von verpflichtender Kinderbetreuung im Rahmen des Integrationsparcours für Menschen mit Migrationshintergrund;
- Abschluss eines Geschäftsführungsvertrags mit dem Landwirtschaftlichen Schulungszentrum (LSZ) mit dem Ziel der weiteren Professionalisierung der Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft;

- Absicherung des Traktorführerscheins in Ostbelgien;
- Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Erwachsenenbildungsorganisationen durch Zuschussgarantien und eine flexiblere Berechnung der Weiterbildungseinheiten zwecks Stabilität des Sektors.

Unterricht und Ausbildung

Schulen und Ausbildungseinrichtungen bereiten auf das Leben vor und erfüllen damit einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag in der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen und ihrer Vorbereitung auf die Zeit nach der Schule. Eine gute Bildungs- und Ausbildungspolitik ist die beste Lebensperspektive für junge Menschen! Deshalb ist das Bildungswesen mit seinen 15.995 Schülerinnen und Schülern (2023–2024), 620 Lehrlingen und Teilnehmern an der Meisterausbildung (2023), rund 2.200 Beschäftigten, ca. 70 Schulniederlassungen, einer Autonomen Hochschule, einem Institut für die Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (IAWM) und einem mittelständischen Ausbildungszentrum (ZAWM) mit zwei Niederlassungen, 2 Teilzeitzentren, 3 Internaten, 12 Erwachsenenbildungsorganisationen, 5 Abendschulen, den Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes, einer Musikakademie mit zahlreichen Standorten in unseren Augen einer der wichtigsten Zuständigkeitsbereiche für die Zukunftsgestaltung in Ostbelgien. Deshalb muss diesem Bereich eine in jeder Hinsicht besondere Priorität beigemessen werden.

Unsere Aufgabe als Politik ist es, optimale Rahmenbedingungen für unsere Schulen und Ausbildungseinrichtungen zu schaffen, damit sie diesem Auftrag bestmöglich gerecht werden können. Deswegen investieren wir ein Drittel unseres Haushalts in Bildung und Ausbildung. Diese finanziellen Mittel sind in den vergangenen Jahren stetig angewachsen. Und so wurden seit dem Jahr 2004, als ProDG zum ersten Mal für diesen Bereich Verantwortung übernommen hat, umfassende, aufeinander aufbauende Reformen umgesetzt, die erst ProDG-Ministerpräsident Oliver Paasch, dann ProDG-Minister Harald Mollers und aktuell ProDG-Ministerin Lydia Klinkenberg vorangetrieben haben.

Die Herausforderungen, die an unsere Bildungsakteure herangetragen werden, steigen stetig an. Die Welt verändert sich rasant. Schule ist ein Spiegel der Gesellschaft: verändertes Konsumverhalten, sozio-emotionale Verhaltensauffälligkeiten und Multiproblem-Situationen, sich wandelnde Familienstrukturen... Die Heterogenität der Schülerschaft ist in den letzten Jahren im gleichen Maße gestiegen wie die Komplexität der Welt, in der wir leben. Die digitale Welt und künstliche Intelligenz erfordern außerdem, dass wir andere Kompetenzen in den Vordergrund stellen... Und auch wenn keine Reform in der Lage sein wird, eine Anpassung an sich ständig verändernde Bedarfe in Gänze zu antizipieren, so müssen wir Ausbildung neu denken und neu gestalten. Dieser Reformprozess ist der wohl größte und richtungsweisendste in der Geschichte des Bildungswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Als Grundlage für die kohärente und

umfassende Umgestaltung der Bildungslandschaft in unserer Gemeinschaft haben wir daher in einem breit angelegten, partizipativen Prozess eine Vision für das Bildungswesen erarbeitet, die 2023 fertiggestellt wurde, und bis 2040 die richtungsweisenden Ziele für künftige Reformen und Entscheidungen festhält:

Auf der Grundlage dieser Bildungsvision 2040 „Meine Bildung. Meine Zukunft!“ und mit Hilfe von Expertenwissen und umfassenden Analysen (darunter OECD, HfH, HBSC, Hausaufgabenstudie, chronobiologisches Gutachten, zwei breit angelegte Online-Umfragen begleitet durch VDI) wurde eine Bildungsstrategie (ein Masterplan) mit über 130 konkreten Maßnahmen erarbeitet, die als Fahrplan für die weitere Ausgestaltung der Bildungspolitik dient und alle notwendigen Maßnahmen und Verbesserungen in vier Achsen bündelt, um die in der Bildungsvision anvisierten Ziele zu erreichen:

ACHSE I

Die Lernenden werden bestmöglich auf das Leben im 21. Jahrhundert vorbereitet durch die Förderung zukunftsorientierter fachlicher und überfachlicher Kompetenzen.

1. Förderung von Kompetenzen
2. Professionalisierung der Lehrer durch eine optimierte Lehreraus- und -weiterbildung
3. Optimierung der Kompetenzförderung in der Sekundarschule
4. Aufwertung der beruflichen (Aus)Bildung
5. Förderung des lebenslangen Lernens

ACHSE II

Die Bildungsakteure übernehmen vermehrt Verantwortung für die Schulentwicklung, indem die Autonomie und die Rechenschaftspflicht der Schulen, die Führungskompetenzen der Schulleitungen und die Einbindung der Lehrenden in den kollektiven Schulentwicklungsprozess gestärkt werden.

1. Einführung eines Bildungsmonitorings
2. Optimierung der Bildungsqualität und -steuerung durch datenbasierte Schulentwicklung
3. Stärkung der Schulleitungen
4. Modernisierung und Harmonisierung des Dienstrechts im Unterrichtswesen
5. Valorisierung der Lehrenden und Stärkung ihrer Verantwortung im Schulentwicklungsprozess

ACHSE III

Vielfalt und Inklusion werden im gesamten Bildungssystem gefördert, damit Bildung als Garant für gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Aufstieg fungiert. Durch gleiche Bildungschancen und hohe Bildungsqualität für alle Lernenden werden Lernerfolge gesteigert und Schulversagen, Schulabbruch und Klassenwiederholungen reduziert.

1. Inklusion durch eine bessere Unterstützung aller Lernenden
2. Ausbau von Maßnahmen zur Reduzierung von Wiederholungsraten
3. Ausbau von Maßnahmen zur Reduzierung des Schulabbruchs
4. Förderung der Bildungsgerechtigkeit und der gesellschaftlichen Vielfalt an Schulen
5. Förderung der Bildungsgerechtigkeit durch Optimierung der Schulaufgabenpraxis

ACHSE IV

Bildungseinrichtungen bieten den Lernenden und Lehrenden zeitgemäße gesundheits- und lernförderliche Lebens- und Arbeitsumgebungen.

1. Gestaltung moderner Lernumgebungen
2. Förderung des Wohlbefindens an Schulen

Auf diese Weise können wir gewährleisten, dass künftige Veränderungen aufeinander abgestimmt sind und die anvisierten Ziele der Bildungsvision erreicht werden.

Der Arbeitskräftemangel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Für die Sicherung und die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes ist es daher von großer Bedeutung, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Fachkräfte anzuwerben und in Ostbelgien zu halten.

Aus dieser Optik heraus wurde in Zusammenarbeit mit den Sektoren und dem IAWM die Mindestentschädigung für Lehrlinge 2022 deutlich erhöht.

Eine weitere wichtige Maßnahme, die bereits zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ergriffen wurde, ist das im Sommer 2023 neu eingeführte DuO-Stipendiensystem für Mangelberufe, das durch ProDG-Ministerin Lydia Klinkenberg initiiert wurde: Wer sich in Ostbelgien für die Ausbildung oder das Studium in einem Mangelberuf entscheidet, erhält eine monatliche Ausbildungsförderung von 350€, die nicht rückzahlbar ist, wenn man nach der Ausbildung mindestens fünf Jahre lang (halbtags) in Ostbelgien arbeitet. Bereits im ersten Jahr ist das neue Stipendiensystem ein voller Erfolg. 383 Zusagen wurden erteilt.

Ziel von ProDG bleibt es, das DuO-Stipendiensystem, das zurzeit auf Ausbildungen in Mangelberufen

in Ostbelgien und Studien in (Zahn-)Medizin und Gesundheitsberufe im In- und Ausland begrenzt ist, weiter bedarfsgerecht auszudehnen.

Wir setzen uns zudem dafür ein, dass der Zugang zu Medizinstudien im In- und Ausland für deutschsprachige Belgier deutlich vereinfacht wird. Mit der Flämischen Gemeinschaft haben ProDG-Ministerpräsident Oliver Paasch und ProDG-Bildungsministerin Lydia Klinkenberg daher ein Abkommen erarbeitet, das jährlich zehn Studenten aus der DG ermöglicht, in Flandern Medizin oder Zahnmedizin zu studieren und eine entsprechende INAMI-Nummer zu erhalten. So sollen künftig die Zulassungsprüfungen zu diesen Studiengängen flämischer Universitäten in der DG in deutscher Sprache abgehalten werden. Wir sind zuversichtlich, dass es schon zu Beginn der kommenden Legislaturperiode gelingen wird, dieses Abkommen durch die Parlamente der Flämischen Gemeinschaft und der DG zu bringen. Gleichzeitig wollen wir unsere Kontakte mit den französischsprachigen Nachbarn im Inland und auch mit dem Ausland vertiefen, um an weiteren Universitäten Kontingente für ostbelgische Medizinstudenten zu erhalten.

Wir investieren außerdem in die Förderung der MINTH-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik + Handwerk), haben die Berufswahlorientierung grundlegend reformiert und Pflichtpraktika für alle Sekundarschülerinnen und -schüler eingeführt sowie die Schnupperwochen des IAWM rechtlich abgesichert und zeitlich erweitert. Zudem wollen wir mehr Durchlässigkeit und weitere Synergien zwischen den technisch-beruflichen Schulen und der mittelständischen Ausbildung schaffen, so dass ein Schüler nach seinen individuellen Potenzialen und Talenten orientiert und gefördert wird. So sollen in Zukunft die technisch-beruflichen Schulen und die duale Ausbildung (das ZAWM) weiter verzahnt, Angebotslücken geschlossen und Doppelangebote vermieden werden. Die Kerngruppe bestehend aus ZAWM, RSI, TI und IAWM wird in diesem Verzahnungsprozess durch einen externen Prozessbegleiter unterstützt.

Wichtige Pfeiler unserer Bildungslandschaft sind die Autonome Hochschule mit ihrem breit gefächerten Angebot und die mittelständische Ausbildung. Beide bilden Fachkräfte aus und sind somit für unseren Standort und für unsere Wirtschaft von unermesslichem Wert. Wir arbeiten daher stetig daran, die Qualität dieser Ausbildungswege zu verbessern und sie in ihrem Ansehen als gleichwertig zu verankern. So wird ab September der neue Bachelor soziale Arbeit in Kooperation mit der Hochschule HELMo an den Start gehen, nachdem es nun seit September 2022 das Brückenstudium PLUS für Quereinsteiger in den Lehrerberuf mit Bachelorabschluss gibt.

Die Investitionen in die mittelständische Ausbildung haben wir in dieser Legislaturperiode zwischen 2019 und 2024 um 45% erhöht.

Die duale Ausbildung genießt einen ausgezeichneten Ruf. Die Integrationsquote auf

dem Arbeitsmarkt ist überdurchschnittlich hoch: Fast jeder Geselle findet innerhalb kürzester Zeit nach der Ausbildung eine Anstellung.

Die beiden ZAWM St. Vith und Eupen wurden 2021 zu einem einzigen Aus- und Weiterbildungszentrum mit zwei Standorten fusioniert. Diese Fusion führte nicht nur zu Synergien auf Verwaltungsebene, sondern ebenfalls in der Aus- und Weiterbildung.

Um es Umorientierten und Wiedereinsteigern zu ermöglichen, auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wurden neue Teilqualifizierungen geschaffen, das Kompetenzanerkennungsverfahren KomAn in Ostbelgien eingeführt und die Anlehre als Vorbereitung auf eine Lehre institutionalisiert sowie bei Bedarf um ein Jahr verlängert (Anlehre+). All diese Angebote schaffen Anschlussfähigkeit (Durchlässigkeit) und ermöglichen es diesen Personengruppen, sich neu zu orientieren. Daher wollen wir diese Ausbildungswege in Zukunft weiter ausbauen und noch zugänglicher gestalten für Personen mit Migrationshintergrund. In Zusammenarbeit mit den bestehenden Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft (wie beispielsweise dem sozialen Übersetzungsdienst Traduko) und Info-Integration als interkulturelle Anlaufstelle im Bildungsbereich setzen wir uns auch weiterhin für eine verbesserte Willkommenskultur für Zuwanderer in unserem gesamten Bildungssystem ein.

Zusätzlich möchten wir ein attraktiveres Statut für die Lehrer in der mittelständischen Ausbildung schaffen, die pädagogische Unterrichtsentwicklung am ZAWM weiter vorantreiben, die Lehre mit Abitur in Zusammenarbeit zwischen ZAWM und technisch-beruflichen Sekundarschulen attraktiver gestalten und uns weiterhin bei allen Institutionen für eine bessere grenzüberschreitende Anerkennung von Diplomen und Berufsabschlüssen stark machen.

Das Projekt des neuen Technologiezentrums in St. Vith wollen wir weiterhin konsequent vorantreiben. Dazu konnte ein geeignetes Grundstück in der Nähe des Triangels erworben werden und ein Baumoderator verpflichtet werden, der IAWM und ZAWM dabei begleitet, die mittelständische Ausbildung räumlich neu zu strukturieren. Neben einem modernen neuen Gebäude für den ZAWM-Standort St. Vith und das Berufsbildungszentrum des Arbeitsamtes sollen Synergien zwischen den drei Akteuren ZAWM, Technisches Institut und Arbeitsamt im Sinne einer gemeinsamen Nutzung von Maschinen und Räumlichkeiten sowie gemeinsamen Angeboten entstehen. Zusätzlich soll am neuen Technologiezentrum ebenfalls ein ostbelgisches Zentrum der Berufe entstehen, das den Innungen Versammlungs- und Ausstellungsfläche bereitstellt und gleichzeitig das neu zu gründende Talentzentrum umfassen soll. Um die Schnittstelle zwischen Bildungsakteuren und Unternehmen weiter zu verstärken, erhält auch die WFG neue Räumlichkeiten im Technologiezentrum.

Wir sehen - nach dem ersten Schulbauprogramm in Eupen - für den Ausbau und die Modernisierung

der Bildungseinrichtungen in St. Vith und Kelmis im Rahmen des zweiten Schulbauprogramms insgesamt 180 Millionen Euro vor. Diese Investitionen sind mehr als nur Investitionen in Steine: Sie ermöglichen zeitgemäße Lern- und Arbeitsbedingungen sowohl in unseren Schulen als auch in der mittelständischen Ausbildung. Wir verpflichten uns im Schulbau zudem nicht nur höchsten Nachhaltigkeitskriterien. Unsere Bildungseinrichtungen müssen außerdem barrierefrei zugänglich sein, damit unserem Ziel eines inklusiveren Bildungssystems in Ostbelgien auch räumlich nichts im Weg steht.

Neben dem Gemeinschaftsunterrichtswesen, das zu 100% über die DG finanziert wird, erhalten die Gemeindeschulen (das offiziell subventionierte Unterrichtswesen) und die freien Schulen (das freie subventionierte Unterrichtswesen) eine 80%ige Bezuschussung ihrer Schulinfrastrukturen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, was wesentlich höher ist als beispielsweise in der Französischen Gemeinschaft. Um die FSU-Schulen des katholischen Unterrichtswesens finanziell zu entlasten und abzusichern, hat ProDG den freien Schulen eine Immobilienübernahme durch die Deutschsprachige Gemeinschaft angeboten. Ziel ist es, allen Schülern – unabhängig vom Schulnetz – modernste Lernumgebungen zu ermöglichen. Die Schulbauten des Bischöflichen Instituts Büllingen und der Maria Goretti Grund- und Sekundarschule wurden im April 2024 übernommen. Die Verhandlungen mit der Bischöflichen Schule und dem Technischen Institut St. Vith sowie der Pater Damian Grund- und Sekundarschule sind noch nicht beendet. Das Angebot, diese Schulbauten ebenfalls zu übernehmen, bleibt aber bestehen, da auch sie einen wichtigen Platz in der ostbelgischen Bildungslandschaft einnehmen.

In dieser Legislaturperiode hat die Regierung vor dem Hintergrund der Preisentwicklung beschlossen, zahlreiche Einrichtungen, deren Einnahmen maßgeblich von den Zuwendungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft abhängen – so unter anderem die Schulen des freien subventionierten Unterrichtswesens – durch eine Erhöhung der Zuschüsse zu unterstützen, zusätzlich zu der 2021 gewährten 15%igen Erhöhung der Funktionssubventionen für das Sekundarschulwesen. Addiert man die Erhöhungen, so erhält das FSU in diesem Jahr 31 Prozent mehr Funktionssubventionen als im Jahr 2019 (mittlerweile mehr als 2,84 Millionen Euro).

Neben der Erhöhung der Funktionssubventionen des FSU hat die Regierung über Sammeldekrete ermöglicht, dass der Träger des FSU seit 2021 bis zu 10% und seit 2023 bis zu 30% je nach Finanzbedarf zwischen seinen Schulen umverteilen kann. Diese Maßnahme dient der Sicherung der Solidarität zwischen den Schulen des Trägers und zielt darauf ab, unter möglichst günstigen Voraussetzungen einen qualitativ hochwertigen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Bei der Verteilung der Funktionssubventionen liegt es weiterhin in der Verantwortung des Trägers, auf die Gleichbehandlung seiner Schulen und der sie besuchenden Schüler zu achten.

Was wir erreichen wollen:

1. Chancengerechtigkeit erreichen

„Chancengerechtigkeit bedeutet, Benachteiligungen auszugleichen, so dass alle Lernenden die benötigte Förderung erhalten. Soziale Faktoren wie Einkommen oder kulturelle Zugehörigkeit sollten keinen Einfluss auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen haben. Allen Lernenden muss eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden und alle müssen zum lebenslangen Lernen befähigt werden.“

Uns liegt die Reduzierung der Schulbesuchskosten für die Eltern sehr am Herzen. So darf den Eltern im Grundschulwesen seit 2014 kaum noch Schulmaterial in Rechnung gestellt werden. Dass diese Anstrengungen bereits Früchte getragen haben und die Deutschsprachige Gemeinschaft im innerbelgischen Vergleich sehr gut abschneidet, hat die Ligue des familles in ihrem Bericht über die Schulbesuchskosten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft lobend hervorgehoben. Der Bund der Familien schreibt in seinem Bericht von August 2017: „Beim Schulanfang (wie auch im Verlauf des Schuljahres) bestechen Vor- und Grundschule durch Kostenkontrolle und effiziente Unentgeltlichkeit. [...] Im Laufe des Schuljahres ist die Aushändigung von Gratis-Material durch die Schulen effektiv, darauf verweisen die Mehrheit der Eltern in Vorschule und Grundschule, sowie die Hälfte der Eltern der Sekundarschüler. [...] Und schließlich sind die Zeit der außerschulischen Betreuung sowie die Kosten für Mittagsmahlzeiten besonders vorbildlich in der DG, da diese unentgeltlich sind oder nur mit geringen Kosten einhergehen.“

In dieser Legislatur haben wir eine Maßnahme zur Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen ergriffen. Nach der Analyse der Angaben der Sekundarschulen haben wir eine dekretale Grundlage zur Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen geschaffen. Damit auch die Erziehungsberechtigten der Sekundarschüler entlastet werden, haben wir 2023 Mittel zur Reduzierung der Schulbesuchskosten in Höhe von 100€ pro Sekundarschüler eingeführt. Diese Mittel erhalten die Sekundarschulen, im Gegenzug dürfen sie seitdem den Eltern die Kosten für verteilte Kopien, das Tagebuch und die Diplomausstellung nicht mehr in Rechnung stellen.

Außerdem stellen wir allen Sekundarschülern und Lehrern einen modernen Laptop zur Verfügung. Die Schülerlaptops leisten einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, da sie den Bedarf an zusätzlichem Material und somit die Kosten für die Erziehungsberechtigten maßgeblich verringern und gewährleisten, dass alle Schüler die zum Lernen erforderlichen Voraussetzungen haben.

Aber das reicht noch nicht aus, Wir möchten weitere Anstrengungen unternehmen, um die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen.

Junge Menschen dürfen aufgrund von Lernschwächen (LRS, Dyskalkulie, Legasthenie, usw.) und sozial-emotionalen Problemen nicht den Anschluss verlieren und in soziale Notlagen geraten. Es braucht daher eine angepasste, frühzeitige, professionelle und individuelle Förderung, die sie befähigen könnte, ihre Schulkarriere erfolgreich abzuschließen und auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

In der Förderpädagogik ist seit der Verabschiedung des ersten Förderdekretes im Jahr 2008 viel geschehen. Neben der dekretalen Verankerung der niederschweligen Förderung durch Förderpädagogen und der hochschweligen Förderung durch Integrationslehrer für Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf, von Nachteilsausgleich und Notenschluss, Time out und Hochbegabung und der Schaffung von differenzierten Stufen in den Sekundarschulen, werden seit einigen Jahren inklusive Kindergärten vorangetrieben, Ressourcen zur Förderung von Hochbegabten und Hochleistern bereitgestellt und seit nunmehr zwei Jahren gibt es das Pilotprojekt Skei für verhaltenskreative Kinder unter zwölf Jahren. Die Förderpädagogik in Ostbelgien dient nach wie vor als Best Practice Beispiel, nicht nur in Belgien, sondern weit darüber hinaus! Der Ursprungsgedanke des Dekretes, das Wissen der Förderschulen in die Regelschulen zu bringen, ist jedoch noch nicht integral erreicht. Und genau das muss uns gelingen! Es bedarf daher weiterer Schritte. In den letzten Jahren haben wir zudem einen steigenden Bedarf an hochschwelliger Förderung feststellen müssen, was u.a. zu einem verstärkten Einsatz von bezuschussten Vertragsarbeitnehmern – also BVA-Kräften – führt, die wir den Regelschulen zur Unterstützung und Begleitung von Schüler mit besonderen Bedürfnissen bereitstellen. Doch die Fachkräfte sind endlich und so ist eine Bündelung aller verfügbaren förderpädagogischen Kräfte zwingend notwendig, um den komplexen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen in der kleinen DG gerecht werden zu können. Aus diesem Grund wurde 2021 gemeinsam mit den Schulakteuren die Gründung einer netzunabhängigen, pluralistischen, paragemeinschaftlichen Einrichtung für Förderpädagogik beschlossen, in der die beiden Schulnetze GUW und FSU ihre Ressourcen aus der Pater Damian Förderschule und dem Zentrum für Förderpädagogik bündeln. Mit der Gründung des neuen „Zentrums für inklusive Pädagogik“ im Jahr 2024, welches im September 2026 seine Arbeit aufnehmen wird, wird das Kompetenzzentrum in Zukunft noch weiter aufgewertet und zum Beratungs- und Unterstützungsdienst für die Regelschulen.

Der Name des neuen Zentrums ist Programm: Das ZiP – Zentrum für inklusive Pädagogik – wird als Motor für ein inklusiveres Bildungssystem in Ostbelgien dienen. Das ordentliche Dekret, das zurzeit erarbeitet wird und im September 2026 umgesetzt werden soll, wird – wie von externen Experten angeregt – gemeinsam mit der Bildungsvision 2040 den inhaltlichen Rahmen schaffen, damit Inklusion nicht nur eine Methodologie in unserem Schulen bleibt, sondern eine Haltung, bei der es normal ist, anders zu sein – frei nach dem Motto des ersten Förderdekretes „Jeder Schüler ist ein Förderschüler!“.

So sollen im Rahmen der Bildungsstrategie zum Erreichen unserer Bildungsvision 2040 sowohl ein Sozialindex zur bedarfsgerechteren Verteilung des Stellenkapitals an die Schulen (d. h. zur besseren Umrahmung von Schülern mit besonderen Bedarfen) eingeführt werden als auch die Zuteilung von sonderpädagogischem Förderbedarf überdacht werden. Letzterer soll vorwiegend besonders unterstützungsbedürftigen Schülerprofilen zugutekommen, die ansonsten nicht dem Regelunterricht folgen könnten. Gleichzeitig soll die Zusatzausbildung im Bereich Förderpädagogik integral in der Primarschullehrerausbildung verankert werden, um die Regelschulen längerfristig zu befähigen, die Unterstützung für förderbedürftige Kinder und Jugendliche eigenständig zu organisieren. Ein besserer Übergang zwischen Primar- und Sekundarschule ist ebenfalls Teil der Reformüberlegungen zum Erreichen der Grundsätze und strategischen Ziele der Bildungsvision 2040.

Die Schülerinnen und Schüler und ihre bestmögliche Förderung werden in den Mittelpunkt aller Überlegungen gestellt.

Die grenzüberschreitend einzigartige Bündelung der Ressourcen funktioniert de facto jetzt schon, denn Anfang 2024 haben die Träger der beiden Förderschulen eine Vereinbarung unterzeichnet, wodurch die Pater-Damian-Fördergrundschule dem Zentrum für Förderpädagogik ihre Integrationslehrer zur Verfügung stellt. Sie arbeiten nun also zusammen am Kompetenzzentrum. Dadurch liegen Organisation, Koordinierung und Betreuung der Integrationsprojekte nun in einer Hand: Das bedeutet Bündelung der Ressourcen und Bündelung des Knowhows! In den Regelschulen können somit künftig echte Förderteams, bestehend aus Klassenleitung, Förderpädagogen, Integrationslehrern, gegebenenfalls BVA-Kräften, Kaleido usw., geschaffen werden, so dass die Regelschulen besser auf den Umgang mit sonderpädagogischen Bedürfnissen vorbereitet sind.

Die Regierung plant im Rahmen des Schulbauprogramms den weiteren Ausbau von Campusschulen nach dem Vorbild der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach, um dem Inklusionsgedanken Rechnung zu tragen. In diesem Rahmen wird auch das Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) in St. Vith ein neues Gebäude und damit auch neue räumliche Möglichkeiten erhalten, um einen zweiten Fördersekundarschulstandort im Süden zu eröffnen. Der Bedarf ist da, insbesondere vor dem Hintergrund der langen Busfahrten der Schüler zur Fördersekundarschule nach Eupen, die sich durch den akuten Mangel an Busfahrern noch schwieriger gestalten. Zurzeit wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt hinsichtlich der potenziellen Anzahl Fördersekundarschüler im Süden. Es bleibt aber zudem weiterhin unser Ziel, dass im Rahmen einer verstärkten Inklusion ein Maximum ehemaliger ZFP-Primarschüler nach Möglichkeit dem Regelsekundarschulunterricht folgt – beispielsweise in einer differenzierten Stufe oder beruflichen Abteilung. Schon jetzt haben zudem Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das ZFP St. Vith bis zum 14. Lebensjahr zu besuchen.

Mit der Schaffung einer dekretalen Grundlage zu den Schulaufgaben im Jahr 2023 wurden Rahmenvorgaben für die Erteilung von Schulaufgaben definiert. Diese Vorgaben basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und regeln unter anderem, welche Art von Aufgaben erteilt werden dürfen und in welchem Umfang, damit sie für die Lernenden gewinnbringend und zielführend sind. Sie sollen gewährleisten, dass Kinder altersgerecht und graduell zum selbstständigen Arbeiten befähigt werden, ohne dabei unter- oder überfordert zu werden. Denn die Bildungsforschung besagt, dass Hausaufgaben ein nützliches Instrument sind, wenn sie in Natur und Umfang dem Alter der Schüler angemessen sind. In diesem Rahmen entwickeln die Schulen zurzeit schulinterne Konzepte, die sicherstellen, dass die Schulaufgabenpraxis den auf dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand beruhenden dekretalen Vorgaben entspricht und lernförderlich ist. In den Sekundarschulen enthalten die schulinternen Konzepte zudem Regelungen, die sicherstellen, dass die Lehrer untereinander Absprachen treffen in Bezug auf Zeitpunkt und Umfang von Aufgaben und Tests.

Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit sollen in einem nächsten Schritt im Rahmen der Bildungsvision 2040 kostenlose schulinterne Betreuungsangebote in allen Schulen geschaffen werden. Bereits bestehende außerschulische Betreuungsangebote wie die sogenannten Hausaufgabenschulen werden selbstverständlich weiterhin strukturell unterstützt werden. Sie werden auch künftig eine wichtige Unterstützung für Lernende mit besonderen Bedürfnissen darstellen, beispielsweise für Schüler und Schülerinnen, deren Eltern die Unterrichtssprache nicht beherrschen. Somit wird der Schwerpunkt der außerschulischen Unterstützungsangebote weniger auf der Bearbeitung von Schulaufgaben liegen, sondern vielmehr auf der individuellen Förderung.

Nicht zuletzt möchten wir im Sinne einer demokratischen und nachhaltigen Schulentwicklung, wie wir sie im Rahmen der Bildungsvision 2040 anstreben, einen unabhängigen Dachverband aller Schülervertretungen als Sprachrohr der Schülerschaft aufbauen, der die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gegenüber Organisationen, der Öffentlichkeit und der Politik vertritt. Wir möchten auf diese Weise sicherstellen, dass die Anliegen der Schülerschaft als wichtiger Teil jeder Schule ernst genommen werden. Die allgemeine Digitalisierung im Unterrichtswesen und die Ausstattung aller Sekundarschüler mit Laptops erleichtert es, die Schülervertretungen aller ostbelgischen Schulen näher zusammenzubringen.

2. Zukunftsorientierte Kompetenzen fördern

„Um verantwortungsbewusst und selbstbestimmt am Leben teilhaben und lebenslang lernen zu können, müssen Lernende sowohl Fachkompetenzen als auch überfachliche Kompetenzen erwerben. Zum einen müssen sich Lernende Grundkompetenzen wie Lesekompetenz, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, mathematische und

naturwissenschaftliche Kompetenzen aneignen. Zum anderen benötigen sie zunehmend überfachliche Kompetenzen wie Medienkompetenzen und politisch-demokratische Kompetenzen, Selbstkompetenz, sozial-emotionale Kompetenzen und zukunftsrelevante Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise Team-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Kommunikation, Problemlösestrategien und Kreativität. Darüber hinaus kommt der Förderung der Bildungssprache und der Mehrsprachigkeit eine besondere Bedeutung zu.“

Die Einführung von Rahmenplänen vor einigen Jahren hat die Grundlage für einen kompetenzorientierten Unterricht und einen linearen, kohärenten, stufenübergreifenden Unterrichtsaufbau geschaffen. Gleichzeitig bieten Rahmenpläne den Schulen einen großen Freiraum für die innerschulische Lernplanung und die Verwirklichung pädagogischer Zielsetzungen. Im Zentrum der Unterrichtsgestaltung steht der Schüler mit seinen individuellen Stärken und Schwächen. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, die Rahmenpläne an die Bildungsvision 2040 und die Bildungsstrategie anzupassen und die Lehrerinnen und der Lehrer bei der Implementierung bestmöglich zu unterstützen.

So ist es von grundlegender Bedeutung, vermehrt Kompetenzen im Bereich Kunst und Kultur vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule durchgehend zu fördern, um den Lernenden Raum für die Entfaltung ihrer kreativen und künstlerischen Potenziale und ihrer Persönlichkeit zu bieten, ihre Ausdrucksfähigkeit zu verbessern sowie ihre Fantasie und Denkfähigkeit zu fördern. Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich die Beschäftigung mit Musik und vor allem das aktive Musizieren positiv auf die kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft der Musikvereine, Orchester, Chöre, Spielmannszüge, Bands, Theater- und Tanzgruppen ist in unseren Augen die Musikakademie der DG als Schule mit den meisten Schülern in der gesamten DG. Wir möchten daher nicht nur in Zusammenarbeit mit der Musikakademie und Föderation den Einsatz von qualifizierten Musikpädagogen in unseren Grundschulen fördern, sondern ebenfalls eine Abteilung schöne Künste mit Fokus auf Musikerziehung und Theaterpädagogik an den Sekundarschulen schaffen. Nicht zuletzt wollen wir für die Musikakademie ein modernes neues Rechtsstatut schaffen.

An der jüngsten internationalen PISA-Studie aus dem Jahr 2022 nahmen 660 ostbelgische Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 16 Jahren teil. Die Studie wurde durch die OECD durchgeführt und erhebt die Kompetenzen der Lernenden in den Bereichen Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften. Die Deutschsprachige Gemeinschaft liegt in der Hauptdomäne Mathematik signifikant über dem OECD-Durchschnitt, die Kompetenzen sind bei uns seit Jahren auf einem überdurchschnittlichen Niveau stabil. In den beiden Nebendomänen Lesen und Naturwissenschaften liegt die DG im OECD-Durchschnitt. Wie in den meisten anderen Ländern haben die Kompetenzen im Bereich Lesen nachgelassen. Deshalb

müssen wir die Grundkompetenzen verstärkt fördern, so dass diesem Bereich in der Bildungsvision 2040 eine besondere Bedeutung zukommt. Zudem wurde 2024 eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung von Maßnahmen zur Lesekompetenzförderung betraut.

Zur Förderung der Bildungssprache von Kindern mit nicht Deutscher/Französischer Muttersprache und zur Förderung der durchgängigen Sprachförderung wurden zwischen 2019 und 2024 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dabei lag und liegt ein besonderer Fokus auf der Sensibilisierung sowie Weiterbildung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner bzw. der Lehrerinnen und Lehrer.

Als Grenzregion im Herzen Europas und an der Schnittstelle zwischen romanischen und germanischen Kultur- und Sprachräumen nimmt auch die Mehrsprachigkeit in unserer Heimat seit jeher einen großen Stellenwert ein. Die Mehrsprachigkeit ist ein unbestreitbarer Trumpf für unsere Region, deren Grundstein in unseren Schulen gelegt wird. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist daher eine Priorität in unserer Bildungspolitik. Mehr als 130 Maßnahmen wurden unter wissenschaftlicher Begleitung in den vergangenen Jahren und Legislaturen in diesem Sinne ergriffen: der verstärkte Einsatz von Native Speakern, zusätzliches Stellenkapital für die Sprachförderung und die Einführung von bilingualen Projekten in den Grundschulen, der Ausbau des Sachfachunterrichts in der ersten Fremdsprache Französisch... Die DELF-Testungen und Sprachzertifizierungen in Französisch belegen, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Wir sind noch nicht am Ziel, aber die Arbeit trägt Früchte! Wir wollen daher weitere Maßnahmen zur Förderung der Französischkenntnisse ergreifen und das Modell der sprachlichen Immersion weiter ausbauen.

Zusätzlich zu den Sprachtestungen und -zertifizierungen in Französisch werden seit 2024 auch die niederländischen und englischen Sprachkenntnisse zertifiziert.

Außerdem brauchen wir mehr politische Bildung und Medienkompetenz! Denn nicht zuletzt die Krisen der vergangenen Jahre haben uns vor Augen geführt, wie wichtig politische Bildung für eine Gesellschaft ist. Die starke Polarisierung und das zunehmende Misstrauen in die Politik einhergehend mit dem Aufschwung des Populismus bis hin zur rasanten Verbreitung von Fake News, Hate Speech und Verschwörungserzählungen zeigen uns, wie wichtig die Fähigkeit kritischen Denkens und das Verständnis komplexer politischer und demokratischer Prozesse sind. Eng mit der politischen Bildung verknüpft ist daher auch die Medienkompetenz in einer zunehmend digitalisierten Welt und einer steigenden Verschiebung des öffentlichen Diskurses in den digitalen Raum.

Politische Bildung kann für ProDG daher nur in ihrer breitesten Form gedacht werden. Sie beschränkt sich nicht nur auf reine Fragen des Staatsaufbaus und der staatlichen Institutionen. Auch ist politische Bildung nicht auf Wahlen oder das Ausfüllen einer

Steuererklärung zu reduzieren. Politische Bildung muss alle gesellschaftlichen Bereiche und Trends berücksichtigen. Der demographische Wandel, der Klimawandel, wirtschaftliche Kenntnisse und anstehende globale Veränderungen sind für uns ein genauso elementarer Bestandteil der politischen Bildung wie die Kenntnis grundlegender politischer Strömungen und demokratischer Wahlverfahren. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird die Förderung der politisch-demokratischen Bildung daher als Aufgabe aller Fächer und der gesamten Schulgemeinschaft gesehen, damit sich die Lernenden aus unterschiedlichen Perspektiven mit diesen Themen auseinandersetzen. Die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, auf die die Lernenden vorbereitet werden müssen, erfordern multidisziplinäre Ansätze, da sie oftmals die Fachexpertise eines einzelnen Lehrers übersteigen.

Um ein verbessertes Angebot der Lehrerweiterbildung für politische Bildung zu initiieren, Unterstützungsangebote für Schulen (Katalog „Demokratie macht Schule“) zu schaffen, die Vernetzungen und Kooperationen mit Akteuren der politischen Bildung im In- und Ausland zu verbessern und, nicht zuletzt, die Schülervvertretung und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen zu stärken, wurde eine neue Fachberatung politische Bildung an der Autonomen Hochschule gegründet. Außerdem wurden zusätzliche Middle Manager an den Sekundarschulen mit der fächer- und jahrgangsübergreifenden Koordination der politischen Bildung und Medienkompetenzförderung ihrer Schule betraut.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und die anstehende Verankerung der politischen Bildung, Medien- und Zukunftskompetenzen in den Entwicklungszielen des Kindergartens und den Fachrahmenplänen sind die Schulen nun bestens aufgestellt, um sicherzustellen, dass diese Kompetenzen vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarschule systematisch gefördert werden. Darüber hinaus sollen die Schulen im Rahmen der Bildungsvision 2040 verstärkt ermutigt werden, die bestehenden unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten zu nutzen (wie beispielsweise durch die Abschaffung der Weihnachtsprüfungen im Gemeinschaftsunterrichtswesen), um zusätzliche Zeiträume – ein „Fach“ – für projekt- und themenorientierten Unterricht zu schaffen zur Vermittlung von politischer Bildung, Zukunfts- und Medienkompetenzen.

3. Wohlbefinden stärken

„Bildung und Persönlichkeitsentwicklung können nur dann gelingen, wenn sich die Lernenden wohlfühlen. Deshalb muss zukünftig das körperliche und psychische Wohlbefinden der Lernenden und Lehrenden stärker gefördert werden.

Hierzu bedarf es guter zwischenmenschlicher Beziehungen und optimaler Lern- und Arbeitsbedingungen im Schulalltag. Eine ganzheitliche Gesundheitserziehung umfasst

Aufklärungs-, Präventions- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Lehrende und Eltern.“

Da wir dem Aspekt der sozio-emotionalen Entwicklung im Rahmen einer gesunden Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen noch mehr Aufmerksamkeit schenken müssen, kommt dem Thema Wohlbefinden in der Bildungsvision 2040 und der dazugehörigen Bildungsstrategie eine wichtige Bedeutung zu. Hauptakteur im schulischen Kontext ist seit 2014 Kaleido mit einem jetzt schon sehr breiten und sich ständig weiterentwickelnden Präventionsprogramm. So wurde das Programm Papilio zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindergartenkindern in dieser Legislaturperiode auf das Alter der 6-9-Jährigen ausgedehnt. Resilienzworkshops für Sekundarschüler wurden ebenfalls erstmalig in dieser Legislaturperiode durchgeführt. Das Stellenkapital zur Bekämpfung der sozio-emotionalen Folgen der Corona-Krise wurde dekretal verankert und damit Kaleido dauerhaft gewährt, da nicht zuletzt die Pandemie gezeigt hat, wie wichtig eine verstärkte Präventionsarbeit und die möglichst frühe Förderung der mentalen Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen ist. Allerdings reichen die bestehenden Angebote in manchen Schulen nicht aus, so dass einigen Schulen zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden (BVA-Kräfte), wenn die Situation vor Ort es erforderlich macht. Das neue Netzwerk mentale Gesundheit wird in diesem Kontext künftig sicherlich eine große Hilfe darstellen.

Zur regelmäßigen Untersuchung des Wohlbefindens unserer Schülerinnen und Schüler im Rahmen der internationalen Studie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) der WHO erhält Kaleido seit dieser Legislaturperiode 15.000 Euro.

Zudem wurde das Programm „Wegweiser“ zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus personell aufgestockt.

Neben dem mentalen Wohlbefinden sind auch die gesunde Ernährung und die körperliche Bewegung für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung und müssen von Kindesalter an gefördert werden. Es ist uns ein Anliegen, dass den Schülern die Kompetenzen, die sie dem Rahmenplan Sport entsprechend erlangen sollen, von gut ausgebildetem Personal vermittelt werden. So ist es bereits jetzt möglich, dass die zwei Stunden Sportunterricht in der Grundschule von ausgebildeten Sportlehrern erteilt werden. Daher wurden die Zugangsbedingungen für die Tätigkeit des Sportlehrers in der Grundschule flexibler gestaltet und ab dem Schuljahr 2023-2024 für Personen zugänglicher gemacht, die Sport studiert haben, aber noch keine pädagogische Befähigung erlangt haben.

4. Hohe Bildungsqualität sichern

„Die Entwicklung einer Datenstrategie soll es zukünftig ermöglichen, Ressourcen gerecht und zielgerichtet in den Bildungseinrichtungen zu verteilen. Mithilfe eines schulübergreifenden

Bildungsmonitorings, eines evidenzbasierten, bedarfsorientierten und gezielten Ressourceneinsatzes und einer transparenten Schulfinanzierung wird eine hohe Unterrichtsqualität gesichert und die Steuerung des Bildungssystems optimiert.“

Unser Bildungssystem ist im innerbelgischen Vergleich bereits sehr gut aufgestellt. So ist etwa das Stellenkapital pro Schüler rund 10% höher als beispielsweise in der Französischen Gemeinschaft. In den vergangenen Jahren haben wir massiv in zusätzliches Stellenkapital für unsere Schulen investiert. Das hat ebenfalls die OECD in ihrer Analyse des ostbelgischen Bildungssystems positiv unterstrichen. In Zukunft wird es darauf ankommen, das Potenzial und die vorhandenen Ressourcen noch besser einzusetzen und unser Bildungssystem noch effizienter zu gestalten. Durch eine strukturelle Finanzierung der Netz- und Managementstrukturen wollen wir die hiesigen Rahmenbedingungen weiter verbessern.

Da ProDG die Grundsätze unserer partizipativ entwickelten Bildungsvision 2040 ernst nimmt, nämlich im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen die Chancengerechtigkeit, die Zukunftskompetenzen, das Wohlbefinden und die Qualitätssicherung unseres Bildungswesens voranzutreiben, haben wir in den nächsten Jahren vorrangigere Herausforderungen im Bildungswesen als die Umstellung des Schulrhythmus. Daher ein klares NEIN von ProDG zu einer Umstellung der Schultages- und Schuljahrestaktung, so lange nicht wichtigere Reformen umgesetzt sind, die eine größere Wirkung auf den Lernerfolg der Schüler haben. So ist es in unseren Augen beispielsweise wesentlich dringlicher, die Schulen in der Digitalisierung und im Umgang mit Heterogenität zu unterstützen. Angesichts der vor einigen Monaten veröffentlichten PISA-Ergebnisse müssen wir außerdem an der Steigerung der Qualität unserer Bildungsangebote arbeiten und uns mit der Frage beschäftigen, wie es uns gelingt, die Zahl der leistungsstarken Schüler zu steigern und die der Risikoschüler zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Schüler die Kompetenzen erlangen, die sie in der Welt von morgen benötigen.

Wir werden uns aber dafür einsetzen, dass die beiden anderen Landesteile bei allen weiteren Schritten und Entscheidungen, die weitreichende Konsequenzen für das gesamte Land haben, möglichst konzertiert vorgehen. ProDG ist immer für jegliche Gespräche mit der Französischen und Flämischen Gemeinschaft offen.

Leistungsbilanz:

Erarbeitung und Veröffentlichung einer Bildungsvision (2023) und -strategie (2024) auf der Grundlage von umfassendem Expertenwissen und Analysen und unter Einbeziehung der Bildungsakteure als wichtigste und richtungsweisendste Reform im ostbelgischen Bildungswesen, nachdem bereits wichtige Säulen unserer Bildungspolitik zwischen 2004 und 2019 angegangen wurden:

- Grundlegende Baremenreform im Unterrichtswesen;
- Erhöhung der Einstiegsgehälter;

- Einführung der Rahmenpläne;
- Einrichtung der externen Evaluation und der Schulentwicklungsberatung;
- Einführung von Fachberatungen zur Begleitung des Lehrpersonals und von Fachteamleitern zur Förderung der Teamarbeit sowie Professionalisierung der Unterrichtsgestaltung;
- Einführung von Schulmediothekaren;
- zahlreiche Maßnahmen zur Aufwertung des Lehrerberufs;
- zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit;
- Zusammenlegung verschiedener Einrichtungen und die damit einhergehende Gründung der Autonomen Hochschule (AHS) und von Kaleido;
- Verabschiedung und Umsetzung des ersten Förderdekretes in der Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- Reduzierung der Schulbesuchskosten in den Grundschulen;
- Gründung des EBOB (ElternBund OstBelgien), Dachverband der Elternräte, zur Förderung der Arbeit der Elternräte und verstärkten Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag.

Dienstrecht und Steigerung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen im Unterrichtswesen:

ab dieser Legislaturperiode:

- Einführung eines Vertretungspools für die Grundschule, um auf Trägerebene Ersatz für ausfallendes Lehrpersonal gewährleisten zu können, sowie Flexibilisierung der Möglichkeiten des Ersatzes von Lehrpersonal nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie;
- Gewährung einer pauschalen Entschädigung von 15 Euro pro Monat zur Deckung der Bürokosten, die im Rahmen der mit der Tätigkeit als Lehrpersonal einhergehenden Heimarbeit entstehen;
- Aufwertung der Gehälter für Personalmitglieder in Führungspositionen: Aufwertung für Regel- und Fördersekundarschulleiter, Direktoren AHS, Kaleido, Musikakademie, Grundschulleiter, Fachbereichsleiter ZFP, Unterdirektoren und Provisoren, Middle Manager, Werkstattleiter, Internatsverwalter, Koordinatoren TZU und Time Out, paramedizinischer Koordinator für inklusive Schulen;
- Gehälter im Unterrichtswesen: Gewährung einer zusätzlichen Biennalen;
- Einführung von IT-Beauftragten in den Sekundarschulen;
- Einführung von unbefristeten Verträgen ab Dienstbeginn für qualifizierte Personalmitglieder, insofern die Stelle für ein Schuljahr zu besetzen ist;
- Einführung von zusätzlichem Stundenkapital für erstankommene Schülerinnen und Schüler und Flexibilisierung der Beschulung dieser Schüler mit Blick auf die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge;

- Gewährung einer zusätzlichen Stelle im Amt des Middle Managers und Beauftragung des Middle Managements mit der Koordination der Vermittlung der fächerübergreifenden Kompetenzen (politische Bildung, Medienbildung, berufliche Orientierung);
- Einführung des Mentorings für Neueinsteiger im Unterrichtswesen;
- Verstärkter Einsatz von Sekundarschullehrern, die die erste Fremdsprache als „native speaker“ (gründlich) beherrschen und die Unterrichtssprache nur ausreichend beherrschen müssen, um Sachfächer in der ersten Fremdsprache zu erteilen;
- Coaching für pädagogische Führungskräfte seit 2022;
- Mentoring für Neueinsteiger im Unterrichtswesen seit 2022;
- Anerkennung von Diensten, die außerhalb Belgiens in einer VoG oder Stiftung erbracht wurden und in Zusammenhang stehen mit dem Unterrichtswesen oder diesem direkt dienlich sind;
- Erhöhung des Urlaubsgelds für die Personalmitglieder der Stufe I ab 2024;
- Ausstattung der Personalmitglieder mit standardisierten Laptops;
- Erhöhung des Stellenkapitals der Kindergärten zur Reduzierung der Klassengröße und Schaffung von ca. 60 Vollzeitstellen im Amt des Kindergartenassistenten mit Blick auf die Herabsenkung des Kindergarteneintrittsalters und einen bestmöglichen Empfang der Kleinsten ab September 2024;
- Einführung der erfolgreichen DuO-Ausbildungsförderung („Stipendiensystem“) für das AHS-Studium des Kindergärtners oder Primarschullehrers;
- Erstmalige Durchführung einer regelmäßigen Lehrerimagekampagne unter der Beteiligung aktiver Personalmitglieder;
- Kontinuierliche Modernisierung der Ämter im Unterrichtswesen und Anpassung des Dienstrechts an sich abzeichnende Bedarfe durch die jährlichen Sammeldekrete;
- Zurverfügungstellung von kostenlosem Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsprodukte) sowie Selbsttests im Rahmen der Corona-Pandemie;
- Zurverfügungstellung von Personalressourcen in Höhe von 600.000 Euro für den Abbau Corona-bedingter Lernrückstände (1/3 zugunsten der Grundschulen, 2/3 zugunsten der Sekundarschulen);
- Flexibilisierung der Zugangsbedingungen zum Amt des Sportlehrers im Grundschulwesen für Personen mit einem abgeschlossenen Sportstudium;
- Erstellung einer regelmäßig aktualisierten Lehrerbedarfsprognose für die kommenden Schuljahre.

Steigerung der Attraktivität der Lernbedingungen im Unterrichtswesen:

- Unterzeichnung eines Kooperationsabkommen mit dem Science College Overbach, ESERO Belgium und Technifutur (in Zusammenarbeit mit dem Studienkreis Schule+Wirtschaft) zur Förderung des naturwissenschaftlichen bzw. technischen Denkens. So begrüßt die Regierung ebenfalls Initiativen des Studienkreises Schule+Wirtschaft, wie den Entdeckungstag „Zukunft Metall“ zur praxisnahen Heranführung junger Menschen an den Arbeitsmarkt;
- Ausbau des Programms „Wirtschaft macht Schule“;
- Ausstattung aller Sekundarschüler und Lehrlinge mit standardisierten Laptops als Maßnahme zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit;
- Einführung eines Tages des ostbelgischen Geschichtsunterrichts;
- Planung der Einführung einer Abteilung Sicherheit am RSI in Zusammenarbeit mit der Hilfeleistungszone DG;
- Organisation der Schülerbeförderung, so auch im Rahmen des von der DG organisierten Schwimmunterrichts in Worriken und in umliegenden Bädern aufgrund der vorübergehenden Schließung des Wetzlarbads in Eupen und des Galmeibads in Kelmis;
- Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen ab September 2024 (nachdem die Reduzierung der Schulbesuchskosten im Grundschulwesen der DG 2014 von der „Ligue des Familles“ als vorbildlich eingestuft worden war): Schulen erhalten pro Schüler 100 EUR und dürfen den Eltern daher die Kosten für Kopien, Tagebuch und Diplome nicht mehr in Rechnung stellen;
- Seit September 2023: dekretaler Rahmen zur Erteilung von Schulaufgaben zur Optimierung der ausgeprägten Schulaufgabenpraxis in Ostbelgien (neuer zeitlicher Rahmen für die Primarschüler) und Erstellung von schulinternen Konzepten zur Erteilung von Schulaufgaben (Phase 1). Zudem Planung kostenloser Aufgabenbetreuung im Rahmen der Bildungsvision 2040 (Phase 2);
- Reform der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung sowie Abschaffung der Weihnachtsprüfungen im Gemeinschaftsunterrichtswesen, um zusätzliche Unterrichtszeit für die Kompetenzvermittlung zu gewinnen;
- Bezuschussung von Info Integration als interkulturelle Anlaufstelle im Bildungsbereich.

Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen „Kaleido“:

Gründung von „Kaleido“ im Jahr 2014 und seitdem kontinuierliche Ausweitung des Präventionsangebots.

- So wurden in dieser Legislaturperiode im schulischen Kontext:
- das Stellenkapital (3 VZÄ) zur Bekämpfung der sozio-emotionalen Folgen der Corona-Krise dekretal verankert und damit Kaleido dauerhaft

- gewährt, da nicht zuletzt die Pandemie gezeigt hat, wie wichtig eine verstärkte Präventionsarbeit und die möglichst frühe Förderung der mentalen Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen ist;
- das Präventionsprogramm Papilio vom Kindergarten auf die Primarschule (6–9 Jahre) ausgedehnt;
- ursprünglich als Maßnahme zur Bekämpfung der sozio-emotionalen Folgen der Corona-Pandemie: Einführung von Resilienzworkshops für Sekundarschüler ab Frühjahr 2021;
- 15.000 Euro freigesetzt zur regelmäßigen Teilnahme an der internationalen HBSC-Studie zum Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern ab 2023 (1349 Schülerinnen und Schüler wurden anonym zu ihrem Wohlbefinden, Gesundheitsverhalten und Gesundheitszustand befragt), nachdem die Externe Evaluation der AHS bereits im Jahr 2021 im Auftrag von ProDG-Ministerin Lydia Klinkenberg eine Befragung zum Hybridunterricht und Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Corona-Pandemie durchgeführt hatte;
- das Programm „Wegweiser“ zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus personell aufgestockt;
- Kaleido zusätzliche Personalressourcen gewährt, um das organisatorisch aufwendige Tracing sowie Testungen im schulischen Kontext im Rahmen der Corona-Pandemie durchzuführen.

Förderung der Bildungssprache, der durchgängigen Sprachbildung und der Lesekompetenz:

in dieser Legislaturperiode:

- Beobachtungen in allen Kindergärten im Schuljahr 2021–2022 zwecks Bestandsaufnahme mit spezifischer pädagogischer Rückmeldung pro Schule;
- Veröffentlichung einer Handreichung zum Thema durchgängige Sprachbildung sowie Sensibilisierung aller Kindergärtnerinnen und Kindergärtner bzw. Lehrerinnen und Lehrer durch spezifische Weiterbildungsangebote;
- Einberufen einer Arbeitsgruppe zur Lesekompetenzförderung im Jahr 2024.

Förderung der ersten Fremdsprache Französisch durch mehr als 130 Maßnahmen:

- Fremdsprachenlehrer in den Primarschulen eingeführt;
- per Gesetz die Einrichtung von bilingualen Kindergärten und bilingualen Primarschulen ermöglicht;
- alle Kindergärten verpflichtet, Fremdsprachenaktivitäten schon ab dem ersten Kindergartenjahr anzubieten;
- vollkommen neue pädagogische Grundlagen für den Sprachenunterricht geschaffen, um den Erkenntnissen der Hirnwissenschaft Rechnung zu tragen und die Neugierde der Kinder zu wecken, statt sie allzu früh mit Grammatik zu langweilen;
- Fachberatungsgruppen für Französischlehrer eingerichtet;

- Zusatzausbildungen für Fremdsprachenlehrer an der AHS eingeführt;

ab dieser Legislaturperiode:

- Förderung des Einsatzes von Native Speakern u.a. durch die Herabsetzung des Sprachniveaus für gewisse Personalmitglieder:
 - für Kindergärtner, die ausschließlich Aktivitäten in der ersten Fremdsprache erteilen: statt gründliche Kenntnisse der Unterrichtssprache (B2), ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache (B1)
 - Für Sekundarschullehrer, die ausschließlich Sachfächer in der ersten Fremdsprache erteilen: statt gründliche Kenntnisse der Unterrichtssprache (B2), ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache (B1);
- Im Rahmen der Reform der Grundschullehrerausbildung wurde beschlossen, dass die Zusatzausbildung Französisch Fremdsprachendidaktik ins das verlängerte Studium, das im September 2025 startet, integriert wird, sodass künftig alle angehenden Primarschullehrer die Kompetenzen haben, den Französischunterricht zu erteilen;
- In Kooperation mit der Universität Lüttich Schaffung von kostenlosen Vorbereitungswochen für Sekundarschüler, die in französischer Sprache studieren wollen;
- Schaffung eines Angebots (Pilotprojekt seit 2023) zum spielerischen Erwerb von Französischkompetenzen „Les mercredis du Français“, damit ostbelgische Schüler im Alter von 10 bis 14 Jahren auch außerhalb der Schule mit der französischen Sprache in Kontakt kommen und ihre Sprachkompetenzen verbessern können. Während sechs Mittwochnachmittagen können die Kinder und Jugendlichen an verschiedenen kreativen und sportlichen außerschulischen Angeboten teilnehmen;
- Förderung des Sachfachunterrichtes in der ersten Fremdsprache Französisch (Weiterentwicklung der Qualität der Aktivitäten und Unterrichte, quantitative Steigerung der Aktivitäten in der Grundschule, Aufbau und Umsetzung von Konzepten in den Schulen);
- Optimierung der Qualität der fremdsprachlichen Aktivitäten:
 - Einsatz von Fachlehrern für fremdsprachliche Aktivitäten im Kindergarten;
 - Verstärkter Einsatz von Fachlehrern für fremdsprachliche Aktivitäten, „native speaker“ im Kindergarten, die in jeder Klasse für maximal zwei Unterrichtseinheiten (2X25 Minuten), Aktivitäten in der ersten Fremdsprache in Anwesenheit und Absprache (Teamteaching) mit dem Kindergärtner/der Kindergärtnerin durchführen. Diese Aktivitäten werden im Laufe der Woche vertieft und ergänzt durch die jeweiligen Kindergärtner.

- Didaktische Zusatzausbildung:
Eine didaktische Zusatzausbildung ist für die Fachlehrer für fremdsprachliche Aktivitäten im Kindergarten verbindlich zu absolvieren oder vorzuweisen (Zusammenarbeit mit der AHS), die Unterrichtssprache ist in ausreichendem Maße zu beherrschen (B1).
 - Erweiterung des gesetzlichen Rahmens für die Primarschule:
 - Erweiterung der Fächerauswahl in der Primarschule, die in der ersten Fremdsprache erteilt werden können. Die Primarschulen haben neuerdings die Möglichkeit, neben den Fächern Sport, Kunst und Musik, auch Geografie und eine Mathematikstunde pro Woche in der ersten Fremdsprache zu unterrichten, ohne ein spezielles Pilotprojekt zu initiieren.
 - Schaffung von neuen Pilotprojekten in der Primarschule: Möglichkeit der Fortführung des Pilotprojektes (350 Minuten im Kindergarten) in der Primarschule.
 - Möglichkeit, zusätzliche Aktivitäten und Kurse anzubieten für Schüler, die bei Eintritt in die Primarschule schon über gute Kompetenzen in der ersten Fremdsprache verfügen (bilinguale Schüler, Schüler, die einen Kindergarten in einer anderen Unterrichtssprache besucht haben usw..)
 - Aufwertung des bilingualen Sachfachunterrichts in den Sekundarschulen: Angebote von Sachfachunterricht in der ersten Fremdsprache in berufsbildenden und technischen Abteilungen und insbesondere in praktischen Unterrichten.
- Förderpädagogik:**
- Verabschiedung des ersten Förderdekretes in der Geschichte Ostbelgiens im Jahr 2008;
 - dekretale Verankerung der niederschweligen Förderung durch Förderpädagogen und der hochschweligen Förderung durch Integrationslehrer für Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf;
 - dekretale Verankerung von Nachteilsausgleich und Notenschutz;
 - dekretale Verankerung von „Time out“ für Sekundarschüler;
 - dekretale Verankerung von Hochbegabung;
 - Schaffung von differenzierten Stufen in den Sekundarschulen;
 - Gründung der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach im Jahr 2015 als Modellprojekt, das ZFP und Grundschule auf einem inklusiven Campus zusammenbringt.
- Ab dieser Legislaturperiode:**
- Einführung einer differenzierten Stufe am CFA in Kelmis;
 - Ausbau der inklusiven Kindergärten;
 - Ausbau der Zulassungsbedingungen zum Amt des Förderpädagogen, so dass nun auch Logopäden mit entsprechender Erfahrung und Zusatzausbildung zugelassen werden;
 - Beschluss der Gründung eines netzunabhängigen, pluralistischen „Zentrums für inklusive Pädagogik“ (ZiP) im April 2024, das im September 2026 seine Arbeit aufnimmt und in dem die beiden Schulnetze G UW und FSU ihre Ressourcen aus der Pater-Damian-Förderschule und dem Zentrum für Förderpädagogik bündeln und das als Motor für ein inklusiveres Bildungssystem dienen soll;
 - Vereinbarung zwischen den Trägern G UW und FSU über die Organisation, Koordinierung und Betreuung der Integrationsprojekte und Ansiedlung der Integrationslehrer von beiden Schulen am Kompetenzzentrum (Integrationslehrer der PDF bleiben bis zur Gründung des Zentrums für inklusive Pädagogik dienstrechtlich am FSU angesiedelt);
 - Einsatz von Pädagogen mit Zusatzausbildung (in Zusammenarbeit mit der Universität Mons) und zusätzliches Stellenkapital zur besonderen Förderung von Hochleistern und Hochbegabten;
 - Verstärkte Zusammenarbeit von Kaleido und Kompetenzzentrum im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs;
 - Beschluss der Integration der Zusatzausbildung in Förderpädagogik in das reformierte und verlängerte Primarschullehrerstudium, das im September 2025 starten wird, um angehenden Lehrerinnen und Lehrern das notwendige Rüstzeug zum Umgang mit besonderen Förderbedarfen an die Hand zu geben und so die Regelschulen längerfristig zu befähigen, die Unterstützung für förderbedürftige Kinder und Jugendliche eigenständig zu organisieren;
 - Einführung von Fördergrundschulassistenten;
 - Einführung des Pilotprojektes SKEL: Systemische Kindereinrichtung mit bindungsorientierter Pädagogik (geschützter Rahmen für unter 12-jährige Kinder mit sozio-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten, mit dem Ziel, nach einer Auszeit vom Regelgrundschulwesen zurück in die Herkunftsschule orientiert zu werden);
 - Anpassung des Förderausschusses in der mittelständischen Ausbildung für Lehrlinge mit sonderpädagogischem Förderbedarf;
 - dekretale Grundlage für den Austausch von Daten zwischen Sekundarschulen und aufnehmendem Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes zu Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz.
- Einführung von Sprachtestungen und -zertifizierungen in Niederländisch und Englisch im Jahr 2024

Digitalisierungsoffensive in der Legislaturperiode 2019-2024

- als Teil der IT-Reform im Unterrichtswesen, die zusammen mit Vertretern der Akteure des Bildungswesens ausgearbeitet worden ist;
- Ausstattung mit Laptops für bedürftige Schüler für den Hybridunterricht in der Corona-Pandemie: erste Welle 500, zweite Welle 650 Laptops;

- Vorgezogene systematische Ausstattung von Lehrern (freiwillig über eine Bestellplattform) und aller Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler sowie Lehrlinge mit ca. 6500 Laptops inklusive Garantie und Support. Ab Oktober 2024: Zugang zur Laptop-Bestellplattform für Verwaltungspersonal, Therapeuten... in den Schulen;
- Kostenlose Office 365 Lizenz für alle Personalmitglieder;
- Einführung der Schulverwaltungssoftware Skolengo zur trägerübergreifenden, systematischen Erfassung von Daten und Schülerlaufbahnen, wie es beispielsweise von der OECD empfohlen wurde;
- Bereitstellung von IT-Verantwortlichen in allen Sekundarschulen;
- Einführung zusätzlicher Middle Manager für Medienbildung in den Sekundarschulen;
- Weiterbildungsoffensive für Personalmitglieder und Aufstockung der Fachberatung Medien für das Lehrpersonal;
- Ausstattung der Sekundarschulen mit einer Glasfaserverbindung und Verbesserung der Netze in allen Schulen;
- Überarbeitung des Leitfadens mit Handreichungen und Materialien zur Vermittlung der Informations- und Medienkompetenz (IMK);
- Vorlage einer umfassenden, zukunftsorientierten Digitalstrategie im Jahr 2024, die in die Bildungsvision 2040 eingeflossen ist.

Unterstützung der freien Schulen (FSU):

- Immobilienübernahme von MG und BIB zur finanziellen Entlastung und Absicherung der Schulen des freien Unterrichtswesens, da sie einen wichtigen Platz in der ostbelgischen Bildungslandschaft einnehmen. Ein gleichlautendes Angebot ging an die Pater-Damian-Grund- und Sekundarschule sowie an die Bischöfliche Schule und das Technische Institut St. Vith;
- 26%ige Erhöhung der Funktionssubventionen an das FSU zwischen 2019 und 2024;
- Einführung eines trägergesteuerten Solidaritätsmechanismus zwischen den Schulen des FSU mit der Möglichkeit einer Umverteilung von 30% der Funktionssubventionen je nach Finanzbedarf der Schulen.

Grundlegende Reform der Berufswahlorientierung mit der Einführung von Pflichtpraktika für alle Sekundarschülerinnen und -schüler sowie Implementierung des entsprechenden Rahmenplans

Berufliche Ausbildung

Einsetzung einer extern begleiteten Kerngruppe bestehend aus ZAWM – RSI – TI – IAWM zwecks Verzahnung der Angebote in den technisch-beruflichen Schulen und der mittelständischen Ausbildung, dem Schaffen von Synergien und der Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Systemen, so dass

ein Schüler nach seinen individuellen Potenzialen und Talenten orientiert und gefördert wird.

Mittelständische Ausbildung:

- Erhöhung der Mittel in der mittelständischen Ausbildung um 45%;
- Fusionierung der beiden ZAWM St. Vith und Eupen;
- Erhöhung der Mindestentschädigung der Lehrlinge;
- Schaffung der Lehre in der Landwirtschaft;
- Ankauf eines Geländes entlang der Eifel-Ardennen-Straße in St. Vith in 2023 zwecks Gründung eines Technologiezentrums und räumliche Neustrukturierung des fusionierten ZAWM an den beiden Standorten begleitet durch einen Baumoderator;
- Einsetzung einer Prozessbegleitung ZAWM-RSI-TI-IAWM zur Optimierung der beruflichen Ausbildung;
- rechtliche Grundlage zur Absicherung der Schnupperwochen und zeitliche Ausdehnung in den Sommerferien;
- Im Hinblick auf die Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der mittelständischen Ausbildung hat die Regierung mittels Krisendekret 2020 eine einmalige Prämie an die Betriebe eingeführt, die im Ausbildungsjahr 2020–2021 Ausbildungsverträge abschließen;
- 2020 verabschiedete die Regierung die Heruntersetzung der Mindestteilnehmerzahlen, um einen Meisterkurs zu eröffnen, und die Möglichkeit für Lehrlinge des dritten Jahres Fachkunde, unter bestimmten Bedingungen ebenfalls als Teilnehmer zu den Fachkursen im Stadium der Ausbildung zum Meister zugelassen zu werden, sowie die Bedingungen zur Versetzung ins zweite Jahr Fachkunde des Meisterkurses;
- Aufwertung der Gehälter/Prämien des Leitungspersonals des fusionierten ZAWM in Anlehnung an die Gehälter/Prämien im Unterrichtswesen;
- Rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich und Notenschutz in der mittelständischen Ausbildung;
- Einführung einer internen und externen Evaluation in den ZAWM;
- Schaffung neuer Referenten-Stellen zur Organisation der Lehr- und Meisterkurse;
- Schaffung neuer dualer Bachelorstudiengänge;
- Entwicklung von joborientierten Teilqualifizierungen (Polyvalente Fachkraft für Post- und Paketzustellung in Zusammenarbeit mit bpost, Grundlagen Schweißen, Monteur im Holzverarbeitenden Bereich – Fachrichtung: Dachkonstruktionen oder Fenster und Außentüren, Einzelhändler);
- Ausbau des Kompetenzanerkennungsverfahrens KomAn und Zertifizierung von Teilnehmern;
- Ausdehnung des 2016 gegründeten Projektes „Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung in der Dualen Ausbildung“ (BIDA), das Jugendliche und junge Erwachsene engmaschig dabei unterstützt, ihre Ausbildung erfolgreich zu

- beenden, Institutionalisierung der Anlehre und Erweiterung um ein Jahr (Anlehre+);
- Schaffung einer Stelle für internationale Mobilität in der mittelständischen Ausbildung am IAWM im Jahr 2023;
- Kooperationsabkommen zwischen Regierung, IAWM/ZAWM und WorldSkills Belgium im Jahr 2024, um Handwerksberufe durch Teilnahme an den internationalen Skills-Wettbewerben sichtbar zu machen.

Hochschulwesen:

- Abschaffung der Zulassungsbegrenzung für Lehramt Studierende zwecks Erhöhung der Anzahl Lehramtsanwärter an der AHS;
- Schaffung eines Brückenstudiums+ an der AHS für Inhaber eines Bachelordiploms, die sich für den Beruf des/der Primarschullehrers/ in nachqualifizieren möchten;
- Reform der Grundschullehrerausbildung an der AHS mit dem Ziel, noch bedarfsgerechter für das ostbelgische Unterrichtswesen auszubilden und die angehenden Lehrer durch einen erhöhten Praxisanteil besser auf den anspruchsvollen Beruf vorzubereiten (Start der reformierten Ausbildung 2025);
- Einführung eines neuen Bachelors Soziale Arbeit an der AHS in Zusammenarbeit mit der Hochschule HELMo (Start 2024);
- Schaffung einer neuen Fachberatung politische Bildung an der AHS, die ebenfalls für den Katalog „Demokratie macht Schule“ und seine Umsetzung verantwortlich ist;
- Ausbau der Berufseinstiegsphase an der AHS;
- Schaffung eines zweiten Zeitpunktes für die Aufnahmeprüfung im Fachbereich Bildungswissenschaften an der AHS;
- Personelle Aufstockung der Fachberatung Medien an der AHS;
- Erarbeitung eines Abkommens mit der flämischen Regierung zur Bereitstellung eines Kontingents von zehn Studienplätzen in Medizin und Zahnmedizin an flämischen Universitäten für deutschsprachige Studenten.

Infrastrukturprojekte:

- Schulbauprogramm II mit Fokus auf St. Vith und Kelmis in klassischer Finanzierung;
- Bauprojektmanagement ausgeschrieben und vergeben;
- Abschluss Phase 0 (Bedarfsermittlung) CFA und KAS/ZFP in Zusammenarbeit mit einem Schulbaumoderator;
- Erwerb von Gebäuden für die Erweiterung des ZFP und des SKEI-Projektes;
- Beendigung des PPP-Vertrags für das Schulbauprogramm I mit Fokus auf Eupen;
- Erwerb eines Grundstücks für das ZAWM St. Vith und das neue Technologiezentrum St. Vith;

- Planung der Erweiterung des Kindergartens des KAE, der KAE-Sekundarschule und des Teilzeitunterrichts des RSI durch Holzmodulbauten;
- Erwerb eines Grundstücks zwecks Erweiterung des Sportareals des KAE mit Blick auf steigende Schülerzahlen;
- Neubau Maria Goretti Grundschule in klassischer Finanzierung;
- Phase 0 (Bedarfsermittlung) Neubau Schule Kettenis in klassischer Finanzierung;
- Ausstattung aller Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens (KAE, RSI, KAS und CFA), von AHS und ZAWM mit Damenhygienespendern;
- Schaffung von Übergangsräumlichkeiten für das Kompetenzzentrum des ZFP im Rahmen der Auswirkungen der Flutkatastrophe.

Förderung von Kultur und schönen Künsten:

Kultur macht Schule:

- stetiger Anstieg der bewilligten Projekte (in den Bereichen darstellende Kunst, bildende Kunst...) von 192 im Schuljahr 2019-2020 auf 231 im laufenden Schuljahr 2023-2024 mit einem Budget von mittlerweile ca. 200.000 Euro, um den Kontakt zur Kultur zu erleichtern und den Zugang zu kultureller Bildung zu ermöglichen.
- Musikakademie (MAK): Schaffung der Stelle eines stellvertretenden Leiters zur Unterstützung des Direktors;
- Einführung einer zusätzlichen Zertifizierungsstufe (neben der Exzellenzstufe), um allen Schülern einen Abschluss zu ermöglichen;
- Einführung einer jährlichen Subvention zum Aufbau einer Notenbibliothek;
- Schaffung des Amtes des Musiklehrers;
- Schaffung einer Zusatzausbildung für die Grundschulen in Zusammenarbeit mit Ministerium und AHS;
- Zusammenarbeitsabkommen Regierung-Föderation-AHS-MAK bis 2025 und Aufwertung des Musikunterrichts durch die 2-jährige Ausbildung „PrimaCanta – Jedem Kind seine Stimme“ für Primarschullehrer;
- Personelle Absicherung der Theaterklassen und Sprecherziehung.
- Theaterpädagogik:
- Erstmals Abschluss eines Geschäftsführungsvertrags zwischen Regierung und AGORA von 2022 bis 2026

6. WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien ein.

Die mehr als 2.200 Betriebe und 6.500 Selbstständigen in unserer Gemeinschaft schaffen die finanzielle Grundlage für unseren Wohlstand und sozialen Zusammenhalt. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass wir im innerbelgischen Vergleich die niedrigste Arbeitslosenrate und die höchste Beschäftigungsquote haben.

Wir sind zwar nicht für die Wirtschaftspolitik im eigentlichen Sinne zuständig. Wir haben als DG auch keinen Einfluss auf Steuern und soziale Abgaben. Trotzdem müssen und können wir unsere Befugnisse nutzen, um die wirtschaftliche Dynamik in unserer Heimat zu unterstützen. Zum Beispiel in der Bildung, der Raumordnung, dem Wohnungsbau, der Beschäftigungspolitik, der Infrastrukturpolitik und der Energiepolitik.

Der Arbeitskräftemangel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Für die Sicherung und die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes ist es von großer Bedeutung, Maßnahmen zu ergreifen, um Fachkräfte zu halten, anzuwerben und Ostbelgien als Standort attraktiv zu machen.

Die Arbeitslosigkeit befindet sich in Ostbelgien auf einem Rekordtief, und dieser Trend scheint anzuhalten.

Für den Fachkräftemangel gibt es im Grunde zwei Ursachen: den demografischen Wandel und vergleichsweise hohe Steuern und Abgaben auf Arbeit in Belgien. Beides können wir nur bedingt beeinflussen. Trotzdem können und wollen wir handeln. Indem wir die weichen Standortfaktoren verbessern, machen wir unseren Standort attraktiv für Fach- und Arbeitskräfte. Das betrifft zum Beispiel eine flächendeckende Kinderbetreuung, eine gute Ausbildung, günstigen Wohnraum, vielseitige Sport- und Kulturangebote, attraktive Mobilitätsmöglichkeiten und den Schutz von Natur und Landschaft, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir wollen weiterhin massiv in Bildung, Förderung der Minth-Fächer, Berufsorientierung, neue Ausbildungsangebote in Kooperation mit Hochschulen und Universitäten, Teilqualifizierungen, Anlehre, usw. investieren und wollen Synergien zwischen allen Formen technischer und beruflicher Ausbildung fördern.

Der gemeinsame Campus von ZAWM und RSI, den wir in der vorherigen Legislaturperiode ermöglicht haben, schafft hierfür in Eupen eine gute Grundlage. In St. Vith hat die ProDG-geführte Regierung mittlerweile ebenfalls die finanziellen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um ein Technologiezentrum für technische und berufliche Ausbildungen zu errichten. Wir wollen dieses Projekt in der kommenden Legislaturperiode verwirklichen. Gleichzeitig wollen wir mit unserem neuen Schulbauprogramm dafür sorgen, dass alle Schulen und Ausbildungsstätten auf dem Gebiet

der DG, unabhängig von ihrer Netzzugehörigkeit, saniert, ausgebaut und modernisiert werden.

Die kürzlich beschlossene, grundlegende Reform der Berufswahlorientierung (inklusive verpflichtender Betriebspraktika) wird den Kindern und Jugendlichen dabei helfen, ihre Fähigkeiten und Talente frühzeitig zu erkennen, diese gezielt weiterzuentwickeln und eine für sie passende Ausbildungs- und Berufslaufbahn einzuschlagen. Im Arbeitsamt wurde dazu eine zentrale Anlaufstelle für die Berufswahlorientierung geschaffen.

In der nächsten Legislaturperiode gilt es, diese Reform in der Praxis mit Leben zu füllen und bei Bedarf zu erweitern.

2019 waren wir mit dem Anspruch angetreten, die Instrumente und Systeme der Orientierung und Vermittlung nachhaltig zu reformieren. Das Ziel aller ergriffenen Maßnahmen war es, Menschen schneller in Arbeit zu bringen. Im Bereich der Beschäftigung und der Arbeitsmarktpolitik hat die ProDG-geführte Regierung durch erfolgreiche Verhandlungen mit der Wallonischen Region wichtige Befugnisse übertragen bekommen.

Diese haben wir bereits für vier richtungsweisende Arbeitsmarktreformen zu nutzen gewusst. Diese Reformen zielen auf die Zielgruppen- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; auf die Berufsausbildungsprämien, auf die Freistellung für die Teilnahme an Berufsausbildungen und eine Reform der lokalen Beschäftigungsagenturen. Um diese Maßnahmen noch zu verstärken, hat die ProDG-geführte Regierung die Actif- und ActifPlus-Zuschüsse ab dem 1. Januar 2024 um 7,35% erhöht.

Durch diese Reformen konnten bereits Verwaltungsabläufe vereinfacht werden. Wir haben neue Anreize geschaffen, um arbeitssuchende Menschen schneller in Arbeit zu bringen. Ein Trend, der uns aber besonders ins Auge fallen sollte, ist der hohe Anteil älterer Arbeitssuchender, Langzeitarbeitsloser und niedrig qualifizierter Arbeitssuchender. Wir müssen gezielt auf diese Gruppen eingehen, beispielsweise mit neuen niedrigschwelligen Teilqualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten.

Das übergeordnete Ziel muss dabei immer sein, eine kohärente, auf den ostbelgischen Arbeitsmarkt zugeschnittene Berufsausbildungspolitik zu gestalten.

Wir müssen den Zugang zu Aus- und Weiterbildungen für Wiedereinsteiger und Umorientierter erleichtern, unsere Mittel zielorientiert und effizient einsetzen, Missbräuche verhindern und Verwaltungsabläufe so gut es geht vereinfachen.

Um den Fachkräftemangel anzugehen, hat die ProDG-geführte Regierung ein Fachkräftebündnis gegründet und mit relevanten Akteuren einen Strategie- und Aktionsplan ausgearbeitet. In der nächsten Legislaturperiode muss dieser Plan

umgesetzt und um eine Strategie zur Anwerbung von Arbeitskräften erweitert werden.

Mit Blick auf den Arbeitskräftemangel kommen wir an einer Erkenntnis nicht vorbei: Wir sind auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen. Für jeden Arbeitnehmer, der den Arbeitsmarkt verlässt, rücken nur 0,4 Personen nach. Wir müssen also nicht nur die Attraktivität unseres Standortes verbessern, wir müssen Ostbelgien auch erfolgreich vermarkten. Daher wurde die Dachmarke "Ostbelgien" gegründet, die mittlerweile 428 Partner (überwiegend Unternehmen und Vereine) zählt.

In der kommenden Legislaturperiode wollen wir gemeinsam mit dem von uns geschaffenen "Fachkräftebündnis für Ostbelgien" und mit der Unterstützung externer Fachleute eine neue Strategie für die Anwerbung von Arbeitskräften aus dem In- und Ausland umsetzen.

Eine wichtige Maßnahme, die zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ergriffen wurde, ist das neu eingeführte Stipendiensystem für Mangelberufe (DUO). Wer sich in Ostbelgien für die Ausbildung in einem Mangelberuf, ein Studium in der DG oder ein Medizinstudium in Europa entscheidet, erhält eine monatliche Beihilfe von 350EUR, die nicht zurückgezahlt werden muss, wenn man diesen Beruf mindestens fünf Jahre in Ostbelgien ausübt. Dieses Stipendiensystem wollen wir in der kommenden Legislaturperiode auf alle Studien in Mangelberufen ausdehnen, die in Belgien oder im Ausland absolviert werden.

Um der hohen Anzahl an niedrig-qualifizierten Arbeitsuchenden zu begegnen, braucht es niedrigschwellige Ausbildungsangebote. Die Teilqualifizierungsangebote im handwerklich-technischen Bereich wie Ausbildungen zum Hilfsarbeiter, zur administrativen Hilfskraft, zum Monteur im Holzverarbeitenden Bereich oder der Post- und Paketzusteller leisten einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Sie schaffen Anschlussfähigkeit und ermöglichen es diesen Personen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir wollen diese Angebote in Zukunft weiter ausbauen.

Auch wurde im vergangenen Jahr erstmals eine Konvention mit dem landwirtschaftlichen Schulungszentrum unterzeichnet, für die Schaffung von Vorbereitungsangeboten für den Traktorführerschein. Ebenfalls im landwirtschaftlichen Bereich wurden neue Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen. Diese Entwicklung wollen wir weiter fördern.

Ein wichtiger Bestandteil des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien ist die Solidarwirtschaft. Wir wollen unsere Unterstützung für die Solidarwirtschaft ausbauen. In den Sozialbetrieben und Beschützenden Werkstätten werden wichtige Dienstleistungen erbracht, auf die unsere Bevölkerung angewiesen ist. Außerdem leistet die Solidarwirtschaft einen bedeutenden Beitrag zur Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt.

Für die kommende Legislaturperiode schlagen wir vor,

- weitere arbeitsmarktpolitische Reformen umzusetzen, um Menschen schneller und unbürokratischer in Arbeit zu bringen;
- ein zeitgemäßes, nachhaltiges und wirtschaftsförderndes Gewerbeflächenkonzept zu implementieren;
- ein neues Raumordnungsgesetz zu verabschieden, unter anderem um Bürokratie abzubauen, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, die Autonomie der Gemeinden zu erhöhen und Eigenverantwortung zu fördern;
- da, wo wir über entsprechende Befugnisse verfügen, dafür zu sorgen, dass Arbeit sich lohnt;
- die Reform der Berufswahlvorbereitung (inklusive verpflichtender Praktika) konsequent umzusetzen;
- das neue DUO-Stipendiensystem auf alle Mangelberufe auszudehnen, gleich wo die Ausbildung absolviert wird. Bislang ist dieses neue System leider begrenzt auf Ausbildungen, die in der DG absolviert werden, und auf Medizinstudien im In- und Ausland. Diese Begrenzung wollen wir in Absprache mit dem föderalen Finanzministerium aufheben;
- die neue Bildungsvision und den dazu gehörenden Masterplan umzusetzen, um die Bildungsqualität zu erhöhen und die Bildungsgerechtigkeit zu steigern;
- Anschubfinanzierungen durch den integrierten Energie- und Klimaplan zu ermöglichen, damit sich Unternehmen und Industriezonen energieautark aufstellen können;
- den Studienkreis Schule/Wirtschaft wiederzubeleben, um einen echten Austausch zwischen Schule und Betrieb zu ermöglichen;
- die Solidarwirtschaft zu stärken. Durch den Wegfall der BVA-bezuschussten Stellen ist es schwierig geworden, Betreuer und Begleiter zu finden, da diese häufig nicht die Aktiv-Bedingungen erfüllen. Wir wollen hierfür einen Ausgleich schaffen;
- für Sozialbetriebe mehr Planungssicherheit und eine bessere Feedbackkultur zu ermöglichen;
- ein neues Abkommen zur Aufwertung des nicht kommerziellen Sektors abzuschließen und dabei bestmöglich das Memorandum von ANIKOS/AGV 329 berücksichtigen;
- das Instrument der „Sozialklauseln in Lastenheften“ bei Ausschreibungen verstärkt zu nutzen;
- die Einführung eines Case-Management-Systems zu prüfen,
- das Fachkräftebündnis zu stärken,
- die Strategie des Fachkräftebündnisses zur Anwerbung von Arbeitskräften zu verwirklichen und dabei gezielt die Standortmarke Ostbelgien zu nutzen.

7. STANDORTMARKETING

Um den Arbeitskräftemangel zu bekämpfen, kommt es nicht nur darauf an, unseren Standort attraktiv zu machen. Wir müssen ihn auch attraktiv bewerben. Wir müssen uns bekannt machen. Wenn wir nicht selbst im In- und Ausland für die Vorzüge unseres Standortes werben, wird es niemand tun. Wer nicht weiß, dass es uns gibt, wird nicht zu uns kommen. Wer die Vorzüge unserer Region nicht kennt, wird sich hier nicht auf eine Stelle bewerben.

Aus diesem Grund haben wir die Dachmarke Ostbelgien als Grundlage für ein modernes Standortmarketing geschaffen. Mit dieser Dachmarke wollen wir ein attraktives Bild der Region als Arbeits- und Lebensort vermitteln. Hinzukommen zahlreiche Initiativen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Marke „Made in Ostbelgien“.

Die Anzahl Unternehmen, Vereinigungen und Einrichtungen aus Ostbelgien, die die Dachmarke „Ostbelgien“ nutzen und somit für unsere Heimat werben, nimmt spürbar zu. Dafür sind wir dankbar. Derzeit zählt die Marke mehr als 430 Markenpartner.

Eine wichtige Zielgruppe des Standortmarketings sind neben Technikern und Handwerkern die Studierenden. Um Studierende aus benachbarten Regionen auf uns aufmerksam zu machen, haben wir bereits Kooperationsabkommen mit der Universität Lüttich – HEC und der Lütticher Ingenieurhochschule HELMO/Gramme geschlossen. Derzeit bereiten wir zusätzliche Abkommen mit belgischen Universitäten und der FH Aachen vor.

Um Arbeitskräfte aus anderen Regionen dieser Welt für Ostbelgien zu gewinnen, wollen wir außerdem mit deutschen Einrichtungen zusammenarbeiten, die sich im Auftrag der deutschen Wirtschaft auf die Anwerbung von ausländischen Fachkräften spezialisiert haben. Entsprechende Abkommen wollen wir abschließen. Um neue Arbeitskräfte bestmöglich unterstützen und orientieren zu können, wollen wir innerhalb des Ministeriums außerdem einen Welcome Service Ostbelgien einrichten, der den interessierten auswärtigen Fachkräften als Anlaufstelle dient.

8. KULTUR

Vor wenigen Monaten feierte unsere Gemeinschaft ein halbes Jahrhundert Autonomie. Am 23. Oktober 1973 wurde der Rat der deutschen Kulturgemeinschaft eingesetzt. Die deutsche Sprache und die deutsche Kultur sind konstitutive Elemente unserer Autonomie.

Kultur und Wirtschaft sind keine Gegensätze. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor.

In unserer Gemeinschaft gibt es eine große Dichte von Kulturschaffenden und Kulturanbietern. Die Kulturschaffenden leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer offenen Gemeinschaft. Viele ostbelgische Künstler aus allen Kunstsparten sind weit über die Grenzen unserer Gemeinschaft hinaus bekannt. Sie sind wahre Botschafter der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den anderen belgischen Gliedstaaten und im benachbarten Ausland.

Über die Kultur ist die Welt zu Gast in unserer Gemeinschaft. Besonders in den Kulturzentren Alter Schlachthof in Eupen und Triangel in St. Vith treten jährlich viele renommierte Künstler und Ensembles aus allen Kunstsparten auf. Dabei profitiert Ostbelgien von seiner Grenzlage und zieht nicht nur Künstler aus dem belgischen Inland, sondern auch aus den Nachbarländern an.

Kultur leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer toleranten, kritischen und weltoffenen Gemeinschaft. Kultur ist ein probates Mittel gegen Abkapselung, hate speech, Diskrimination und Xenophobie. Sie fördert Völkerverständigung und Demokratiebewusstsein.

In Ostbelgien besteht ein bunter Mix aus professionellen Kulturgestaltern und einem breiten Netz von Amateurkunstvereinigungen. Jeder, der sich künstlerisch in unserer Gemeinschaft betätigen möchte, findet das passende Angebot. Sowohl professionelle Kulturanbieter und -veranstalter als auch Vereine und Amateurkunstvereinigungen bedürfen einer angepassten Förderung durch die öffentliche Hand.

Kultur trägt maßgeblich zur Attraktivität und zur Lebensqualität in Ostbelgien bei. Neben anderen Vorteilen sind ein buntes Kulturangebot und eine lebendige Kulturszene wichtige Pull-Faktoren, wenn Menschen sich für Ostbelgien als Lebens- und Arbeitsort entscheiden.

In dieser Legislaturperiode hat die ProDG-geführte Regierung die Investitionen der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Kultur um 83% erhöht. Die Zuschüsse für Kreative Ateliers und für den Musikverband Föderkam wurden verdoppelt.

Maßgeblich tragen auch die beiden großen Kulturzentren Alter Schlachthof und Triangel zur Dynamik des kulturellen Geschehens in unserer Gemeinschaft bei. Die DG hat hierfür 75% der Kosten übernommen. Wir erwarten, dass die regionalen Kulturzentren unseren Vereinen und regionalen Künstlern eine Plattform bieten. Das muss auch bei der Preisgestaltung berücksichtigt werden.

Das Kulturangebot ist eng mit der Lebenszufriedenheit der Bürger verknüpft. Es ist uns ein besonderes Anliegen, hier die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das vielfältige kulturelle Angebot in unserer Gemeinschaft ist in den vergangenen Jahren gewachsen und vielfältiger geworden. Dass die Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft laut Forsa-Umfragen seit 2014 immer zufriedener mit dem Angebot sind, zeugt von der Qualität des Angebots und ist das Produkt des großen Engagements der Menschen in diesem Bereich.

Das Angebot von "Kultur macht Schule" wurde in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt.

Die Basisvermittlung für das Heranführen der Kinder und Jugendlichen an das Musizieren und die künstlerische Betätigung wurde in die schulischen Rahmenpläne integriert.

Das Konzept von "How I met my idea" betrachten wir als Erfolg und wollen dieses weiterführen und ergänzen.

Die Regierung hat unter federführender Beteiligung von ProDG im Jahr 2009 eine Rechtsgrundlage für die Musikakademie der DG geschaffen. Die Arbeit der Musikakademie ist für die Zukunft und Nachwuchssicherung der Musikvereine existenziell. Hier soll die Freude an der Kunst geweckt und der Grundstein für eine musikalische Betätigung über das spätere Leben gelegt werden. 15 Jahre nach der Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Musikakademie wollen wir jetzt das bestehende Statut evaluieren und eine Reform auf den Weg bringen. Wir brauchen sowohl im pädagogischen Bereich als auch im Dienstrecht moderne und flexible Rahmenbedingungen.

Wir wollen weiterhin an der umfassenden Förderung von Amateurkunst und Folklore festhalten.

Gerade im Kultursektor ist eine weitere Stärkung der Vereinswelt wichtig.

Im Rahmen des eingeleiteten Bürokratieabbaus müssen weitreichende Verwaltungsvereinfachungen vorgenommen werden.

Unsere reichhaltige Kulturlandschaft ist ein wesentlicher Standortvorteil und macht Ostbelgien lebendig. 11 Jahre nach der Verabschiedung des Kulturförderdekrets gilt es, Kriterien und Verfahren auf den Prüfstand zu stellen. Wir wollen das Kulturförderdekret in der kommenden Legislaturperiode reformieren. Bei der Kulturförderung darf es nicht nur um Quantität gehen. Wir brauchen eine differenzierte Förderpolitik.

Wir wollen weiterhin die Arbeit der Servicestelle Ehrenamt im Ministerium der DG fördern.

Auch die Literaturförderung wollen wir weiter ausbauen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Ostbelgien ist überaus vielfältig. Hierzu gehören Architekten, Gästeführer, Fotografen und Softwareentwickler sowie Möbeldesigner, Tortenbäcker(innen) und vieles andere mehr. Wir wollen die Kultur- und Kreativwirtschaft weiter dabei unterstützen, als eigenständiger Wirtschaftsbereich noch sichtbarer und professioneller werden. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors durch Netzwerkveranstaltungen, Weiterbildungen und innovative Beratungsformate zu stärken. Hierbei gilt es, die lokalen Akteure besser untereinander und mit dem In- und Ausland zu vernetzen.

9. DIGITALISIERUNG

Eine der globalen Entwicklungen, die unsere Lebensqualität beeinflussen, ist die Digitalisierung und in der Folge die Implementierung von künstlicher Intelligenz. Digitalisierung ist heute keine Option mehr. Sie ist nicht verhandelbar. Ob wir das wollen oder nicht, sie findet statt. Und sie wird sich exponentiell beschleunigen.

Unser 2019 formuliertes Ziel lautete, den „digitalen Wandel proaktiv zu gestalten“. Genau das tun wir. Zum Beispiel im öffentlichen Dienst, um die digitale Zugänglichkeit unserer eigenen Dienstleistungen zu verbessern und Bürokratie abzubauen.

Wir sind dabei, alle Dienstleistungen der DG systematisch digital zugänglich zu machen. So können Auszubildende beispielsweise schon heute unsere neu eingeführten Stipendien per Knopfdruck innerhalb von nur einer Minute beantragen.

Die Regierung der DG hat Anfang 2024 eine umfassende, zukunftsorientierte Digitalstrategie für unsere Gemeinschaft vorgestellt. Die Digitalstrategie der Deutschsprachigen Gemeinschaft betont die Bedeutung einer umfassenden und inklusiven

Herangehensweise an die Digitalisierung, um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen von den Chancen profitieren können.

Konkrete Maßnahmen zur Förderung der digitalen Teilhabe umfassen:

- 1. Digitale Kompetenzförderung:** Es werden spezielle Programme und Schulungen für Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen angeboten, um ihre digitalen Fähigkeiten zu verbessern. Dies kann durch Schulungen in Bildungseinrichtungen, aber auch durch gezielte Programme für Senioren und Menschen mit Unterstützungsbedarf erfolgen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Medienkompetenz und kritischem Denken gelegt.
- 2. Digitale Infrastruktur:** Voraussetzung für jede Digitalstrategie ist natürlich eine zeitgemäße digitale Infrastruktur. Ohne die Anbindung an leistungsfähige Internetverbindungen ist in diesem Bereich alles nichts. Nun besteht unser Gebiet aber zu 58 % aus sogenannten weißen Zonen. Die digitale Infrastruktur ist also in weiten Teilen unseres Gebietes völlig

unzureichend.

Das ist ein handfester Wettbewerbsnachteil für unseren ländlichen Raum. Wenn wir den Anschluss an die digitale Welt nicht vollends verlieren wollen, müssen wir jetzt handeln. Und zwar konsequent! Darum hat die Regierung entschieden, 40 Mio. EUR aufzubringen und unsere gesamte Gemeinschaft flächendeckend mit Glasfaser auszustatten. Am 29. September 2022 konnte die Regierung hierfür eine öffentlich-private Partnerschaft konkretisieren. Die privaten Partner investieren immerhin 100 Mio. EUR in dieses Vorhaben. Wir wollen bis 2026 alle 40.000 Haushalte und Unternehmen in den neun deutschsprachigen Gemeinden mit einem Zugang zu den besten Breitbandanschlüssen ausstatten. Die flächendeckende Verfügbarkeit von schnellem Internet und digitalen Medien wird sichergestellt, insbesondere an Bildungseinrichtungen und öffentlichen Orten wie Bibliotheken und Gemeinschaftsräumen. Diese Infrastruktur dient als Grundlage für die digitale Teilhabe und ermöglicht den Zugang zu modernsten Lern- und Kommunikationsmitteln.

3. **E-Government und digitale Verwaltung:** Die öffentliche Verwaltung wird digitalisiert, um effiziente und nutzerfreundliche digitale Dienstleistungen anzubieten. Das nutzerfreundliche Bürger- und Unternehmensportal "Mon espace" wird ausgebaut, um den Zugang zu Behördendiensten zu erleichtern. Standardinformationen müssen nach dem "Once Only Prinzip" nur einmal bereitgestellt werden, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.
4. **Datenschutz und Datensicherheit:** Es werden strenge Standards und Richtlinien für den Umgang mit Daten eingeführt, um die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Daten von hoher Qualität und Verfügbarkeit sind, um Innovationen in verschiedenen Bereichen wie Gesundheitsversorgung, Mobilität und Umweltschutz zu ermöglichen.
5. **Digitale Innovation und Unternehmensförderung:** Die Wirtschaft wird aktiv in die digitale Transformation einbezogen, um Innovationen voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit der

Unternehmen zu stärken. Dies umfasst die Förderung von Innovationsnetzwerken, Partnerschaften mit anderen Regionen und die Bereitstellung von Beratungsleistungen für Unternehmen zur Planung und Umsetzung digitaler Strategien.

6. **Bekämpfung digitaler Gewalt und Förderung einer positiven Online-Kultur:** Es werden Maßnahmen ergriffen, um gegen digitale Gewalt vorzugehen und eine sichere und positive Online-Kultur zu fördern. Dazu gehören die Einrichtung von Anlaufstellen für Opfer digitaler Gewalt, die Förderung von Präventionskonzepten und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema.

Durch diese Maßnahmen wollen wir eine gerechte und inklusive digitale Gesellschaft aufbauen, in der alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, aktiv und sicher an der digitalen Welt teilzunehmen.

Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass unsere Schulen über modernste Ausstattungen verfügen.

Die ProDG-geführte Regierung hat bereits einige Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören:

- die Ausrüstung der Sekundarschulen mit Glasfaser-Anschlüssen;
- die Ausstattung von Schülern, Lehrlingen und Lehrern mit modernen Endgeräten;
- die Ausstattung von Schulen mit EDV-Material;
- die Optimierung von Servern, Diensten und Verwaltungssoftwares;
- die Einstellung von IT-Beauftragten und Middle Managern in den Schulen;
- die Förderung der Medienkompetenz und damit verbunden der kritische Umgang mit Medien.

In den kommenden Jahren wollen wir einerseits die Chancen der Digitalisierung im ländlichen Raum proaktiv nutzen und andererseits in allen Politikbereichen auf Risiken und Gefahren im Umgang mit digitalen Medien hinweisen. Unser Ziel muss sein, möglichst allen Menschen Medienkompetenz zu vermitteln. Wir wollen das Aus- und Weiterbildungsangebot in diesen Bereichen deutlich erweitern. Besonders wichtige Zielgruppen sind dabei Kinder, Jugendliche und Senioren.

10. JUGEND

Am 6. Dezember 2011 hat das Parlament ein wegweisendes Dekret zur Förderung der Jugendarbeit verabschiedet. Dieses beinhaltet die gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse.

Jugendliche sollten wesentliche Fähigkeiten wie Selbstständigkeit, Verantwortungssinn, Teamfähigkeit, Konfliktkompetenz und

Selbstvertrauen erwerben, um aktiv und kritisch am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Das Dekret legte einen Schwerpunkt auf die Anerkennung von nicht-formalen Kenntnissen der Jugendlichen, die sie durch ihr Engagement in der Gesellschaft und insbesondere in der Jugendarbeit erwerben konnten. In der Folge hat die ProDG-geführte Regierung die Investitionen in die Jugendpolitik nahezu verdoppelt und die Jugendpolitik wissensbasiert gestärkt.

Dazu gehörten:

- die systematische Umsetzung des Jugendstrategieplans;
- die Aufwertung des Jugendbüros, sowie der OJA und MOJA (Offene Jugendarbeit und Mobile Offene Jugendarbeit) durch Implementierung neuer Konzepte und durch den Übergang der meisten Lokalen Jugendtreffs ins Jugendbüro;
- die Ausarbeitung eines praxisnahen, berufsbegleitenden Ausbildungskonzeptes zur Qualifikation von Jugendarbeitern;
- die Ausarbeitung des Studiengangs „Soziale Arbeit/Berufsbegleitende Ausbildung zum Jugendarbeiter in Ostbelgien“ an der AHS;
- die Unterstützung vor allem niedrigqualifizierter Jugendlicher bei der Arbeitssuche, so z.B. durch die AktiF-Förderung oder durch Einstiegspraktika;
- die Durchführung von Kampagnen zur Medienkompetenzvermittlung in Zusammenarbeit mit den Jugendeinrichtungen;
- flächendeckende Angebote zur Vorbereitung auf die Lehre („Anlehre“) für Jugendliche mit einem intensiveren Betreuungsbedarf;
- die Reform zur Berufsorientierung;
- die Erhöhung von Studienbeihilfen, damit die Bildungschancen von Jugendlichen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen;
- die Einführung eines neuen Stipendiensystems (DUO);
- der bessere Zugang zu Medizinstudien im Inland (siehe unser Bildungsprogramm);
- die gezielte Förderung von Betriebspraktika für Schüler und Lehrlinge;
- eine größere Durchlässigkeit zwischen einzelnen Ausbildungssystemen in der DG;
- die Finanzierung von Ferienanimationen und Kreativtagen, die jetzt weiter ausgedehnt werden müssen;
- die Einführung von zusätzlichen Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen innerhalb und außerhalb der Schulen;
- die Sensibilisierung von Jugendlichen für ehrenamtliches Engagement, unter anderem durch EMJA;
- die Verbesserung der Chancengleichheit für Jugendliche durch einen kostengünstigeren Zugang zur Bildung und zu Angeboten der offenen und mobilen Jugendarbeit.

ProDG setzt sich unter anderem ein für:

- die Weiterentwicklung des Jugendstrategieplans auf Basis des Jugendberichts 2023 zum Wohlbefinden der Jugendlichen in Ostbelgien;
- die Schaffung maßgeschneiderter Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen, Hörschädigungen, neurologischen Schädigungen oder anderen Unterstützungsbedarfen sowie für ihrer Angehörigen (siehe auch unsere Vorschläge zum Politikbereich Inklusion);

- die Beendigung des Geoblockings in Sprachminderheiten wie der DG;
- die konsequente Aufwertung des Images der handwerklichen und technischen Berufe. Wir müssen endlich mit dem Vorurteil aufräumen, dass Gesellen- und Meisterausbildungen weniger wert seien als akademische Abschlüsse. Das sind sie nicht. Sie sind wertvoll und für die Entwicklung unserer Gemeinschaft sogar unerlässlich. Wir brauchen jede einzelne Handwerkerin und jeden einzelnen Handwerker, den wir bekommen können. Handwerk hat goldenen Boden. Davon wird unser alle Zukunft abhängen. Deshalb hat die ProDG-geführte Regierung auch im öffentlichen Dienst damit begonnen, Gesellen- und Meisterabschlüsse mit akademischen Abschlüssen gleichzustellen. Diese Maßnahme muss auf alle Zuständigkeitsbereiche der DG ausgedehnt werden.
- kostengünstige Kultur- und Sportangebote für Jugendliche;
- den Ausbau spezifischer Angebote zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
- den Ausbau flächendeckender Angebote der Offenen Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendarbeiter (Streetworker) für Jugendliche, die nicht in Vereinen oder Verbänden aktiv sind;
- eine Aufwertung der Jugendorganisationen. Die Jugendorganisationen prägen das Bild unserer Gemeinschaft und gehören seit jeher zu Ostbelgien. Ihr Einfluss dank dem großen Engagement der Jugendleiter ist nicht zu unterschätzen und der Wert dieser zahlreichen Jugendorganisationen unbestreitbar. Dies verdient unsere Anerkennung;
- die Unterstützung der Mobilität von Jugendlichen, sowie den Einsatz bei der zuständigen Wallonischen Region für bessere Busverbindungen in Ostbelgien;
- den Einsatz bei der zuständigen Wallonischen Region für eine Reform der aktuellen Prüfungen zur Erlangung des Führerscheins. Die jetzige Praxis ist bürokratisch und ungerecht;
- die Unterstützung und den weiteren Ausbau von innerbelgischen und internationalen Jugendaustausch- und Erasmusangeboten, damit möglichst viele Jugendliche zu günstigen Tarifen andere Sprachen und Kulturen kennenlernen;
- eine unbürokratische, grenzüberschreitende Gleichstellung von Diplomen und Berufsqualifikationen in Europa;
- einen flächendeckenden und kostengünstigen Zugang zum Internet;
- den Ausbau von Präventionskampagnen im Kampf gegen weiche und harte Drogen sowie Alkoholmissbrauch.

11. JUGENDHILFE UND JUGENDSCHUTZ

Im Zuge der sechsten Staatsreform wurde die Deutschsprachige Gemeinschaft integral für den Jugendschutz zuständig. Vorab war die Rolle der DG in diesem Bereich lediglich ausführender Natur.

Die Gesetzgebung, die in Belgien Jugendschutz genannt wird, ist in anderen Ländern auch als Jugendstrafrecht bekannt. Der Jugendschutz betrifft also alle Straftäter, die zum Zeitpunkt der Straftat jünger als 18 Jahre waren, geht jedoch auch darüber hinaus. Unter gewissen Umständen erlaubt der Jugendschutz zudem die Überführung der Akte in das allgemeine Strafrecht. Nicht zuletzt regelt der Jugendschutz auch die stationäre Betreuung der betroffenen Jugendlichen.

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Zuständigkeit für den Jugendschutz durch die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde das Ziel formuliert, im Sinne einer größtmöglichen Effizienz eine integrierte Gesetzgebung sowohl für die Jugendhilfe als auch für die Jugendschutzmaßnahmen zu schaffen.

Eine Arbeitsgruppe „Justiz“ wurde eingesetzt. Ferner führte die Regierung eine Vielzahl von Gesprächen mit betroffenen Akteuren, um die bestehende Gesetzgebung zu evaluieren und die Reformen für eine integrierte Gesetzgebung zur Jugendhilfe und zum Jugendschutz zu formulieren.

2018 wurde durch den Fachbereich Jugendhilfe eine umfassende Evaluierung der bestehenden Maßnahmen im Jugendschutz durchgeführt, unter Einbeziehung aller Akteure, die am Jugendschutz beteiligt sind – insbesondere der Gerichtsbarkeit, der bestehenden Dienste in gerichtlicher Jugendhilfe und Jugendschutz sowie der verschiedenen Anbieter, die Jugendschutzmaßnahmen begleiten und umsetzen. In der Folge wurde ab 2020 mit der Redaktion eines Dekretentwurfs begonnen, auch dies wieder in kontinuierlicher Absprache mit allen

betroffenen Akteuren, die u. a. im Begleitausschuss Jugendhilfe organisiert waren. 2022 fand eine erneute Konzertierung mit den Gerichtsbehörden statt.

Am 13. November 2023 verabschiedete das Parlament schließlich ein eigenes Dekret über die Jugendhilfe und den Jugendschutz in der DG. Das Dekret betrifft zum einen die Neuregelung der im Zuge der sechsten Staatsreform übernommenen Zuständigkeiten im Bereich des Jugendschutzes, die bislang noch im Rahmen des Gesetzes vom 8. April 1965 geregelt waren.

Zum anderen betrifft das Dekret die Novellierung der Gesetzgebung zur Jugendhilfe, bislang geregelt im Dekret vom 19. Mai 2008 über die Jugendhilfe, und zur Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen. Die Gesellschaft hatte sich seit 2008 so stark weiterentwickelt, dass sich eine Neuorientierung der Jugendhilfe angeboten hatte. Anpassungsbedarfe ergaben sich z. B. aus veränderten Familienverhältnissen, kultureller Vielfalt, steigender Armut und sozialer Ausgrenzung. Auch die Entwicklungen in den anderen Gemeinschaften sowie im benachbarten Ausland machten eine grundlegende Überarbeitung des Dekrets vom 19. Mai 2008 erforderlich.

Das neue Dekret bietet deutlich mehr Raum für die Prävention und die Netzwerkarbeit. Die Aufgabenbereiche in der Jugendhilfe und im Jugendschutz sind nicht mehr einzelnen Diensten, sondern dem Fachbereich Jugendhilfe als Ganzes zugeordnet. Zudem können nunmehr neben den minderjährigen Jugendlichen auch junge Erwachsene selbst dann beim Übergang in ein eigenständiges Leben unterstützt werden, wenn vor dem 18. Lebensjahr keine Begleitung stattgefunden hat.

Wir setzen uns dafür ein, diese neuen Rechtsgrundlagen in der kommenden Legislaturperiode umzusetzen und hierfür genügend Personal zur Verfügung zu stellen.

12. TOURISMUS

Der Tourismus ist seit jeher ein besonders wichtiger Wirtschaftsfaktor in Ostbelgien. Mehr als tausend Personen sind im Gastgewerbe tätig, sei es als Selbstständige oder als Arbeitnehmer. Im Jahr 2022 übernachteten so viele Gäste in Ostbelgien wie nie zuvor. Mehr als 221.000 Ankünfte verzeichneten die hiesigen Anbieter (2021: 165.257 Ankünfte). Diese entsprechen mehr als 547.000 Übernachtungen (2021: 444.963). Beide Werte erreichen bisher nie bekannte Größenordnungen.

Gemäß dem touristischen Leitbild 2025 haben wir in den vergangenen Jahren massiv in die Infrastrukturen touristischer Angebote investiert. Damit verfügt die Destination Ostbelgien nunmehr über vielseitige Anziehungsmagnete: das Wanderknotenpunktsystem mit dem digitalen Routenplaner (Sonderdotations der DG beläuft sich auf 54% der Gesamtkosten,

spricht 450.628 EUR), den Stoneman Arduenna (Sonderdotations der DG: 173.211,50 EUR) sowie die Venntriologie als Premium-Wanderweg mit Anbindung an den Eifelsteig (DG-Beteiligung an Infrastrukturarbeiten in Höhe von 195.000 EUR) oder das grenzüberschreitende Vennbahn-Radwegenetz.

Die Vermarktung und Qualitätssicherung unseres Tourismusangebots ist Bestandteil des Geschäftsführungsvertrags mit der Tourismusagentur Ostbelgien (TAO).

Die Marke „Made in Ostbelgien“ kennzeichnet nun schon seit einigen Jahren auch regionale Lebensmittel. Hier kann der Verbraucher regionale Qualität aus Ostbelgien direkt erkennen. Mittlerweile konnten 32 Produzenten und mehr als 100 verschiedene Produkte gelabelt werden.

Die Anzahl der angeschlossenen Partner ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Diesen Trend wollen wir in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen.

Wir wollen für die hohe Lebensqualität in Ostbelgien werben. Dabei gilt es, möglichst eng mit den Tourismusakteuren zusammenzuarbeiten.

Wir wollen Ostbelgien weiterhin im Einklang mit der Natur als Rad- und Wanderregion positionieren. Ostbelgien verfügt über eine Vielzahl von Spazier- und Wanderwegen in und um unsere zahlreichen Ortschaften.

Die ProDG-geführte Regierung hat gemeinsam mit Akteuren im Bereich des Tourismus und der Tourismusagentur Ostbelgien zahlreiche Projekte unterstützt, um die Tourismus-Destination Ostbelgien aufzuwerten:

- Das Beschilderungskataster der 3.200 Straßenkreuzungen konnte verwirklicht werden.
- Der Ausbau und die Beschilderung des Wander-Knotenpunktsystem wurden abgeschlossen.
- Die Vermarktung unserer Heimat als Rad- und Wanderregion sowie als Genuss- und Wohlfühlregion wurde vorangetrieben. Auch die besondere historische Entwicklung der Region eröffnet interessante Vermarktungsmöglichkeiten (Stichwort Geschichtstourismus).
- Gezielt wurden Förderangebote und Hilfen der EU genutzt, unter anderem durch Projekte wie Leader, mit dem Ziel der Stärkung der ländlichen Entwicklung und des Standorts Ostbelgien.
- Unsere touristischen Leuchtturmprojekte wie Stoneman Arduenna, Venntrilogie und Vennbahn-Radwegenetz wurden aufgebaut. Diese Projekte wollen wir weiter ausbauen.
- Das Internetportal www.ostbelgientourismus.be wurde aufgebaut.
- Das touristische Leitbild (Tourismusentwicklung Ostbelgien 2025) wurde weiter umgesetzt.
- Die vielfältigen Kulturangebote im Einzugsgebiet Ostbelgiens wurden vermarktet (auch grenzüberschreitend).
- Die Räumlichkeiten des RSM Eupen wurden als Markenkontaktpunkt und Einrichtung der Tourismuskategorie 1 umgebaut.
- Die Eyneburg wurde enteignet. Ihre geplante Sanierung und touristische Nutzung in Zusammenarbeit mit privaten Investoren wurden vorbereitet.

Um Ostbelgien als Urlaubsziel attraktiv zu gestalten, setzt sich ProDG insbesondere ein für:

- eine noch engere Zusammenarbeit von Tourismus- und Kulturanbietern (unter Einbeziehung der regionalen Kulturzentren und der Gemeinschaftszentren);
- die weitere Vermarktung unserer Heimat als Rad- und Wanderregion, als Genuss- und Wohlfühlregion sowie beim Geschichtstourismus;

- die verstärkte Positionierung unserer Region als Kongress- und Tagungsstandort;
- die touristische Vermarktung der kulinarischen Vielfalt und gastronomischen Tradition;
- den konsequenten Ausbau der nationalen und internationalen Zusammenarbeit und die Einbindung der DG in entsprechende Netzwerke;
- die gezielte Unterstützung von regionalen Produkten (siehe auch Marke „Ostbelgien“);
- die Festigung einer vollständigen und eindeutigen Profilierung der Destination Ostbelgien. Diese touristische DNA soll im Tourismussektor, allen Querschnittsbranchen und innerhalb der breiten Bevölkerung konsequent vermittelt und angewendet werden, um einen maximalen Verstärkereffekt in Gang zu setzen. Auf diese Weise werden bisher nicht ausgeschöpfte Potenziale abgerufen und der Tourismus als tragender Wirtschaftszweig der Region weiter etabliert.
- die Aufrechterhaltung und eine weitere Verbesserung der bereits hohen Qualität der touristischen Infrastruktur und Produkte der Destination Ostbelgien;
- die Ausrichtung der Destination Ostbelgien an den Grundprinzipien einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. Dies betrifft die gesamte Angebotskette von der Unterkunft und Mobilität über lokale Wirtschaftskreisläufe und Dienstleistungen bis hin zur Barrierefreiheit.
- die proaktive Nutzung des Zusammenschlusses aus Partnern der Standortmarke Ostbelgien (Unternehmen, Vereinigungen und öffentliche Dienstleister) und Ostbelgien-Botschaftern (Ostbelgier in der Welt, Wahlostbelgier und Pendler). Diese Bündelung der Kräfte aus Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft, die gemeinsam unter dem Dach der Standortmarke Ostbelgien agieren, steigert die Bekanntheit der Region weit über deren Grenzen hinaus.

13. SOZIALES

Wir wollen den sozialen Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft weiter stärken, u.a. indem wir ehrenamtliches Engagement und soziale Einrichtungen bestmöglich unterstützen sowie Armut bekämpfen.

Die öffentlichen Dienstleistungen der DG spielen eine herausragende Rolle bei der Bekämpfung der Armut in Ostbelgien. Mit über 600 direkten oder indirekten Angeboten zielen sie darauf ab, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Seit langem strebt die Regierung ein Gesellschaftsmodell an, das Wohlstand und Gleichberechtigung für alle Bürgerinnen und Bürger bietet, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Einkommen.

Die Coronakrise hat diese Bemühungen stark herausgefordert. In Zusammenarbeit mit dem Parlament, den lokalen Behörden und anderen gesellschaftlichen Akteuren hat die ProDG-geführte Regierung schnell reagiert, um die Bevölkerung in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Maßnahmen wie Zuschussgarantien für Dienstleister, Aussetzungen von Räumungen, die Einführung von Sozialzuschlägen zum Kindergeld oder die Erhöhung der Mittel für soziale Einrichtungen wurden ergriffen.

Dennoch sind wir uns bewusst, dass die sozialwirtschaftlichen Folgen der Pandemie auch nach dem Ende der sanitären Gefahr anhalten. Bestehende Notlagen wurden durch die Krise verschärft.

Im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts hat die Regierung bereits im letzten Jahr die Ausarbeitung eines Armutsstrategieplans und die Verabschiedung eines Dekrets zur Armutsbekämpfung angekündigt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Diensten und Angeboten weiter zu verbessern und Lücken im System der Armutsbekämpfung zu schließen. Durch diese langfristigen Strategien soll sichergestellt werden, dass niemand in Ostbelgien in Not gerät und dass das Ziel eines gerechten und wohlhabenden Gesellschaftsmodells erreicht wird.

Darüber hinaus hat die ProDG-geführte Regierung die Zuschüsse der DG an soziale Organisationen seit 2019 bereits um insgesamt 75 % angehoben. Die DG stellt sozialen Einrichtungen wie Prisma, Telefonhilfe, SOS Hilfe, Info Integration, Sprach- und Integrationskursen, der Verbraucherschutzzentrale, den Lebensmitteldatenbanken, Dabei, Fahrmit und den sozialen Treffpunkten wie Ephata, Viertelhaus Cardijn, Haus der Familie, Patchwork und Dorfhaus Eynatten in diesem Jahr insgesamt 5 Mio. EUR zur Verfügung. Vor vier Jahren waren es noch 2,8 Mio. EUR.

Die Zuschüsse für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung haben wir im selben Zeitraum sogar vervierfacht. Diese Entwicklung wollen wir fortsetzen. Um Menschen schneller in Arbeit zu bringen, hat das Parlament bereits mehrere tiefgreifende Arbeitsmarktreformen beschlossen. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu verstärken und

den nicht kommerziellen Sektor zu entlasten, wurden die Aktiv- und Aktiv+- Zuschüsse zum 1. Januar 2024 um 7,35% erhöht. Weitere Entlastungen für den nicht kommerziellen Sektor werden notwendig sein.

Parallel dazu hat die Regierung bereits am 16. Mai 2019 einen Beschluss zur inhaltlichen Ausarbeitung eines praxisnahen Bachelorstudiengangs „soziale Arbeit“ getroffen. Im September 2023 haben wir mit einem ersten Studienjahr begonnen.

Was wir erreichen wollen:

- Wir wollen uns in der kommenden Legislaturperiode für eine noch bessere Unterstützung von sozialen Treffpunkten stark machen.
- Wir setzen uns ein für eine deutliche Verbesserung der Anerkennung von nicht formalen Kompetenzen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, dem Arbeitsamt, Info-Integration und den Ausbildungszentren.
- Wir setzen uns für eine bessere Anerkennung und Aufwertung des Berufs der Sozialarbeiter ein. Dazu sollte auch eine sektorenübergreifende Harmonisierung der Baremen gehören.
- Wir wollen auf allen Ebenen Chancengleichheit ermöglichen und Diskriminierung entgegenwirken.
- Wir wollen konsequent gegen Armut und Prekarität in Ostbelgien vorgehen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren der Armut, wie u.a. Gesundheit, Wohnungswesen, Finanzen, Soziales, Bildung, Beschäftigung.
- Wir wollen erneut überprüfen, ob ein Case-Management System eingeführt werden kann, als Ansprechpartner und Vermittler im Sozialbereich, der die Personen begleitet, unabhängig von der Einrichtung, die sich primär um die Person kümmert.
- In Bezug auf die Vermittlungsarbeit muss die Zusammenarbeit zwischen den Diensten gefördert werden, anknüpfend an das Dekret: Vermittlung aus einer Hand.
- Wir wollen die Schaffung von Wohnangeboten und Projekten für Personen mit multiplen Beeinträchtigungen oder Doppeldiagnose vorantreiben.
- Wir wollen zusätzliche Wohngemeinschaften für Menschen mit einer Beeinträchtigung ermöglichen.
- Wir wollen die administrative Unterstützung bei Wohnprojekten verbessern.
- Wir wollen die Attraktivität der Sozialarbeit verbessern, in Anlehnung an die Schaffung des Bachelors soziale Arbeit.
- Wir wollen Personen mit sozio-emotionalen Hemmnissen eine Auffangstruktur anbieten und ihnen die Möglichkeiten bieten, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.
- Wir wollen den nicht kommerziellen Sektor aufwerten und uns dabei an den Forderungskatalogen und Memoranden der Sozialpartner orientieren.

14. INTEGRATION

Die ProDG-geführte Regierung hat vor einigen Jahren bereits den Integrationsparcours eingeführt und kontinuierlich weiterentwickelt. Jeder Mensch der aus dem (nicht EU-) Ausland nach Ostbelgien kommt und hier leben und arbeiten möchte, wird zu Sprach- und Bürgerkurse verpflichtet und erhält danach Unterstützung bei der Jobsuche, um möglichst gut in Ostbelgien starten zu können.

Niederschwellige Sprach- und Alphabetisierungskurse werden angeboten. Wir schlagen vor, zusätzliche Kinderbetreuungsangebote für diese Zielgruppe zu schaffen. Die Betreuung der eigenen Kinder darf kein Hindernis sein, an diesen Kursen teilzunehmen und aktiv nach einer Arbeit zu suchen.

Wir wollen Menschen anderer Herkunft hier in Ostbelgien bestmögliche Chancen bieten, nach der Prämisse: Fordern und Fördern.

Wir wollen Kulturen verbinden. Ostbelgien wird seit jeher von verschiedensten kulturellen Einflüssen geprägt. Kultureller Austausch und grenzüberschreitende Verständigung gehören hier zum Alltag und stellen eine wesentliche Stärke unseres Standortes dar.

Am 1. Januar 2021 lebten in der DG 77.144 Menschen. 17,6% davon waren Nicht-Belgier aus einem EU-Mitgliedsstaat (größtenteils aus Deutschland). 3,60 % (2.466 Personen) kamen aus einem Nicht-EU-Land. Die Integration ausländischer Mitbürger ist nicht nur eine große Herausforderung, der wir uns stellen müssen; sie bietet auch vielfältige Chancen. Zudem sind wir bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels auf die Gewinnung ausländischer Fachkräfte angewiesen. Die ProDG-geführte Regierung hat bereits wichtige Initiativen ergriffen:

- Ein Integrationsdekret wurde verabschiedet.
- Eine eigene Anlaufstelle für Migranten (Info-Integration) wurde aufgewertet und strukturell abgesichert.
- Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern, die die Unterrichtssprache nicht beherrschen, wurden zum einen ein Onlineportal für Unterrichtsmaterialien in Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Pädagogik und zum anderen eine Koordinationsstelle für interkulturelle Belange eingerichtet.

- Nach umfangreicher Konzeptarbeit wurde für das Unterrichtswesen ein Dekret zur Beschulung von erstankommenden Schülerinnen und Schülern geschaffen. Die Finanzmittel für die Integration von Menschen mit einem Migrationshintergrund im Unterrichtswesen wurden seit 2014 vervierfacht.
- Wir stellen insgesamt mittlerweile 3 Mio. EUR pro Jahr für die Integration zur Verfügung.
- Erstankommende Schüler werden spezifisch gefördert, um sie in der Unterrichtssprache auf ein Niveau zu bringen, das eine Teilhabe am Unterricht ermöglicht. Nach einer Evaluation des EAS-Dekretes (Erstankommende Schüler) wurde mit dem Sammeldekret 2021 eine optimale Umrahmung von erstankommenden Schülern durch zusätzliches Stellenkapital und eine bedarfsgerechte Verlängerung des Verbleibs in einer Sprachenlernklasse um ein Jahr ermöglicht.

In allen Politikbereichen wie Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheit, Soziales oder Kultur müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Integration von Neu-Ankommenden zu fördern und das friedvolle interkulturelle Zusammenleben in der Region zu stärken.

- So soll insbesondere die Integration von jungen Menschen durch eigene Maßnahmen im Rahmen des Jugendstrategieplans vorangetrieben werden.
- Auch möchten wir uns dafür einsetzen, eine größere Bildungsgerechtigkeit für erstankommende Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und deren Teilhabe in Schule und Gesellschaft zu stärken.
- Wir wollen die Sprachkurse weiter ausbauen, insbesondere in Bezug auf die berufliche Integration und die Förderung von Sprachniveau B2.
- Außerdem wollen wir die sozio-professionellen Integrationsangebote in Ostbelgien erweitern.
- Wir wollen die interkulturellen Kompetenzen in der Lehrerbildung verstärkt fördern.

Bei allen Entscheidungsfindungen ist eine aktive Einbindung und Teilhabe ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger eine wichtige Gelingensbedingung. Dabei muss immer eine ausgewogene Balance zwischen "fördern und fordern" im Mittelpunkt stehen.

Jeglichen Formen von Rassismus und Diskriminierung werden wir stets entschieden entgegentreten.

15. SPORT

Der Sportbereich spielt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine bedeutende Rolle und trägt mit rund 250 Vereinen und deren etwa 23.000 Mitgliedern maßgeblich zur Volksgesundheit bei.

Sport, Bewegung und Gesundheit stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen weisen nicht erst seit gestern darauf

hin, dass viele Jugendliche unter Fettleibigkeit, Kreislaufstörungen und anderen Gesundheitsproblemen leiden, weil sie sich schlecht oder falsch ernähren und weil sie sich zu wenig oder falsch bewegen.

Deshalb ist es unter anderem notwendig, den Schulsport weiter aufzuwerten, Gesundheitsprävention zu betreiben, Programme zur gesunden Ernährung in Schulen

aufzulegen, Bewusstseinsbildung zu betreiben, die in unserer Gemeinschaft immer noch außerordentlich dynamische Sportvereinswelt zu unterstützen und dabei gezielt auf Jugendliche zuzugehen.

Sportvereine haben zudem einen hohen sozialen Wert, weil sie Menschen in einer zunehmend konsumorientierten Welt eine interessante und sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten, bei der wichtige Kompetenzen wie Teamgeist, Disziplin, Durchhaltevermögen, Fairness und Konfliktfähigkeit gefordert werden.

Da sportliche Aktivitäten, über Sprachbarrieren hinweg, verbindend wirken, können sie einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Neben der Priorität für den Breitensport muss die DG auch weiterhin ihre Spitzensportler und -mannschaften fördern, um ihnen im internationalen Wettbewerb Entwicklungschancen zu geben.

Dazu gehört, über die verbesserte finanzielle Unterstützung hinaus, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass gerade junge Aktive Sport und Ausbildung – sei es in der Schule oder in der Lehre – miteinander vereinbaren können.

Wir setzen uns ein für:

- eine verstärkte Unterstützung der Basisarbeit in den Vereinen;
- den Abbau von Bürokratie und die Ausweitung der Servicestelle Ehrenamt im Ministerium;
- die gezielte Förderung von Sportlern mit einer Beeinträchtigung;
- die weitere Ausarbeitung von Aktionen zur Förderung des Breitensports unter aktiver Einbeziehung von Partnern aus der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung und dem Sozialbereich;
- die Umsetzung der kürzlich unterzeichneten Charta der Solidarität, um die Inklusion von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen zu unterstützen;
- den Ausbau professioneller Aus- und Weiterbildungsangebote unter anderem für

- Trainer und Übungsleiter und eine Anerkennung erworbener Kompetenzen auf der Grundlage des Europäischen Qualifikationsrahmens;
- die Förderung von nationalen und internationalen Austauschprogrammen für Sportler;
- effiziente Präventionskampagnen und Kontrollen im Kampf gegen Doping auf der Grundlage der in dieser Legislaturperiode reformierten Gesetzgebung;
- die Verwirklichung der vorgenommenen Sportstättenplanung;
- die verstärkte Förderung des Schulsports auf der Grundlage des Rahmenplans durch die Bezuschussung von Sportausrüstungen, Infrastrukturzuschüsse, zusätzliche Weiterbildungsangebote für Sportlehrer, eine weitere Flexibilisierung des Dienstrechts zum Einsatz von Fachlehrern und eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen.

Wir wollen außerdem:

- konsequent auf Prävention durch Sport und Bewegung auf allen Ebenen setzen. Gemeinschaftliche oder individuelle Sportprogramme, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene, fördern gleichermaßen die körperliche Gesundheit wie auch das psychische Wohlbefinden.
- weiterhin in modernste Sportinfrastruktur investieren, angefangen bei umweltfreundlichen Sportstätten bis hin zu intelligenten Technologien für das Training und den Wettkampf. Sportstätten müssen den Bedürfnissen aller Menschen jeder Altersgruppe mit und ohne Beeinträchtigung angepasst sein. Neben den Infrastrukturen für den organisierten Sport sind auch Sport- und Bewegungsräume in der Natur und in geschlossenen Räumen für nicht-organisierte Sportler vorhanden. Dies muss in der Dorf- und Stadtentwicklungsplanung mitgedacht und vorgesehen werden.
- den Sportlern aller Zielgruppen qualifizierte Trainer und Übungsleiter im organisierten Sport zur Verfügung stellen.
- Kinder und Jugendliche für die lebensbereichernde Kraft des Sports begeistern und ihnen dabei Freude und Spaß vermitteln. Dadurch möchten wir ihre Eigeninitiative im Bereich Sport stärken und fördern.

16. EHRENAMT UND VEREINE

Fast die Hälfte der Ostbelgier bringt sich ehrenamtlich auf vielen gesellschaftlichen Ebenen ein, um anderen Menschen zu helfen bzw. um einen Verein zu unterstützen. Dafür sind wir sehr dankbar! Ehrenamtliches Engagement und Freiwilligenarbeit stärken eine Gesellschaft. Daher sollten wir alles tun, um das Ehrenamt zu fördern und aufzuwerten.

Die ProDG-geführte Regierung hat bereits zahlreiche Initiativen ergriffen:

- die Einführung einer kostenlosen Zusatzversicherung (18.708 solcher Versicherungen wurden von ostbelgischen Ehrenamtlichen abgeschlossen);
- die Einrichtung einer „Servicestelle Ehrenamt“ im Ministerium;
- EMJA, Beratung, Information und Vermittlung von Ehrenamtlichen;
- die Einrichtung eines Informationsportals zum Thema Ehrenamt auf der Website des Ministeriums;
- zahlreiche Schulungen für Ehrenamtliche;

- die Unterstützung und Aufwertung des AGV und Anikos als Ansprechpartner auch für kleine VOG's und Arbeitgeber im soziokulturellen Sektor und im Sportsektor;
- die Organisation mehrerer Informationsveranstaltungen zu Themen wie VoG-Gesetzgebung, Steuern, Finanzen und Versicherungen;
- den Ausbau der Online-Ehrenamtsbörse;
- die Anerkennung, Auszeichnung und mediale Abbildung von ehrenamtlichem Engagement;
- eine gezielte Unterstützung für Vereinsvorstände durch Seminare „Freiwilligenmanagement“ und Vereinscoaching;
- die Umsetzung von 108 konkreten Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und die Erarbeitung eines grundlegenden Dekretentwurfs zum Abbau von Bürokratie, den wir zu Beginn der kommenden Legislaturperiode verabschieden wollen.

Die Ehrenamtsorganisationen sind jedoch zu Recht der Meinung, dass die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt noch weiter verbessert werden müssen.

Dazu gehören Anerkennung, Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen in den ostbelgischen Vereinen. Wir möchten weiterhin eine Anerkennungskultur des Ehrenamts fördern.

Wir setzen uns ein für:

- die Anerkennung und Validierung von im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen und

- die Einordnung dieser Kompetenzen in den europäischen Qualifikationsrahmen;
- kostenfreie Schulungen;
- weitere Informationsveranstaltungen zu Themen wie VoG-Gesetzgebung, Steuern, Finanzen und Versicherungen;
- den konsequenten Abbau von Bürokratie;
- eine gründliche Durchforstung aller Verwaltungsabläufe, die dem ehrenamtlichen Engagement im Wege stehen;
- die Unterstützung der Vereine bei der Anwerbung von Ehrenamtlichen;
- die Sensibilisierung und Einbindung der zahlreichen Akteure in den vielen ostbelgischen Ortschaften, die sich schon jetzt für die Gemeinschaft einsetzen oder zukünftig engagieren wollen, durch neue Engagement- und Kommunikationsstrukturen;
- den Erhalt und die Stärkung sozialer Netzwerke in einer durch Diversität geprägten Gesellschaft, der starken Familien- und Sozialstrukturen sowie der lebendigen, aktiven Dorfgemeinschaften;
- die Unterstützung der ostbelgischen Vereine und Ehrenamtsorganisationen bei der Einstellung auf den Wandel im Ehrenamt;
- die professionelle (öffentliche) Begleitung der Ehrenamtlichen je nach Bedarf und Handlungsfeld, u.a. durch modernere Vereinsstrukturen, Vernetzungsplattformen und Coaching;
- den Ausbau von sozialen Treffpunkten und Dorfsälen.

17. FAMILIE

Die Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung ist ein wichtiger Pfeiler der Familienpolitik und bildet das Fundament einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist damit ein wesentliches Instrument zur Stärkung des Standorts Ostbelgien im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Ein guter und ausgewogener Mix an wohnortnahen Kinderbetreuungsangeboten ist für erwerbstätige Eltern unerlässlich und daher eine Priorität unserer Familienpolitik. Die Bedürfnisse der Eltern erfordern zudem eine flexible Kinderbetreuung, die nicht nur während der regulären Schulzeiten, sondern auch während der Ferienzeiten und generell außerhalb der Schulzeiten zur Verfügung steht.

Seit 2019 haben wir daher unsere jährlichen Investitionen in die Kinderbetreuung glatt vervierfacht: von 2,5 Millionen EUR im Jahre 2019 auf 10,7 Millionen EUR im Jahre 2024.

Mit diesen massiven Investitionen in die Kinderbetreuung in dieser Legislaturperiode 2019-2024 haben wir unter anderem folgende Maßnahmen finanziert:

- die Schaffung von zusätzlichen wohnortnahen Plätzen in der Kleinkindbetreuung (0-3 Jahre) in kleineren, familiären Strukturen;
- die Einrichtung zusätzlicher Standorte für die außerschulischen Betreuung (3-12 Jahre). Ab September 2024 Aube-Betreuung ab 2 ½ Jahren mit einem angepassten Betreuungskonzept;
- die Erweiterung der Anzahl betreuter Ferienangebote in Zusammenarbeit mit den Gemeinden;
- regelmäßige Erhöhungen der (steuerbefreiten) Tagesentschädigung für konventionierte Tagesmütter nach Konzertierung mit dem Föderalen Dienst Finanzen und Anhebung auf die höchstmögliche Entschädigung in Belgien, um das Teilstatut der konventionierten Tagesmutter so attraktiv wie eben möglich zu gestalten;
- die Einführung einer Anreizfinanzierung und Erhöhung der Weiterbildungsprämien für selbstständige Tagesmütter und -väter, so dass sich seit der Einführung dieses finanziellen Zuschusses im Jahr 2021 die Anzahl Kinderbetreuungsplätze bei Selbstständigen verdreifacht hat;
- die Schaffung von neuen Co-(Tagesmütter/väter-)Strukturen als neue Form der

Kinderbetreuung mit dem Vorteil einer Betreuung in externen Räumlichkeiten;

- die finanzielle Absicherung von ZKB-unabhängigen Krippenstrukturen, um einen guten Mix in der Kleinkindbetreuung zu gewährleisten;
- eine attraktivere Bezuschussung von Kinderhorten, um diese Form der punktuellen Kinderbetreuung zusätzlich zu fördern;
- die Unterzeichnung eines Rahmenvertrags für die Kinderbetreuung mit den neun DG-Gemeinden zur Neustrukturierung in der Kinderbetreuung;
- die Gründung des „Zentrums für Kinderbetreuung“ (ZKB) als Einrichtung öffentlichen Rechts, das ab Januar 2024 das Personal und die Aufgaben der VoG RZKB übernommen hat und den Personalmitgliedern attraktivere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst, die Einführung des seit 2003 geforderten so genannten Vollstatuts (Angestelltenverhältnis) für ehemals konventionierte Tagesmütter und Vollzeitverträge für die außerschulischen Betreuer bietet. Dies mit dem Ziel, das Berufsbild des Kinderbetreuers aufzuwerten und zusätzliche Kinderbetreuer anzuziehen, um das Kinderbetreuungsangebot in Ostbelgien weiter bedarfsgerecht ausbauen zu können;
- die explizite Verankerung der Förderung von Inklusion und frühkindlicher Entwicklung im Dekret vom 22. Mai 2023 und den allgemeinen Aufgaben des ZKB;
- ein Nachqualifizierungsangebot für bereits beschäftigte Kinderbegleiter, um das Zertifikat als Kinderbetreuer zu erlangen;
- eine sozialverträgliche Neustaffelung der Elternbeiträge des neuen Zentrums für Kinderbetreuung mit einer Kostenlosigkeit in der Kleinkindbetreuung unter 40.000 Euro Haushaltseinkommen (Medianeinkommen in Belgien) und Einführung einer finanziellen Unterstützung der selbstständigen Tagesmütter/-väter, damit die Betreuung von Kindern aus Haushalten mit einem Haushaltseinkommen unter 40.000 Euro in ihrer Betreuungsstruktur bezahlbar bleibt.;
- eine sozialverträgliche Neustaffelung der Elternbeiträge des neuen Zentrums für Kinderbetreuung in der außerschulischen Betreuung (1 Euro pro Stunde) mit einer kostenlosen Stunde außerschulische Betreuung pro Kind pro Tag;
- die Bezuschussung von Infrastrukturen für die Kleinkindbetreuung wie den Ausbau der Kinderkrippen Hergenrath und St. Vith sowie der neuen Kinderkrippe in Amel.

All das sind ganz wichtige Errungenschaften in der Kinderbetreuung, die es uns ermöglicht haben/ ermöglichen, neue Kinderbetreuungsangebote zu schaffen und unseren Deckungsgrad in der Kleinkindbetreuung von 38% im Jahr 2018 auf 47% im Jahr 2023 zu steigern. Durch die Schaffung zusätzlicher Plätze konnten offene Bedarfe abgedeckt werden.

Was wir erreichen wollen:

Oberstes Ziel für ProDG bleibt es, dass jedes Kind, das einen Betreuungsplatz benötigt, einen qualitativ hochwertigen Betreuungsplatz erhält! Insgesamt werden heute bereits 3.500 Kinder betreut, davon 1.500 Kinder in der Kleinkindbetreuung (0-3 Jahre) und 2.000 Kinder in der Aube. Beachtliche Zahlen! Mit einem Deckungsgrad von 47% erfüllen wir bereits jetzt bei weitem die europäischen Vorgaben. Wir sind bereits in der Top 5 der Regionen Europas mit der höchsten Kleinkindbetreuungsquote. Das reicht uns aber nicht! Wir wollen Spitzenreiter in Europa und damit europaweit Modellregion für die Kinderbetreuung werden! Dabei wird uns eine weitere Reform helfen, die die ProDG-geführte Regierung verwirklicht hat: Ab dem nächsten Schuljahr dürfen Kinder schon ab dem Alter von 2,5 Jahren in den Kindergarten. Um die bestmöglichen Voraussetzungen für den Empfang der 2,5-Jährigen in unseren Kindergärten zu schaffen, hat die ProDG-geführte Regierung einerseits mehrere Millionen Euro in die Verbesserung der Infrastruktur von Kindergärten investiert, und andererseits zusätzliches Personal für die Kindergärten bereitgestellt sowie ca. 60 zusätzliche Vollzeitstellen für Kindergartenassistenten geschaffen.

Außerdem brauchen wir nicht nur flexiblere Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsangebote, um Schichtarbeitszeiten besser abdecken zu können, sondern auch eine stärkere Einbeziehung der hiesigen Arbeitgeber in die Kleinkindbetreuung und neue Betreuungsangebote für punktuelle Bedarfe. Gleichzeitig gilt es, die frühkindliche Entwicklung und Bildung (wie in der Bildungsvision 2040 verankert) und die Inklusion in unserer Kinderbetreuungslandschaft bei gleichbleibend hoher Qualität weiter zu fördern. Letzteres, damit Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen besser entlastet werden können.

Den eingeschlagenen Weg möchten wir konsequent fortsetzen und in den kommenden Jahren weitere Projekte zum Wohle der ostbelgischen Familien realisieren. Im Mittelpunkt steht ein guter Mix an Kinderbetreuungsangeboten sowie die Schaffung von weiteren zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kleinkindbetreuung sowie der außerschulischen Betreuung. Denn ein gut funktionierendes und bedarfsgerechtes Kinderbetreuungssystem wirkt sich positiv auf die Lebensqualität und die Attraktivität des Standorts Ostbelgien aus!

Leistungsbilanz:

Während der Legislaturperiode 2019–2024 haben sich die ProDG-Minister Harald Mollers (bis Oktober 2020) und Lydia Klickenberg (ab Oktober 2020) dafür eingesetzt, dass sich die ostbelgische Kinderbetreuungslandschaft sehr positiv entwickeln konnte und unser Deckungsgrad in der Kleinkindbetreuung von 38% im Jahr 2018 auf 47% im Jahr 2023 angestiegen ist:

- Schaffung von zusätzlichen wohnortnahen Plätzen in der Kleinkindbetreuung (0-3 Jahre);

- Einrichtung zusätzlicher Standorte für die außerschulischen Betreuung (3-12 Jahre). Ab September 2024 Aube-Betreuung ab 2 ½ Jahren mit einem angepassten Betreuungskonzept;
- Erweiterung der Anzahl betreuter Ferienangebote in Zusammenarbeit mit den Gemeinden;
- regelmäßige Erhöhung der (steuerbefreiten) Tagesentschädigung für konventionierte Tagesmütter nach Konzertierung mit dem Föderalen Dienst Finanzen und Anhebung auf den höchstmöglichen Satz, um das Teilstatut der konventionierten Tagesmutter so attraktiv wie eben möglich zu gestalten;
- Einführung einer Anreizfinanzierung und die Erhöhung der Weiterbildungsprämien für selbstständige Tagesmütter und -väter;
- Schaffung von neuen Co-(Tagesmütter/väter-) Strukturen als neue Form der Kinderbetreuung;
- Initiative zur Gründung eines Dachverbands der selbstständigen Tagesmütter als Sprachrohr der selbstständigen Tagesmütter/väter;
- Ausstattung von Tagesmüttern/vätern mit technischem und pädagogischem Material: Laptops und Viererkinderwagen;
- Unterstützungsmaßnahmen des RZKB in der Zeit der Pandemie (Lohnfortzahlung für das Personal des Zentrums, Aussetzung der Kredittage für die Eltern, Aussetzung des Personalschlüssels, um flexibel auf Bedarfe reagieren zu können, Zahlung der Weiterbildungspauschale, selbst wenn die Mindestanzahl Stunden an Weiterbildungen pandemiebedingt nicht erreicht werden konnte, ...) und Übernahme des Aube-Defizits 2023, um die Gemeinden zu entlasten;
- Schaffung einer Betreuungsstruktur für der Flüchtlingskinder aus den Kriegsgebieten (Ukraine) im Zentrum Worriken;
- Einrichtung einer provisorischen Kinderbetreuung in Eupen in Folge der Flutkatastrophe im Juli 2022 und Instandsetzung und gleichzeitige Renovierung der Kinderkrippe in der Hillstraße in Eupen;
- breit angelegte Online-Umfrage zu den Bedarfen in der Kinderbetreuung im Jahr 2021;
- finanzielle Absicherung von ZKB-unabhängigen Krippenstrukturen;
- eine attraktivere Bezuschussung von Kinderhorten;
- Unterzeichnung eines Rahmenvertrags für die Kinderbetreuung mit den neun DG-Gemeinden zur Neustrukturierung in der Kinderbetreuung;
- Neuausrichtung in der Kleinkindbetreuung und Zentralisierung aller Dienste der Kinderbetreuung beim RZKB (Transfer der Aufgaben von Kaleido Ostbelgien an das RZKB);
- Gründung des neuen „Zentrums für Kinderbetreuung“ (ZKB) und Transfer aller Aufgaben der VoG RZKB an die neue Einrichtung öffentlichen Rechts: Einführung eines seit 20 Jahren geforderten Angestelltenverhältnisses (Vollstatut) für ehemals konventionierte Tagesmütter mit einem stabilen Einkommen, geregelten Arbeitszeiten (38-Stunden-Woche) und den Vorteilen des öffentlichen Dienstes sowie in Heimarbeit mit zusätzlicher monatlicher Entschädigung. Vollzeitverträge für außerschulische Betreuer zwecks Schaffung neuer bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote. Garantie, dass jedes Personalmitglied mindestens das gleiche Gehalt bezieht wie in der VoG (“Rucksackprinzip”). Zusätzlich Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft im Verwaltungsrat der neuen Einrichtung;
- ein Nachqualifizierungsangebot für bereits beschäftigte Kinderbegleiter, um das Zertifikat als Kinderbetreuer zu erlangen;
- explizite Verankerung der Förderung von Inklusion und frühkindlicher Entwicklung im Dekret vom 22. Mai 2023 und den allgemeinen Aufgaben des ZKB;
- sozialverträgliche Neustaffelung der Elternbeiträge des neuen Zentrums für Kinderbetreuung mit einer Kostenlosigkeit in der Kleinkindbetreuung unter 40.000 Euro Haushaltseinkommen und Einführung einer finanziellen Unterstützung der selbstständigen Tagesmütter/-väter für Kinder aus Haushalten mit einem Haushaltseinkommen unter 40.000 Euro;
- sozialverträgliche Neustaffelung der Elternbeiträge des neuen Zentrums für Kinderbetreuung in der außerschulischen Betreuung (1 Euro pro Stunde) mit einer kostenlosen Stunde außerschulische Betreuung pro Kind pro Tag;
- Einrichtung eines Internetportals zur Datenerhebung und zur Online-Antragstellung von Kleinkindbetreuungsplätzen (7 Tage/7 Tage und 24 Stunden/24 Stunden);
- neue Priorisierungskriterien bei der Platzvergabe in der Kleinkindbetreuung mit besonderer Berücksichtigung des Wohnorts und des Arbeitsplatzes;
- massive Unterstützung des Sektors in der Zeit der Pandemie, um Kinderbetreuung aufrecht zu erhalten sowie die Übernahme des gesamten Aube-Defizits zu Gunsten der DG-Gemeinden und des RZKB;
- Bezuschussung von Infrastrukturen für die Kleinkindbetreuung wie der Ausbau der Kinderkrippe Hergenrath und St. Vith sowie der neuen Kinderkrippe in Amel;
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage, um das Eintrittsalter in den Kindergarten von 3 auf 2,5 Jahre absenken zu können, Bereitstellung von mehr Personal für unsere Kindergärten und Einführung von ca. 60 Vollzeitstellen Kindergartenassistenten, um zusätzliche Kleinkindbetreuungsplätze zu schaffen, damit die 2,5-jährigen bestmöglich empfangen werden;
- Organisation von verpflichtender Kinderbetreuung im Rahmen des Integrationsparcours für Menschen mit Migrationshintergrund;
- Gespräche auf föderaler Ebene zwecks Aufrechterhaltung des Teilstatuts der konventionierten Tagesmütter.

Familienpolitik

Parallel dazu hat die ProDG-geführte Regierung die Familienzulagen (früher Kindergeld) in der DG progressiv erhöht. Wir sind erst seit 2015 für diesen Bereich zuständig. Seitdem erhalten mehr als die Hälfte aller Familien ein höheres Kindergeld. Die ProDG-geführte Regierung hat die Familienzulagen in diesem Jahr ein weiteres Mal um 7 % angehoben. Wir sind die einzige Gemeinschaft in Belgien, die mehr in Familienzulagen investiert, als sie hierfür vom Föderalstaat bekommt.

Familie ist der Ort, wo Menschen unterschiedlichen Alters solidarisch füreinander eintreten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist die Familie eine Lernwerkstatt, die einen enormen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der heranwachsenden Generation leistet. Die Stärkung der Lebensform Familie – egal ob klassische Familienstruktur, Alleinerziehende, Patchwork- oder Regenbogenfamilie – ist das zentrale Anliegen unserer familienpolitischen Anstrengungen.

Deshalb haben wir unter anderem folgende Maßnahmen bereits umgesetzt:

- Weiterentwicklung von niederschweligen Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung;
- Unterstützung von neuen Projekten zur Eltern-Kind-Bildung (Kaleido);
- Einführung eines eigenen Familienzulagensystems und Zusammenlegung der Kindergeldkassen;

- Erhöhung der Mittel für das Kindergeld. Der Bund der Familien bezeichnet unser System als das „größzügigste“ und kinderfreundlichste“ in Belgien;
- Reduzierung der Schulbesuchskosten im Primar- und Sekundarschulwesen;

Trotzdem bleibt noch viel zu tun:

- die Betreuungsangebote für kranke Kinder ausweiten;
- die Unterstützung von Familien mit Mehrlingsgeburten fortführen;
- Präventionsangebote zur Elternarbeit, wie die Eltern-Kind-Bildung, weiter unterstützen;
- die Schulbesuchskosten weiter absenken;
- Eltern von Kindern mit einer schweren Behinderung oder einer langfristigen Erkrankung besondere Beachtung schenken. Therapeutische Dienste müssen auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten, wie am Mittwochnachmittag oder am Wochenende, erreichbar sein, um eine umfassende Betreuung sicherzustellen;
- die Finanzmittel für die Familienpolitik in der DG weiterhin konsequent erhöhen;
- uns weiterhin beim Föderalstaat für eine Ausdehnung der Elternzeit einsetzen;
- Familien mit vielfältiger Problembelastung unterstützen, frühzeitig auffangen und dadurch die Sozialdienste entlasten;
- den 2014 geschaffenen Dienst für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido) stärken;

18. SENIOREN

Seit 2014 ist die DG für den gesamten Bereich der Wohn- und Pflegezentren für Senioren zuständig.

Die Lebensqualität der älteren Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erhöhen, muss ein ständiges Anliegen einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik sein.

Wir müssen den Rahmen dafür schaffen, dass alle Menschen in unserer Gemeinschaft, unabhängig von ihrem Einkommen, selbstbestimmt und in Würde altern können!

Dabei müssen die spezifischen Bedürfnisse, die unterschiedlichen Lebensphasen und die verschiedenen Lebenslagen dieser heterogenen Zielgruppe umfassend in den Blick genommen und bedarfsgerechte Lösungen ausgearbeitet werden.

Für die Seniorenpolitik haben wir mit der sechsten Staatsreform neue Handlungsmöglichkeiten erhalten, die wir nutzen müssen, um dafür zu sorgen, dass jede Frau und jeder Mann in unserer Gemeinschaft selbstbestimmt und in Würde altern kann. Dieses Ziel liegt uns ganz besonders am Herzen. Denn hier geht es um Werte, um Werte wie Freiheit, Solidarität und Menschlichkeit.

In den letzten Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, zum Beispiel um die Wohn- und Pflegezentren für Senioren finanziell aufzuwerten, Gehälter zu erhöhen, pflegende Angehörige besser zu unterstützen, alternative Wohnformen zu ermöglichen und betreutes Wohnen zu fördern.

- Seit 2019 hat die ProDG-geführte Regierung die Investitionen in die Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) um 68 % erhöht.
- Wir investieren heute pro Jahr fast 19 Mio. EUR mehr in die Seniorenpolitik als vor vier Jahren. Daran wird erkennbar, welche Bedeutung wir den Senioren in unserer Gesellschaft beimessen.
- Wir haben die Gehälter des Pflegepersonals in 2 Etappen um bis zu 19 % angehoben. Das hat keine andere Region oder Gemeinschaft in Belgien getan. Das hat leider auch der Föderalstaat bislang noch nicht für seinen Zuständigkeitsbereich getan.
- Wir setzen uns in Brüssel dafür ein, dass im gesamten Gesundheitswesen (inklusive häuslicher Hilfe) die Gehälter angehoben und die Personalnormen verbessert werden.
- Wir haben zudem zusätzliche Plätze in den WPSZ finanziert und wollen weitere Plätze

ermöglichen. Wir wollen zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen, um betreute Wohnungen und alternative Wohnformen einzurichten.

Die ProDG-geführte Regierung hat seit 2019 in den WPZS zusätzliche 16 Vollzeitstellen für Alltagsbegleiter ermöglicht, um das Pflegepersonal zu entlasten. Wir wollen in den kommenden Jahren weitere 40 Vollzeitstellen für Alltagsbegleiter schaffen. Die entsprechenden Finanzmittel hat die ProDG-geführte Regierung schon bereitgestellt.

Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass alle WPZS jetzt gleichberechtigt finanziert werden. Das hat keine andere Region in Belgien getan.

Keine andere Region in Belgien investiert so viel in die Seniorenpolitik wie die DG.

Uns ist aber trotz all dieser Anstrengungen sehr wohl bewusst, dass die WPZS weiterhin vor sehr großen Herausforderungen stehen. Wir dürfen nicht ignorieren, dass es immer noch Wartelisten gibt, dass der Fachkräftemangel weiterhin um sich greift und dass das Pflegepersonal im gesamten Gesundheitswesen bis ans äußerste Limit beansprucht wird. Daran müssen wir arbeiten.

Deshalb setzen wir uns dafür ein:

- die Personalnormen in den Alten- und Pflegewohnzentren weiter zu verbessern;
- die Arbeitsbedingungen in allen Zentren zu verbessern;
- die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz zu verbessern und das Pflegepersonal bei dieser Herausforderung intensiver zu unterstützen;
- weitere Seniorendorfhäuser zu ermöglichen;
- die Anzahl Plätze in WPZS zu erhöhen;
- die häuslichen Hilfen auszubauen und aufzuwerten (zu erhöhen);
- Projekte des intergenerationellen Lebens und Lernens verstärkt zu fördern;
- pflegende Angehörige zu unterstützen und Entlastungsangebote für den Alltag zu entwickeln;
- barrierefreien Wohnraum zu schaffen;
- Seniorengenossenschaften zu unterstützen;
- Quartierskonzepte zu fördern;
- eine seniorengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums zu fördern;
- eine seniorengerechte Nahversorgungsinfrastruktur zu unterstützen;
- Mobilitätskonzepte für ältere Menschen zu ermöglichen;
- Freizeit-, Bildungs-, Kultur und Begegnungsangebote für ältere Menschen gezielt zu erweitern;
- in der Arbeitsmarktpolitik zusätzliche Anreize zu schaffen, um älteren Arbeitssuchenden neue Beschäftigungsperspektiven zu ermöglichen;

- die Lebensqualität aller Menschen lebenslang zu unterstützen und wo immer möglich Hilfestellungen anzubieten;
- die Angebote insbesondere neuer Wohnstrukturen und häuslicher Unterstützungsangebote zu erweitern;
- digitale Assistenzsysteme und innovatives Wohnquartier-Management zu fördern, um Senioren dabei helfen, länger ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen;
- eine integrierte Versorgung für Menschen mit Begleit- oder Pflegebedarf anzubieten, um die Qualität der Unterstützungsleistungen und auch die Lebensqualität von Menschen mit Langzeitbedarf zu verbessern.

Ziele für unsere Wohn- und Pflegezentren

Die Betreuung und Pflege in Wohnortnähe ist zweifellos von großer Bedeutung für viele Menschen aus verschiedenen Gründen:

- 1. Erreichbarkeit:** Wenn Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen in der Nähe des Wohnortes liegen, ist es für Familienmitglieder und Freunde einfacher, durch regelmäßige Besuche in Kontakt zu bleiben. Dies kann dazu beitragen, das Wohlbefinden der betreuten Personen zu verbessern.
- 2. Vertrautheit:** Menschen fühlen sich oft wohler und sicherer in ihrer vertrauten Umgebung. Wenn sie in der Nähe ihres Wohnortes betreut und gepflegt werden können, können sie ihre gewohnte Umgebung beibehalten, was zu einem stabileren emotionalen Zustand beitragen kann.
- 3. Reduzierung von Transportaufwänden:** Die Pflege in Wohnortnähe kann auch den Transportaufwand für betreuende Familienmitglieder reduzieren. Lange Anfahrtswege können belastend sein und zu zusätzlichem Stress führen.
- 4. Integration in die Gemeinschaft:** Durch die Pflege in der Nähe des Wohnortes bleiben die betreuten Personen besser in ihre Gemeinschaft integriert. Sie können an lokalen Aktivitäten teilnehmen und sozialen Kontakt pflegen, was ihre Lebensqualität verbessern kann.

Insgesamt trägt die Betreuung und Pflege in Wohnortnähe dazu bei, die Lebensqualität der betroffenen Personen zu verbessern und ihren Alltag sowie den ihrer Angehörigen zu erleichtern. Dies erfordert jedoch eine entsprechende Infrastruktur und Unterstützung seitens der Gesellschaft und der Gesundheitseinrichtungen.

Somit ist es zweifellos wichtig, dass alle Wohn und Pflegezentren für Senioren (WPZS) über ein vollständiges Angebotsspektrum verfügen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden.

Wie dem Fachkräftemangel in der (Kranken)Pflegerbegegnen?

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist ein ernsthaftes Problem, das viele Länder weltweit betrifft. Um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, müssen attraktive Anreize geschaffen werden. Hier sind einige wichtige Maßnahmen und Anreize, die dazu beitragen können:

- 1. Attraktive Vergütung:** Eine angemessene und wettbewerbsfähige Vergütung ist entscheidend, um Fachkräfte in der Pflege anzuziehen und zu halten. Dies kann die Basisvergütung, Zulagen für Schichtarbeit, Sonderzahlungen und zusätzliche Leistungen wie betriebliche Altersvorsorge oder Gesundheitsleistungen umfassen. *(Ist teilweise in der DG gegeben)*
- 2. Karrieremöglichkeiten und Weiterbildung:** Die Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung und Aufstiegschancen sind wichtige Anreize für Pflegekräfte. Dies kann durch klare Karrierepfade, Weiterbildungsangebote, Förderprogramme für Fortbildungen und Spezialisierungen sowie Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung erreicht werden.
- 3. Flexible Arbeitsbedingungen:** Flexibilität bei Arbeitszeitmodellen (Teilzeit, Vollzeit, Schichtarbeit), Urlaubsregelungen, Dienstplanung und Arbeitsortwahl kann für viele Pflegekräfte attraktiv sein, insbesondere für junge Eltern oder Personen mit anderen Verpflichtungen.
- 4. Arbeitsplatzgestaltung und -kultur:** Ein positives Arbeitsumfeld, gute Teamarbeit, Unterstützung durch Vorgesetzte, Wertschätzung der Arbeit und eine gesunde Work-Life-Balance sind wichtige Faktoren, die die Arbeitszufriedenheit und Bindung der Pflegekräfte erhöhen.
- 5. Anerkennung und Wertschätzung:** Die Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen der Pflegekräfte durch die Einrichtungsleitung, Kollegen und die Gesellschaft insgesamt ist ein wichtiger motivierender Faktor. Dies kann durch regelmäßiges Feedback, Mitarbeiterauszeichnungen, Dankesveranstaltungen und öffentliche Anerkennung erfolgen.
- 6. Arbeitsbedingungen und Ausstattung:** Eine gute personelle Ausstattung, angemessene Arbeitsbedingungen (Arbeitsschutz, ergonomische Arbeitsplätze) sowie moderne Arbeitsmittel und Technologien können die Arbeitsbelastung reduzieren und die Effizienz steigern, was wiederum die Arbeitszufriedenheit erhöht.
- 7. Förderung von Teamarbeit und Interdisziplinarität:** Die Förderung von interdisziplinärer Zusammenarbeit, Teamarbeit und einem positiven Arbeitsklima kann die Motivation und Bindung der Pflegekräfte erhöhen. Dies kann durch

Teamtrainings, Teambuilding-Aktivitäten und regelmäßige Teammeetings unterstützt werden.

- 8. Möglichkeiten zur Mitgestaltung:** Die Einbindung der Pflegekräfte in Entscheidungsprozesse, Qualitätsverbesserungsmaßnahmen und die Mitgestaltung von Arbeitsabläufen kann ihre Identifikation mit der Einrichtung stärken und ihre Motivation steigern.
- 9. Frühe Bindung von Fachkräften:** Pflegeeinrichtungen, die mit Schulen zusammenarbeiten und die offen für Praktikanten sind, können oft diese Fachkräfte auch nach dem Schulabschluss an sich binden.

Es ist wichtig, dass diese Anreize und Maßnahmen ganzheitlich betrachtet und kontinuierlich überprüft und angepasst werden, um den sich verändernden Bedürfnissen und Herausforderungen der Pflegekräfte gerecht zu werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsleitung, Pflegekräften, Personalabteilungen und relevanten Organisationen / Behörden ist dabei entscheidend.

Die Bezugspflege, auch bekannt als Pflege durch einen festen Ansprechpartner oder Bezugsperson, bietet eine Reihe von Vorteilen sowohl für die Pflegekräfte als auch für die betreuten Personen.

Hier sind einige der wichtigsten Vorteile:

- 1. Kontinuität und Vertrautheit:** Durch die Bezugspflege entsteht eine stabile Beziehung zwischen dem Pflegepersonal und den betreuten Personen. Dies fördert Kontinuität und Vertrautheit, da die betreute Person regelmäßig von der gleichen Person betreut wird. Dies kann Ängste reduzieren und ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit vermitteln.
- 2. Besseres Verständnis der Bedürfnisse:** Die Pflegekraft, die regelmäßig mit einer bestimmten Person arbeitet, entwickelt ein tieferes Verständnis für deren individuelle Bedürfnisse, Vorlieben und Gewohnheiten. Dies ermöglicht es der Pflegekraft, die Betreuung besser auf die Bedürfnisse der betreuten Person abzustimmen und eine personalisierte Pflege anzubieten.
- 3. Effizientere Kommunikation:** Durch die Bezugspflege wird die Kommunikation zwischen Pflegekraft, betreuter Person und gegebenenfalls auch den Angehörigen effizienter. Da die Pflegekraft die betreute Person gut kennt, kann sie besser auf deren Anliegen eingehen und eventuelle Probleme oder Veränderungen schneller erkennen und darauf reagieren.
- 4. Kontinuierliche Pflegeplanung:** Mit einem festen Ansprechpartner ist es einfacher, langfristige Pflegepläne zu entwickeln und anzupassen.

Die Pflegekraft kann die Fortschritte oder Herausforderungen der betreuten Person über einen längeren Zeitraum verfolgen und entsprechend darauf reagieren, um die bestmögliche Betreuung sicherzustellen.

- 5. Förderung von Empowerment und Autonomie:** Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Pflegekraft und betreuter Person kann dazu beitragen, das Selbstwertgefühl und die Autonomie der betreuten Person zu stärken. Durch eine respektvolle und unterstützende Betreuung können die betreuten Personen ermutigt werden, Entscheidungen über ihre Pflege und ihren Alltag zu treffen und so ein größeres Maß an Kontrolle über ihr Leben zu erlangen.
- 6. Reduzierung von Stress und Burnout:** Die Bezugspflege kann dazu beitragen, Stress und Burnout bei Pflegekräften zu reduzieren, da sie eine engere Bindung zu den betreuten Personen entwickeln und eine größere Zufriedenheit in ihrer Arbeit empfinden können. Dies kann sich wiederum positiv auf die Qualität der Pflege auswirken.

Insgesamt trägt die Bezugspflege dazu bei, eine individuellere, kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten, die den Bedürfnissen und Wünschen der betreuten Personen gerecht wird.

Grenzen und Risiken der Bezugspflege

Die Bezugspflege bezieht sich auf die Pflegepraxis, bei der eine bestimmte Pflegekraft oder eine kleine Gruppe von Pflegekräften für die Betreuung und Pflege eines bestimmten Patienten oder einer bestimmten Patientengruppe verantwortlich ist. Diese Pflegeform kann verschiedene Risiken mit sich bringen, die berücksichtigt werden müssen. Hier sind einige Risiken bei der Bezugspflege:

- 1. Kontinuitätsrisiko:** Wenn die zugewiesene Pflegekraft ausfällt oder das Arbeitsumfeld häufig wechselt, kann die Kontinuität in der Pflege gefährdet sein. Dies kann zu Inkonsistenzen in der Pflegeplanung und -durchführung führen.
- 2. Überlastungsrisiko:** Wenn eine Pflegekraft für die Betreuung mehrerer Patienten verantwortlich ist, kann dies zu einer Überlastung führen. Dies kann die Qualität der Pflege beeinträchtigen und das Risiko von Fehlern erhöhen.
- 3. Kommunikationsrisiko:** Eine effektive Kommunikation zwischen den verschiedenen Pflegekräften, dem Bewohner und anderen beteiligten Personen ist entscheidend. Bei der Bezugspflege besteht das Risiko, dass wichtige Informationen nicht richtig weitergegeben oder missverstanden werden.
- 4. Fachwissenrisiko:** Je nach Zustand des Bewohners und den erforderlichen Pflegeinterventionen kann es erforderlich sein, dass die zugewiesene Pflegekraft über ein bestimmtes Fachwissen oder

spezielle Fähigkeiten verfügt. Das Fehlen dieser Kenntnisse kann zu Risiken in der Pflege führen.

- 5. Belastungsrisiko für die Pflegekraft:** Die kontinuierliche Betreuung eines bestimmten Bewohners kann für die zugewiesene Pflegekraft emotional belastend sein. Dies kann zu Burnout und anderen psychischen Gesundheitsproblemen führen.
- 6. Abhängigkeitsrisiko:** Eine enge Beziehung zwischen dem Bewohner und der zugewiesenen Pflegekraft kann dazu führen, dass der Patient stark von dieser Person abhängig wird. Dies kann zu Schwierigkeiten führen, wenn die Pflegekraft ausgetauscht werden muss oder nicht verfügbar ist.
- 7. Haftungsrisiko:** Bei der Bezugspflege besteht das Risiko, dass Pflegefehler oder Versäumnisse auftreten. Dies kann rechtliche Konsequenzen haben, insbesondere wenn nachgewiesen werden kann, dass die Pflegekraft oder die Einrichtung fahrlässig gehandelt hat.

Um diese Risiken zu minimieren, ist eine sorgfältige Planung, Schulung und Überwachung der Bezugspflege erforderlich. Eine angemessene Dokumentation, regelmäßige Teambesprechungen und klare Kommunikationswege können dazu beitragen, die Qualität und Sicherheit der Pflege zu gewährleisten.

Bedeutet Bezugspflege eine Kopplung an die Architektur?

Die Bezugspflege bezieht sich auf die kontinuierliche Betreuung und Pflege einer Person durch einen festen Ansprechpartner oder eine Bezugsperson. Dieses **Konzept ist nicht unbedingt an eine spezifische Architektur gebunden**, sondern vielmehr an die Organisationsstruktur und den Pflegeansatz einer Einrichtung.

Hier sind einige Punkte, warum die Bezugspflege nicht zwangsläufig an eine bestimmte Architektur gekoppelt sein muss:

- 1. Organisation und Pflegeansatz:** Die Bezugspflege kann unabhängig von der Architektur einer Pflegeeinrichtung implementiert werden. Es geht vielmehr darum, wie die Pflege organisiert und durchgeführt wird, als um die physische Struktur des Gebäudes.
- 2. Flexibilität:** Auch in größeren Pflegeeinrichtungen mit unterschiedlichen architektonischen Designs kann die Bezugspflege umgesetzt werden. Dies erfordert eine entsprechende Organisation und Zuweisung von Pflegekräften zu den betreuten Personen.
- 3. Mobile Pflegekonzepte:** In modernen Pflegeeinrichtungen gibt es zunehmend mobile Pflegekonzepte, bei denen die Pflegekräfte flexibel zwischen verschiedenen Bereichen oder Räumlichkeiten agieren können.

Dadurch können sie trotz unterschiedlicher Architektur die Bezugspflege umsetzen.

4. **Technologische Unterstützung:** Digitale Lösungen und Technologien können auch bei der Umsetzung der Bezugspflege helfen, unabhängig von der architektonischen Gestaltung. Dies können beispielsweise elektronische Pflegedokumentationen oder Kommunikationstools sein, die den Informationsaustausch zwischen Pflegekräften und betreuten Personen erleichtern.
5. **Schulung und Organisation:** Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Bezugspflege ist die entsprechende Schulung der Pflegekräfte sowie eine klare organisatorische Struktur innerhalb der Einrichtung. Dies ermöglicht eine effektive Zuweisung von Bezugspersonen zu den betreuten Personen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Bezugspflege nicht zwangsläufig an eine bestimmte Architektur gebunden ist. Vielmehr geht es darum, wie die Pflege organisiert, koordiniert und durchgeführt wird, um eine kontinuierliche und individuelle Betreuung sicherzustellen, unabhängig von den baulichen Gegebenheiten einer Einrichtung.

Der Einsatz von Pflegekräften und Therapeuten nach Talenten (vs. Bezugspflege) kann zu einer effektiveren und qualitativ hochwertigeren Versorgung führen.

Hier sind einige Überlegungen und Vorteile, die dabei berücksichtigt werden sollten:

1. **Individuelle Stärken und Fähigkeiten:** Jede Pflegekraft und jeder Therapeut bringt individuelle Stärken, Fähigkeiten und Erfahrungen mit. Durch die Berücksichtigung dieser Talente können Aufgaben und Verantwortlichkeiten entsprechend ihren Kompetenzen zugewiesen werden.
2. **Spezialisierte Pflege und Therapie:** Pflegekräfte und Therapeuten können in verschiedenen Bereichen spezialisiert sein, z.B. Geriatrie, Palliativpflege, Physiotherapie, Ergotherapie usw. Der gezielte Einsatz entsprechend ihrer Talente ermöglicht eine spezialisierte und qualitativ hochwertige Versorgung der Bewohner.
3. **Effizienzsteigerung:** Wenn Pflegekräfte und Therapeuten in Bereichen eingesetzt werden, in denen ihre Talente und Fähigkeiten besonders gut zur Geltung kommen, können sie ihre Aufgaben effizienter und effektiver erledigen. Dies kann die Gesamtqualität der Pflege und Therapie verbessern.
4. **Motivation und Zufriedenheit:** Mitarbeiter, die ihre Talente nutzen und in Bereichen arbeiten können, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen, sind in der Regel motivierter und zufriedener. Dies kann sich positiv auf ihre Leistung,

ihre Zusammenarbeit im Team und letztendlich auf die Bewohnerversorgung auswirken.

5. **Bessere Bewohnerergebnisse:** Durch den gezielten Einsatz von Pflegekräften und Therapeuten gemäß ihren Talenten und Fähigkeiten können auch die Bewohnerergebnisse verbessert werden. Spezialisierte Pflege und Therapie können dazu beitragen, die Genesung, die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bewohner zu fördern.
6. **Teamarbeit und Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit innerhalb des Pflegeteams und mit anderen Gesundheitsdienstleistern wird gestärkt, wenn jeder Mitarbeiter seine Talente einbringen kann. Dies fördert ein integratives und ganzheitliches Versorgungskonzept.

Es ist wichtig, dass die Organisationen im Gesundheitswesen die Talente und Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter erkennen, fördern und entsprechend einsetzen. Dies erfordert eine gute Kommunikation, regelmäßige Evaluierungen der Mitarbeiter und eine flexible Arbeitsstruktur, die den optimalen Einsatz von Talenten ermöglicht.

In der Gesundheitsversorgung ist es entscheidend, sowohl die Zufriedenheit der Bewohner als auch die Motivation der Mitarbeiter gleichermaßen im Auge zu behalten. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen beiden Aspekten kann zu einer verbesserten Qualität der Versorgung und zu einem positiven Arbeitsumfeld führen. Hier sind einige Gründe, warum beide Faktoren gleichermaßen wichtig sind:

1. **Bewohnerzufriedenheit:** Zufriedene Bewohner oder Patienten sind eher bereit, aktiv an ihrer Behandlung oder Pflege teilzunehmen und ihre Gesundheit zu verbessern. Eine hohe Bewohnerzufriedenheit kann sich auch positiv auf das Image und den Ruf der Gesundheitseinrichtung auswirken und zu positiven Empfehlungen führen.
2. **Mitarbeitermotivation:** Motivierte Mitarbeiter sind engagierter, produktiver und neigen weniger zu Burnout und Fluktuation. Sie sind bereit, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen und positive Beziehungen zu den Bewohnern aufzubauen.
3. **Qualität der Versorgung:** Eine ausgewogene Betrachtung von Bewohnerzufriedenheit und Mitarbeitermotivation trägt direkt zur Qualität der Versorgung bei. Zufriedene Bewohner erhalten eine bessere Betreuung und Pflege, während motivierte Mitarbeiter effizienter arbeiten und eine höhere Arbeitsqualität bieten.
4. **Positive Arbeitsumgebung:** Eine hohe Mitarbeitermotivation und Zufriedenheit schaffen eine positive Arbeitsumgebung, die sich wiederum auf die Bewohnerzufriedenheit auswirken kann. Ein unterstützendes Arbeitsumfeld fördert Teamarbeit,

Kommunikation und Zusammenarbeit, was sich direkt auf die Qualität der Pflege auswirkt.

- 5. Kontinuierliche Verbesserung:** Durch die kontinuierliche Überwachung und Berücksichtigung von Bewohnerzufriedenheit und Mitarbeitermotivation können Gesundheitseinrichtungen gezielt Verbesserungsmaßnahmen umsetzen. Dies kann Schulungen, Feedback-Mechanismen, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und andere Maßnahmen umfassen, die dazu beitragen, sowohl die Bewohner- als auch die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern.
- 6. Langfristiger Erfolg:** Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bewohnerzufriedenheit und Mitarbeitermotivation führt langfristig zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Gesundheitsversorgung. Zufriedene Bewohner bleiben loyal gegenüber der Einrichtung, während motivierte Mitarbeiter dazu beitragen, qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten und den Erfolg der Einrichtung zu unterstützen.

Daher ist es wichtig, dass Gesundheitseinrichtungen sowohl die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Bewohner als auch die ihrer Mitarbeiter ernst nehmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um beide Gruppen zufriedenzustellen und zu motivieren. Dies kann langfristig zu einer erfolgreichen und qualitativ hochwertigen Versorgung beitragen.

Eine Gesetzgebung, die für neue Konzepte im Gesundheits- und Pflegewesen offen ist, kann positive Auswirkungen auf die Mitarbeitermotivation haben, insbesondere wenn es um die Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Arbeit geht.

Hier sind einige wichtige Punkte dazu:

- 1. Innovationsförderung:** Eine flexible Gesetzgebung, die offen für neue Konzepte und innovative Ansätze im Gesundheits- und Pflegewesen ist, ermutigt Organisationen und Unternehmen dazu, neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Dies kann zu verbesserten Arbeitsmethoden, effizienteren Abläufen und einer besseren Versorgungsqualität führen.
- 2. Mitarbeiterbeteiligung:** Indem Mitarbeiter in die Gestaltung neuer Konzepte und Arbeitsabläufe einbezogen werden, fühlen sie sich stärker mit ihrer Arbeit verbunden und haben das Gefühl, einen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens zu leisten. Dies kann ihre Motivation und Arbeitszufriedenheit deutlich steigern.
- 3. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit:** Eine offene Gesetzgebung ermöglicht es Organisationen, flexibel auf Veränderungen im Gesundheitswesen zu reagieren und sich an neue Anforderungen anzupassen. Dies schafft ein Umfeld, in dem Mitarbeiter ihre Fähigkeiten und Ideen optimal einbringen können.

- 4. Karrieremöglichkeiten und Weiterbildung:** Neue Konzepte und innovative Ansätze können auch neue Karrieremöglichkeiten und Weiterbildungswege für Mitarbeiter schaffen. Dies motiviert sie, sich weiterzuentwickeln und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten auszubauen.
- 5. Arbeitskultur und Arbeitsumfeld:** Die Möglichkeit, an neuen Konzepten mitzuarbeiten und die Arbeitsabläufe mitzugestalten, trägt zur Entwicklung einer positiven Arbeitskultur und eines unterstützenden Arbeitsumfelds bei. Dies fördert Teamarbeit, Kreativität und Engagement der Mitarbeiter.
- 6. Qualität der Versorgung:** Letztendlich profitieren nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch die Bewohner von einer motivierten Belegschaft und innovativen Ansätzen. Eine bessere Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit gehen oft Hand in Hand mit einer verbesserten Versorgungsqualität und einem höheren Standard der Pflege.

Es ist daher wichtig, dass die Gesetzgebung im Gesundheitswesen flexibel genug ist, um Innovationen und neue Konzepte zu unterstützen, und gleichzeitig den Schutz von Bewohnern und Mitarbeitern zu gewährleisten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Gesetzgebern, Gesundheitseinrichtungen, Fachleuten und Mitarbeitern ist dabei entscheidend, um positive Veränderungen zu fördern und eine hochwertige Versorgung sicherzustellen.

Kooperation mit dem NAH (Netzwerk der Altenheime)

Ein Netzwerk von Altenheimen (WPZS) bietet zahlreiche Vorteile sowohl für die Bewohner als auch für die Einrichtungen selbst.

Hier sind einige der wichtigsten Vorteile:

- 1. Ressourcenaustausch:** Durch ein Netzwerk können WPZS-Ressourcen wie Fachpersonal, medizinische Geräte und Fortbildungsmöglichkeiten gemeinsam genutzt werden. Dies ermöglicht eine effizientere Nutzung der vorhandenen Ressourcen und verbessert die Qualität der Pflege und Betreuung.
- 2. Erfahrungsaustausch und Best Practices:** Innerhalb eines Netzwerks können WPZS Erfahrungen, Best Practices und innovative Ansätze im Bereich der Altenpflege austauschen. Dies fördert kontinuierliche Verbesserungen und die Entwicklung von Standards für eine hochwertige Pflege und Betreuung.
- 3. Verbesserte Qualitätssicherung:** Ein Netzwerk kann auch dazu beitragen, einheitliche Qualitätsstandards und -richtlinien für die Pflege und Betreuung festzulegen und zu überwachen. Dies trägt zur Sicherstellung einer konsistenten und hochwertigen Versorgung bei.

Fazit:

- Insgesamt bietet ein gut organisiertes Netzwerk von WPZS viele Vorteile für die Bewohner sowie für die Einrichtungen selbst, indem es eine verbesserte Versorgungskontinuität, Ressourcennutzung, Spezialisierung, Qualitätssicherung und Krisenmanagement ermöglicht. Es ist wichtig, dass solche Netzwerke eng miteinander

- und mit anderen relevanten Akteuren wie Gesundheitsbehörden und Pflegeverbänden zusammenarbeiten, um die bestmögliche Versorgung für ältere Menschen zu gewährleisten.
- Die DG kann sich glücklich schätzen, dass die WPZS über Trägergrenzen hinweg diese Zusammenarbeit gesucht und gefunden haben. Die Politik und auch die Behörde sollten diese Ressource gezielt nutzen.

19. GESUNDHEIT

Das Zukunftsinstitut benennt Gesundheit als einen Fundamentalwert, der im gesellschaftlichen Bewusstsein stark an Bedeutung gewonnen hat und zu einem Indikator für hohe Lebensqualität geworden ist: „Als zentrales Lebensziel prägt der Megatrend sämtliche Lebensbereiche. Bei Gesundheit geht es künftig immer weniger um die kleinteilige Betrachtung eines Individuums oder gar eines spezifischen Leidens, sondern sie wird ganzheitlicher betrachtet. Alles ist eins: Die Gesundheit des Planeten und die Gestaltung unserer Umwelt sind untrennbar verstrickt mit unserer individuellen Gesundheit.“

Vor diesem Hintergrund streben viele Menschen nach einem gesunden Lebensstil, mit einer bewussten Ernährung, einer Förderung der körperlichen Fitness und des psychischen Wohlbefindens. Parallel dazu, wie jeder Einzelne auf sich und seinen Körper achtet bzw. achten sollte, wird die präventive Gesundheitsvorsorge, die hilft, die Gesundheit zu fördern und Krankheiten vorzubeugen, an Bedeutung weiter zunehmen.

Die Herausforderungen für das Gesundheitswesen werden in der Zukunft erheblich sein. Mit der weiteren Alterung der Gesellschaft und den Gesundheitsrisiken durch den Klimawandel wird der Bedarf nach Gesundheits- und Pflegeleistungen steigen und chronische Krankheiten werden zunehmen.

Damit einher geht die notwendige Koordination und effiziente Netzwerkarbeit sowie die Schaffung einer angepassten und flexiblen Infrastruktur, was insbesondere vor dem Hintergrund des bereits heute vorhandenen Fachkräftemangels eine große Herausforderung darstellt.

Einen Lösungsansatz bietet der durch eine fortschreitende Digitalisierung induzierte technische Fortschritt. Angefangen von den individuellen Gesundheits-Apps auf dem eigenen Handy über den Einsatz digitaler Medizintechnologie bis zur Telemedizin ist von einem tiefgreifenden Wandel auszugehen. Es gilt, sowohl den Zugang zur wohnortnahen Gesundheitsversorgung zu erhalten, als auch die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens zu erhöhen. Die Telemedizin sowie digitale Werkzeuge können gerade für ländliche Bereiche neue Möglichkeiten bieten.

Der Ärztemangel beschäftigt alle Menschen in Ostbelgien. Lange Wartezeiten bei Haus-, Haut-,

Zahn- oder anderen Fachärzten führen zu Frust und Vertrauensverlust in unser Gesundheitssystem.

Wir müssen dringend den Impulseo-Fonds besser ausstatten und das Zielpublikum erweitern, um für Gesundheitsberufe zusätzliche Anreize zu schaffen, sich in Ostbelgien niederzulassen.

Ebenfalls muss nach Studienmöglichkeiten für angehende Ärzte aus unserer Region in Kooperation mit unseren Nachbarregionen und Nachbarländern gesucht werden. Das von der ProDG-geführten Regierung ausgehandelte Abkommen mit Flandern sichert uns ab 2025 pro Jahr zehn Studienplätze für deutschsprachige Medizinstudenten an flämischen Universitäten zu. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Wir wollen weitere Abkommen dieser Art abschließen.

Die neue DuO-Ausbildungsförderung wird ebenfalls in einigen Jahren Früchte tragen. Die Anzahl deutschsprachiger Studenten im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege ist seit 2019 um mehr als 40 % gestiegen. In diesem Jahr haben zudem 23 Medizinstudenten aus unserer Gemeinschaft das neue DUO-Stipendiensystem in Anspruch genommen. Dadurch haben sie sich verpflichtet, nach dem Abschluss ihres Studiums mindestens fünf Jahre in der DG zu arbeiten. Das sind ermutigende Zeichen. Darauf müssen wir aufbauen.

Gleiches gilt für den Bereich der Psychiatrie, sei es für Erwachsene oder Kinder.

Das psychiatrische Pflegewohnheim wollen wir nach Kräften in seiner wertvollen Arbeit unterstützen. Außerdem wollen wir die Kooperation im medizinischen Bereich mit NRW und Rheinland-Pfalz ausbauen. Vorbild hierzu ist die Zusammenarbeit der Krankenhäuser in St. Vith und Prüm.

Für uns steht fest, dass alle deutschsprachigen Belgier einen Anspruch auf eine umfassende Gesundheitsversorgung in ihrer Muttersprache haben! Das ist eine Frage der Gleichberechtigung. Dafür werden wir uns immer einsetzen!

Gesundheit ist unser höchstes Gut. Die DG ist nicht für alle Aspekte der Gesundheitsversorgung zuständig. Sie hat beispielsweise nicht die Möglichkeit, in den Krankenhäusern zusätzliches Personal einzustellen;

sie kann auch keine Gehälter in den Krankenhäusern erhöhen, obwohl das dringend geboten wäre. Dafür ist in Belgien der Föderalstaat zuständig.

Trotzdem verfügt die DG seit der sechsten Staatsreform über zahlreiche Instrumente, um einen Beitrag zu einer guten und flächendeckenden Gesundheitsversorgung zu leisten. Das gilt besonders für die Gesundheitsprävention und die Krankenhausinfrastruktur.

Die ProDG-geführte Regierung hat bereits zahlreiche Initiativen ergriffen.

Dazu gehören:

- die Erhöhung der Finanzmittel für Gesundheitsprävention;
- die Erhöhung der Investitionen in die Infrastruktur und die Ausstattung der Krankenhäuser;
- die Bereitstellung von 150 Mio. EUR für die anstehende Modernisierung der beiden Krankenhausstandorte;
- die Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur Umsetzung des Masterplans Eifel;
- die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Finanzierung von Infrastruktur und Ausstattung der Krankenhäuser;
- die Unterstützung der beiden Krankenhäuser bei der Anbindung an ein größeres Referenzzentrum (CHC);
- der Ausbau und die Stärkung der Krankenpflegevereinigung (KPVDB) und der Autonomen Hochschule;
- die Unterstützung von Zusatzausbildungen und Weiterbildungen im Krankenpflegesektor;
- zahlreiche Kampagnen zur Gesundheitsprävention;
- die Erhöhung des Impulseo-Fonds;
- ein Abkommen mit Flandern, um ostbelgischen Studenten den Zugang zu Medizinstudien zu erleichtern;
- die Einführung eines neuen Stipendiensystems, um Ärzte und Pflegekräfte an unseren Standort zu binden.

Wir setzen uns darüber hinaus ein für:

- die Anerkennung und Wertschätzung der Pflegearbeit von Gesundheitspersonal und Bezugspersonen;
- den Aufbau einer Kultur, die die Arbeit von Gesundheitspersonal und Bezugspersonen im familiären Umfeld sichtbar macht und deren Wertschätzung steigert;
- die Umsetzung föderaler Projekte auf Ebene der Dienstleister der ersten Linie in Zusammenarbeit mit den Hausärztekreisen;
- eine Reform des Impulseo-Fonds, um unseren Standort nicht nur für Ärzte attraktiver zu machen. Es sollten auch Anreize geschaffen werden, um zum Beispiel Paramediziner, Psychologen, Logopäden oder auch Ernährungsberater in den Gemeinschaftspraxen anstellen zu können und das Konzept einer integrierten Versorgung zu fördern.
- die Umsetzung einer integrierten Gesundheitsversorgung;

Die ProDG-geführte Regierung hat die jährlichen Zuwendungen für die Gesundheitspolitik in diesem Jahr um 2,4 Mio. EUR erhöht.

So stellen wir beispielsweise zusätzliche Mittel zur Verfügung für die Langzeitrehabilitation, die mentale Gesundheit, das BTZ, Impulseo und zahlreiche Initiativen zur Gesundheitsprävention.

Insgesamt hat die ProDG-geführte Regierung die Investitionen in die Gesundheitspolitik in dieser Legislaturperiode mehr als verdoppelt, von jährlich 5,3 Mio. im Jahre 2019 auf 11,4 Mio. im Jahr 2024.

Wir fordern ein faires Gesundheitssystem, das für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist und hochwertige Dienstleistungen in deutscher Sprache bereitstellt. Gut organisierte Gesundheitsdienste, die rasch erreichbar sind und eine wohnortnahe Versorgung garantieren, sind von entscheidender Bedeutung, um Ostbelgien als lebens- und arbeitswerten Ort zu erhalten.

Ein vielfältiges und umfassendes Angebot an Gesundheitsleistungen ist unverzichtbar, um den steigenden Bedarf der Bevölkerung angemessen zu decken. Dabei muss die Koordinierung des Gesundheitssystems eine klare Zielsetzung erkennen lassen, um eine effektive und ganzheitliche Versorgung sicherzustellen.

Wir wollen,

- dass unsere beiden Krankenhäuser in Eupen und St. Vith langfristig abgesichert werden und sich in einem Netzwerk mit spezialisierten Kliniken entfalten können;
- dass die DG den beiden Krankenhäusern genügend Mittel für moderne Infrastrukturen und Ausstattungen zur Verfügung stellt;
- dass eine integrierte Gesundheitsversorgung für die gesamte DG möglich wird;
- dass die bestehende Ostbelgienregelung auf föderaler Ebene weiter verbessert wird (insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Medikamenten und die Vereinfachung administrativer Abläufe);
- dass der Zugang zu Medizinstudien im In- und Ausland für deutschsprachige Belgier deutlich vereinfacht wird;
- dass der Dienst für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido) weiter gestärkt wird;
- dass das Psychiatrische Pflegeheim (PPH) bestmöglich unterstützt wird;
- dass verstärkt im Bereich der Drogenprävention gearbeitet wird;
- dass die ausgearbeitete Demenzstrategie vollumfänglich verwirklicht wird;
- dass eine qualitative ganzheitliche Versorgung stattfindet, die vom Menschen ausgeht und die Gesundheit fördert und unterstützt. Dies gilt gleichermaßen für die Gesundheitsförderung, die Prävention, die Diagnose, die Behandlung, das Krankheitsmanagement und die Genesung – bis hin zur Palliativversorgung. Wir fordern

eine integrierte Versorgung, in der eine Koordination über die verschiedenen Ebenen und Bereiche hinweg gewährleistet wird.

- dass die mentale Gesundheit zu einem festen Bestandteil einer integrierten Versorgung wird;
- dass den Menschen mit einem Bedarf im Bereich der mentalen Gesundheit eine allen Lebensphasen und Bedürfnissen entsprechende Begleitung angeboten wird. Dabei geht es nicht zuletzt um ein Modell von wohnortnahen niedrighschwelligem Unterstützungsangeboten (inklusive Hilfe zur Selbsthilfe) für Betroffene und deren Bezugspersonen.
- dass eine proaktive Gesundheitsförderung der gesamten Bevölkerung erreicht wird. Dabei sind die Förderung von Bewegung, gesunder Ernährung, Achtsamkeit und Resilienz zentrale Handlungsfelder.
- dass Akutversorgung und Rehabilitation gesichert werden;
- dass neue Berufsbilder zur Unterstützung in der Pflege und Begleitung geschaffen werden;
- dass eine engere Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Dienstleistungen gefördert wird, um die Versorgung nahtlos und reibungslos zu gestalten.

Mit Blick auf die Fachkräftesicherung im Gesundheits- und Pflegebereich sollen Normen verbessert und eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung gefördert werden.

Wir schlagen außerdem vor,

- Eine massive Unterstützung unserer beiden Krankenhäuser, um im Netzwerk MOVE bestehen zu können, verbunden mit dem Angebot einer Kapitalbeteiligung seitens der DG.
- Synergien zwischen den verschiedenen Gesundheitsdienstleistern und Pflegestrukturen zu schaffen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- Die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu verbessern.

(Haus)Ärztlemangel begegnen

Der Ärztemangel ist ein ernsthaftes Problem, das viele Regionen weltweit betrifft. Es gibt verschiedene Ansätze und Strategien, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken und die medizinische Versorgung aufrechtzuerhalten oder zu verbessern.

Hier sind einige wichtige Maßnahmen:

- **Förderung des Medizinstudiums:** Eine langfristige Lösung besteht darin, mehr Medizinstudierende zu gewinnen und auszubilden. Dies kann durch Stipendien, finanzielle Anreize oder die Verbesserung der Studienbedingungen erreicht werden. Zudem sollten attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven angeboten werden.
- **Verbesserung der Arbeitsbedingungen:** Um Ärzte langfristig zu binden, müssen die Arbeitsbedingungen

attraktiv gestaltet werden. Dazu gehören angemessene Vergütung, flexible Arbeitszeiten, gute Weiterbildungsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine angemessene Work-Life-Balance.

- **Förderung von Hausärzten und Allgemeinmedizin:** Hausärzte spielen eine entscheidende Rolle in der medizinischen Grundversorgung. Es ist wichtig, Programme und Anreize zu schaffen, um mehr Ärzte für die Allgemeinmedizin zu gewinnen und zu unterstützen. Dies kann die Schaffung von Weiterbildungsplätzen, finanzielle Anreize oder die Förderung von Lehrpraxen umfassen.
- **Telemedizin und digitale Gesundheitslösungen:** Die Integration von Telemedizin und digitalen Gesundheitslösungen kann helfen, die ärztliche Versorgung effizienter zu gestalten und den Zugang zu medizinischer Expertise in ländlichen oder unterversorgten Gebieten zu verbessern. Dies kann auch die Arbeitsbelastung der Ärzte reduzieren und die Effizienz steigern.
- **Interprofessionelle Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Pflegekräften, Therapeuten und anderen Gesundheitsberufen kann die Versorgung effektiver gestalten und die Arbeitslast der Ärzte verringern. Interprofessionelle Teams können verschiedene Aufgaben übernehmen und so die Versorgung verbessern.
- **Regionale Anreize und Förderprogramme:** Besonders in ländlichen oder abgelegenen Gebieten können regionale Anreize und Förderprogramme helfen, Ärzte anzulocken und zu halten. Dazu gehören beispielsweise finanzielle Unterstützung für Praxen, Infrastrukturverbesserungen oder steuerliche Vergünstigungen.
- **Internationale Rekrutierung:** In einigen Fällen kann die Rekrutierung von Ärzten aus anderen Ländern eine vorübergehende Lösung sein, um akute Versorgungslücken zu schließen. Dabei ist jedoch eine ethische und transparente Vorgehensweise wichtig, um die Bedürfnisse der Herkunftsländer der Ärzte zu respektieren.

Es ist wichtig, dass diese Maßnahmen in einem ganzheitlichen Ansatz umgesetzt werden und verschiedene Ebenen berücksichtigen, von der Ausbildung bis zur Arbeitsplatzgestaltung und dem Einsatz innovativer Technologien. Nur so kann langfristig eine hochwertige und zugängliche medizinische Versorgung sichergestellt werden.

Zusammenarbeit der Krankenhäuser weiter fördern

Die Förderung und Forderung von Kooperationen zwischen Krankenhäusern ist von entscheidender Bedeutung, um eine effiziente und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Hier sind einige wichtige Schritte und Maßnahmen, um die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern zu fördern und zu fordern:

1. **Netzwerkbildung:** Krankenhäuser sollten in regionalen und überregionalen Netzwerken zusammenarbeiten, um Ressourcen zu teilen, Best Practices auszutauschen und gemeinsame Lösungen für Herausforderungen zu finden. Dies kann durch die Einrichtung von Kooperationsplattformen, regelmäßige Treffen und Workshops oder virtuelle Kommunikationskanäle erreicht werden.
2. **Gemeinsame Versorgungskonzepte:** Die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Versorgungskonzepte und Behandlungsstandards kann die Qualität der Patientenversorgung verbessern und die Effizienz steigern. Krankenhäuser können in bestimmten Fachbereichen oder Behandlungsschwerpunkten kooperieren, um spezialisierte Versorgung anzubieten.
3. **Interdisziplinäre Teams und Spezialistenpool:** Die Bildung von interdisziplinären Teams und die Einrichtung eines gemeinsamen Pools an Spezialisten ermöglichen eine bessere Nutzung von Fachwissen und Ressourcen. Dies kann insbesondere bei seltenen Erkrankungen oder komplexen Fällen von Vorteil sein.
4. **Teilen von Ressourcen:** Die gemeinsame Nutzung von medizinischen Geräten, Laboreinrichtungen, Fachpersonal und anderen Ressourcen kann Kosten reduzieren und die Effizienz steigern. Krankenhäuser können auch gemeinsame Einkaufs- und Beschaffungsstrategien entwickeln, um von Skaleneffekten zu profitieren.
5. **Telemedizinische Kooperationen:** Die Integration von telemedizinischen Lösungen ermöglicht es Krankenhäusern, Fachwissen und Beratung über größere Entfernungen hinweg auszutauschen. Dies kann die Diagnosestellung, Therapieplanung und Nachsorge verbessern, insbesondere in ländlichen oder unterversorgten Gebieten.
6. **Qualitäts- und Benchmarking-Initiativen:** Die Einrichtung von Qualitäts- und Benchmarking-Initiativen ermöglicht es Krankenhäusern, ihre Leistung zu vergleichen, Best Practices zu identifizieren und kontinuierlich zu verbessern. Dies kann die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern fördern, da sie gemeinsam an der Verbesserung der Versorgungsqualität arbeiten.
7. **Anreize und Fördermittel:** Regierungen, Gesundheitsbehörden und andere Organisationen können Anreize und Fördermittel bereitstellen, um Kooperationen zwischen Krankenhäusern zu unterstützen. Dies kann finanzielle Unterstützung für gemeinsame Projekte, Infrastrukturinvestitionen oder Fortbildungsmaßnahmen umfassen.

Durch die Förderung und Forderung von Kooperationen zwischen Krankenhäusern können Effizienzsteigerungen, Qualitätsverbesserungen und eine bessere Versorgungskontinuität erreicht werden. Es ist wichtig, dass alle beteiligten Parteien gemeinsam an diesen Zielen arbeiten und die Vorteile einer verstärkten Zusammenarbeit erkennen.

20. KLIMA, ENERGIE, MOBILITÄT, NACHHALTIGKEIT

Der Schutz des globalen Klimas gehört zu den größten Herausforderungen der heutigen Zeit. Die neuesten Erkenntnisse des IPCC Synthese Reports verdeutlichen die Dringlichkeit und die enormen Herausforderungen für die Zukunft der Menschheit. Demnach ist wissenschaftlich abgesichert, dass bis zum Ende des Jahrhunderts das 1,5-Grad-Ziel des Klima-Abkommens von Paris nicht erreicht wird, sondern aus jetziger Analyse die Erderwärmung über 2 Grad Celsius landen wird. Dieser Pfad löst mit hoher Wahrscheinlichkeit ökologische Kippunkte aus, die auch Ostbelgien dauerhaft wirtschaftlich und ökologisch betreffen werden.

Daher ist es entscheidend, konsequente Maßnahmen zu ergreifen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken und ein klimabewusstes regionales Denken und Handeln zu fördern. Dazu gehören der verstärkte Ausbau erneuerbarer Energien wie Wasser-, Solar- und Windkraft sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Es ist unerlässlich, eine klimaresiliente Regionalentwicklung zu fördern, indem Risiken erkannt und geeignete Anpassungsmaßnahmen wie resilientere Infrastrukturen und Kreislaufwirtschaft umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Unser Grundsatz lautet: Global denken und lokal handeln.

In all unseren Zuständigkeitsbereichen wollen wir ehrgeizige Nachhaltigkeitskriterien in Anlehnung an die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen umsetzen. Diese haben wir systematisch in unserer Entwicklungsstrategie „Ostbelgien leben 2040“ abgebildet. Es gilt, künftigen Generationen einen lebhaften und lebenswerten Lebensraum zu hinterlassen. Daher soll die DG eine Modellregion für Klimaschutz in Belgien und Europa werden. Hierzu wollen wir alle verfügbaren Instrumente und wirksame Kooperationen nutzen.

Wir setzen uns für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ein und wollen einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz leisten, nach dem Motto: global denken, lokal handeln!

2018 brachte die ProDG-geführte Regierung einen eigenen integrierten Energie- und Klimaplan auf den Weg. Hiermit verfügen Regierung und Gemeinden über fundierte Grundlagen zur dringend notwendigen Reduzierung von CO₂-Emissionen. Ziel ist es, die Emissionen in der DG bis 2030 um 55% und bis 2050 um 100 % zu senken.

Zur Umsetzung des Energie- und Klimaplans wollen wir bis 2030 bereichsübergreifend 181 Mio. EUR zur Verfügung stellen, mehr als 40% eines Jahreshaushalts.

Gleichzeitig trat die Regierung gemeinsam mit den neun Gemeinden dem globalen Konvent der Bürgermeister bei, der größten lokalen Klimainitiative der Welt.

Am 3. Februar 2021 haben wir mit Blick auf eine möglichst effiziente Umsetzung der Ziele des integrierten Energie- und Klimaplan eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Energieagentur NRW abgeschlossen. In Kooperation mit der Energieagentur NRW wurde im Frühjahr 2021 das Monitoringtool „Klimaschutzplaner“ als CO₂-Bilanzierungsinstrument auf kommunaler Ebene eingeführt. Alle Projekte, die zur Umsetzung des Energie- und Klimaplan in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt werden, müssen als Aktion in das Monitoring-Tool unter Angabe der entsprechenden Maßnahme eingetragen werden. Aktuell wurden bereits 485 Aktionen der Gemeinden und des Ministeriums in das Tool eingetragen. Eine erste Fortschrittsüberwachung hat ergeben, dass in den ersten drei Jahren der Umsetzung des Energie- und Klimaplan 184 Aktionen begonnen und 106 Aktionen abgeschlossen wurden.

Gemeinsam mit den Gemeinden hat die ProDG-geführte Regierung ein Zuschusskonzept zugunsten der Gemeinden entwickelt, um in diesem Bereich Bürokratie abzubauen, Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen und Finanzmittel zu erhöhen. Aufgrund des vorgeschlagenen Konzepts sollen den Gemeinden mit weniger Verwaltungsaufwand mehr Mittel zur Umsetzung von klimaförderlichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Das Konzept beinhaltet:

- Mittel zur Förderung von Pilotprojekten in den Gemeinden (hierin enthalten sind sowohl Mittel für Personal- und Funktionskosten als auch Zuschüsse von Ausrüstungs- und Ausstattungskosten in Höhe von 80%);
- Zuschüsse in Höhe von 80 % für Infrastrukturprojekte;
- Mittel zur Bekämpfung der Energiearmut in sozialschwachen Haushalten;
- Mittel zur fachlichen Beratung und Begleitung der Gemeinden bei der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplan;
- Verbesserung des Energieprämiensystems für private Haushalte.

Im Rahmen der ersten vier Projektaufrufe (jeweils zwei 2022 und 2023) wurden bereits 29 Pilotprojekte der Gemeinden genehmigt. Das gesamte Finanzvolumen beträgt mehr als 1 Million Euro. Knapp 90% der Mittel stammen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Im Bereich der nachhaltigen Mobilität haben wir im Juni 2022 eine Studie über den Aufbau eines flächenübergreifenden E-Ladesäulennetzes für die DG fertiggestellt. Mit Hilfe eines externen Dienstleisters wurden die Voraussetzungen zum Aufbau eines flächendeckenden E-Ladesäulennetzes in Ostbelgien untersucht. Diese Studie hat die DG zu 100% finanziert. Gemeinsam mit den Gemeinden und weiteren Akteuren wurden bisher 55 mögliche Standorte für

Ladesäulen ermittelt, wovon 20 mit hoher Priorität bewertet worden sind. Kommendes Jahr soll der Ausbau dieses Ladesäulennetzes Schritt für Schritt umgesetzt werden. Hierfür finden zurzeit Konzertierungen zwischen den Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region statt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden haben wir einen Plan zum Aufbau eines E-Bikesharingnetzes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erarbeitet. Die Regierung unterbreitete den Gemeinden den Vorschlag, 100% der nötigen Erstinvestitionsmittel und Teile der Betriebskosten zum Aufbau des Netzes bereitzustellen. Entsprechende Vorstudien wurden ebenfalls zu 100% durch die DG finanziert.

Seit der Zuständigkeitsübertragung im Energiebereich am 1. Januar 2020 wurde ein innovatives Konzept für eine neue Energieeffizienzprämie entwickelt. Das Konzept geht vom bestehenden, von der Wallonischen Region übernommenen Regelwerk aus, sieht aber deutliche Vereinfachungen für die Bürgerinnen und Bürger in der DG vor. Beispielsweise wird zur Gewährung einer Energieprämie kein Audit mehr verlangt. Ebenso wurden die Kriterien zum Erhalt einer Prämie deutlich verbessert, in dem zum Beispiel Einkommensbegrenzungen aufgehoben werden.

Zudem wurden die Mittel von 500.000 Euro auf 4 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Das neue Energieprämiensystem findet mehr Zuspruch bei der Bevölkerung. Seit November 2021 sind mehr rund 1.500 Anträge eingereicht worden. Kürzlich wurde das System noch einmal verbessert und attraktiver gemacht.

Infrastrukturprojekte von Vereinigungen und Gemeinden zur energetischen Sanierung werden über den neuen Infrastrukturplan zu 80 Prozent bezuschusst (statt bislang 60 Prozent).

Im Juli 2023 verabschiedete die Regierung einen Erlass für ein neues Energieprämiensystem für Privathaushalte in erster Lesung. Dieser soll eine weitere administrative Vereinfachung darstellen und Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden noch attraktiver machen.

Ferner erhalten nunmehr Bauprojekte im Rahmen des Dekrets zur Infrastruktur (für öffentliche Behörden und VoGs) einen Zuschuss von 80% für Maßnahmen, die zur Verbesserung der Energieeffizienz beitragen (statt bislang 60 Prozent). Dazu zählen Investitionen in die Wärmeisolation, die Wärmeerzeugung und die Gebäudetechnik sowie Studien zur Optimierung der Energieeffizienz.

Unser neues Programm zur „Bezuschussung von Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturdekrets“ (kurz „BERI“) ersetzt das UREBA-Programm der Wallonischen Region in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fördert „Maßnahmen zur besonderen Berücksichtigung von Aspekten der Energieeffizienz einschließlich vorangehender Studien“. Das neue Konzept ist

nicht nur finanziell interessanter als das UREBA-Programm, auch die Antragstellung wurde im Vergleich zu „UREBA“ vereinfacht: Das Anmelde- bzw. Antragsverfahren für Infrastrukturvorhaben bleibt unverändert und es ist kein zusätzlicher Antrag erforderlich. Auch der Anwendungsbereich wurde auf neue Gebäude und VoGs erweitert.

Seit der Übertragung der Zuständigkeit für das Wohnungswesen entwickeln wir neue Konzepte zur Förderung des energieeffizienten Bauens. Es werden Umbaumaßnahmen gefördert, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern, Energie einsparen oder den CO₂-Ausstoß verringern. Demnach hat die Regierung eine Vereinbarung mit der ÖWOB (Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien) zur energetischen Sanierung und Neubauten von öffentlich geförderten Wohnungen getroffen. Von Anfang 2022 bis Ende 2026 stellt die Regierung einen Betrag von 30 Mio. Euro zur Verfügung. Durch diese Kapitalbeteiligung ohne Stimmrecht bei der ÖWOB, können die Projekte gefördert und umgesetzt werden.

Ebenfalls im Infrastrukturbereich haben wir für die kommenden Jahre ein umfangreiches Investitionsprogramm in Höhe von 600 Mio. EUR ausgearbeitet. Auf der Grundlage von internationalen Vorgaben und von Anforderungen zur Erreichung des 1,5 Grad Klimaziels und zur Erfüllung der Klimaneutralität bis 2050 hat sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die CO₂-Neutralität beim Bau von Passivhausstandards zum Ziel gesetzt.

Zahlreiche Maßnahmen betreffen in diesem Zusammenhang die Steigerung der Energieeffizienz. Im Rahmen des Schulbauprogramms sollen nicht nur modernere und offenere Lernorte für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, sondern auch Schulen energetisch saniert und nachhaltig (um-)gebaut werden. Ganz im Sinne der europäischen Zielvorgaben sollen die neuen Gebäude 100% klimaneutral werden.

Erneuerbare Energien sind wesentliche Instrumente, um dem Ziel, bis 2050 100% CO₂-emissionsfrei zu werden, näher zu kommen. Die DG übt in diesem Bereich so gut wie keine Zuständigkeiten aus. Dennoch möchten auch wir dahingehend investieren, um von fossilen und schädlichen Energiegewinnungsmethoden wegzukommen. Stattdessen sollen umweltschonende Methoden genutzt werden, wie die Solarenergiegewinnung. Ziel ist aktuell, die Technologien der Photovoltaikenergiegewinnung auszudehnen und einen DG-weiten Kataster zu installieren.

Sensibilisierungskampagnen, die auch die Schulen und damit zukünftige Generationen einbeziehen, sind uns ebenfalls besonders wichtig. Im engen Zusammenhang zur Energieeffizienz steht der Bereich „nachhaltiges (Um-)Bauen“, der auch im Zukunftsprojekt zum Wohnungsbau thematisiert wird.

Das Ministerium hat betriebsintern mehrere Konzepte entwickelt, um Klima und Umwelt zu schützen. Hierbei stehen die internen Beschaffungen und die betriebliche

Mobilität im Fokus. Ziel ist es, bestehende Prozesse so umzugestalten, dass soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele an Bedeutung gewinnen. Wichtige Punkte sind dabei der Verzicht auf Plastik sowie das betriebliche Mobilitätsmanagement. Eine Vielzahl an Maßnahmen, Ideen und Konzeptvorschlägen sind bereits im Gange wie z.B. Fußgängerprämien, Satellitenbüros in der Eifel, Fahrgemeinschaften etc. Diese Arbeitsschritte befinden sich in einem kontinuierlichen Prozess.

Es bleibt aber noch viel zu tun:

Ostbelgien soll bilanziell energieautark und treibhausgasneutral sein.

Fossile Energieträger in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr sollen gemäß den geltenden EU-Zielen schrittweise durch einen ökologisch und ökonomisch optimierten Energiemix ersetzt werden. Bürger und Akteure sollen durch Informations- und Kommunikationsoffensiven für die energetische Transformation als Chance sensibilisiert werden. Gleichzeitig sollen sanfte Mobilitätsformen und öffentliche Verkehrsmittel attraktiver und flexibler werden.

Folgende konkrete Maßnahmen wollen wir in diesem Zusammenhang prioritär umsetzen:

- Konsequente Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplan bis 2030 in den Bereichen Energieeffizienz, Transport/Mobilität, Wohnungswesen, öffentlicher Sektor, erneuerbare Energien und Klimafolgenanpassung;
- Umsetzung unseres ambitionierten nachhaltigen Schulbauprogramms, das neue europäische Top-Standards im Bereich des klimaneutralen Schulbaus setzen wird;
- Implementierung der E-Ladesäuleninfrastruktur in der gesamten DG;
- Kontinuierliche Evaluierung und Verbesserung bestehender Förderprogramme (Energieprämien, Prämien für öffentliche Infrastrukturprojekte, ...);
- Unser Pilotprojektprogramm zugunsten der Gemeinden wollen wir verstetigen und ausbauen. Beispielsweise sollen auch Autonome Gemeinderegionen die Möglichkeit erhalten, diese Fördermittel zu beziehen.
- Fortführung und Ausweitung interner Nachhaltigkeitsprogramme, z. B. in Form von plastikfreier Verwaltung, betrieblichem Mobilitätsmanagement und nachhaltiger Raumpflege.

Im Sinne einer klimaschonenden Mobilität werden wir uns darüber hinaus weiterhin bei der zuständigen Wallonischen Region für eine deutliche Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einsetzen. Die Busverbindungen müssen ausgebaut und grenzüberschreitend vernetzt werden. Die wallonische TEC sollte zudem dringend ihren Fuhrpark ökologisch umbauen und E-Busse einsetzen.

Außerdem wollen wir folgende Projekte weiterhin kontinuierlich umsetzen:

- Prüfung und Erschließung von Finanzierungsquellen wie Klimafonds, Sponsoring, Klima-Sparbriefe, Contracting, Bürgerkredite und weiterer (europäischer) Finanzierungsquellen;
- Finanzierung von Instrumenten, um den Fortschritt beim Erreichen der Ziele des Energie- und Klimaplanes sowie Energiesparpotenziale von Infrastrukturen kontinuierlich und systematisch zu messen;

- Prioritäre Behandlung von effizienzsteigernden Projekten im Rahmen der Infrastrukturplanung;
- Unterstützung von supra-kommunalen Projekten in den Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- Systematisches Monitoring unserer Klimaschutzmaßnahmen und der erreichten CO₂-Einsparungen im internationalen Vergleich des Bürgermeisterkonvents.

21. WOHNUNGSBAU

Das soziale Wohnungswesen spielt eine entscheidende Rolle in unserer Gesellschaft, da es das Grundrecht auf eine angemessene Wohnung für alle Menschen gewährleistet. In Ostbelgien besteht jedoch immer noch ein Mangel an zugänglichem und bezahlbarem Wohnraum, was die Lebensqualität vieler Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt. Trotz einiger positiver Ansätze bei der Kompetenzübertragung sind noch deutliche Verbesserungen notwendig, um den Bedürfnissen der Bevölkerung besser gerecht zu werden.

Besondere Rücksichtnahme auf vulnerable Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, ist zwingend erforderlich. Es darf nicht dazu kommen, dass diese bei der Wohnungssuche einen Nachteil hätten. Die soziale Begleitung von Mieterinnen und Mietern sollte als wesentlicher Bestandteil der Wohnungspolitik betrachtet werden. Die Förderung von Wohnformen, die den Bedürfnissen einer sich verändernden Gesellschaft gerecht werden, ist ein weiterer Schwerpunkt.

Um das Wohnen in Ostbelgien nachhaltig zu verbessern, müssen alle Akteure an einem Strang ziehen. Die Regierung sollte dabei eine koordinierende Rolle einnehmen, um gemeinsam mit der Wohnungsbaugesellschaft, gemeinnützigen Organisationen, privaten Betrieben und der Zivilgesellschaft innovative Lösungen zu erarbeiten. Partizipation und Mitbestimmung vor Ort sind essenziell, denn lokale Akteure wissen am besten, was ihre Gemeinschaft benötigt.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist von zentraler Bedeutung, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Anreize für private Vermieterinnen und Vermieter sollten verstärkt werden, um das Angebot zu erweitern. Doch der Fokus darf nicht nur auf der Quantität, sondern auch auf der Qualität der Wohnungen liegen. Speziell für Menschen mit besonderen Bedürfnissen müssen passende Wohnungen zur Verfügung stehen, die ihre Selbstständigkeit und Teilhabe unterstützen.

Die soziale Begleitung von Mieterinnen und Mietern sollte als unverzichtbarer Bestandteil des Wohnungssektors betrachtet werden. Konfliktvorbeugung und -bewältigung sollten nicht vernachlässigt werden, um ein harmonisches Miteinander zu fördern. Das Ziel muss

sein, Wohnen als Instrument der sozialen Integration zu begreifen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Auch in der Wohnungsbaupolitik, für die wir ja erst seit wenigen Jahren zuständig sind, halten wir unsere Versprechen ein. Wir haben den versprochenen Dekretentwurf zur Ausgestaltung der Wohnungsbaupolitik mittlerweile ausgearbeitet. Dabei tragen wir den Empfehlungen der AG Wohnungsbau, des Bürgerdialogs und der Diskussion über die bereits hinterlegte Orientierungsnote Rechnung.

In unserer Finanzplanung haben wir bis 2026 Investitionen von 30 Mio. EUR eingeplant, um öffentliche Wohnungen energetisch sanieren und neue Wohnungen bauen zu können. Seit der Fusion der beiden Bau- und Immobilienverwaltungsgesellschaften vor knapp zwei Jahren haben wir der neu gegründeten Gesellschaft bereits 12 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Hinzukommen weitere Auszahlungen in Höhe von mehr als 600.000 EUR für Sozialreferenten, Mietausfälle und die Verringerung der Mieten für Kinder zu Lasten.

Um bezahlbaren Wohnraum in Ostbelgien zu fördern, beteiligen wir uns ferner über die PROMA AG mit 1,5 Mio. EUR am Kapital der neu gegründeten Gesellschaft Inclusio Ostbelgien.

Die Herausforderungen der heutigen Zeit spitzen sich in den Städten zu. Gleichzeitig ist – verstärkt durch die Corona-Pandemie – eine Rückbesinnung auf das Land zu beobachten.

In Flandern wird das Ziel, zukünftig Gebäude nur auf bereits baulich genutzten Flächen zu errichten, unter dem Begriff „betonstop“ vorangetrieben. In diesem Kontext besteht in Politik- und Fachplanerkreisen weitgehend Konsens, die Innenentwicklung zu fördern – als Alternative zur Außenentwicklung, d. h. dem weiteren flächenmäßigen Wachstum von Siedlungsbereichen und der damit einhergehenden zunehmenden Versiegelung.

Die Notwendigkeit der Innenentwicklung gilt dabei nicht nur für urbane Zentren: Gerade auch Kleinstädte sind mit einem Funktionsverlust von Wohn- und Handelsimmobilien konfrontiert, der sich unter anderem in Leerstand und Brachflächen in den

Ortskernen bemerkbar macht, während am Ortsrand oder in den Ortsteilen nicht selten weitere Flächen für Wohnen und Gewerbe ausgewiesen werden. Dies hat u. a. mit strukturellen und gesamtgesellschaftlichen Faktoren wie dem demografischen Wandel, mit veränderten Wohnbedürfnissen oder der Digitalisierung im Einzelhandel zu tun.

Ziele sind ein ausreichendes Angebot von Infrastrukturen, Leistungen der Daseinsvorsorge und von bezahlbarem wie angepasstem Wohnraum für alle Menschen

Eine an die Bedarfe angepasste Förderung im Wohnungswesen unterstützt das Angebotsspektrum.

Ziel ist es, die durch die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft für privates und öffentliches Wohnungswesen sowie Energieprämien möglichen wohnungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten optimal zu nutzen. Eine enge Verzahnung wohnungspolitischer

Zielsetzungen mit den Zielen der Raumordnung bietet Gestaltungschancen. Vereinfachungen im Förder- und Vergabesystem des öffentlich geförderten Wohnungsbaus werden umgesetzt. Die Förderung und Unterstützung verschiedener Segmente im Miet- und Eigentumswohnungsbau erweitern das Angebot. Förderungen zur Erhöhung der Energieeffizienz senken neben ökologischen Benefits die Wohnnebenkosten.

Ostbelgien schafft die Voraussetzungen für unterschiedliche Wohnformen. Ziel ist es, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der ostbelgischen Bevölkerung zu erfassen und zu analysieren. Auf dieser Grundlage gilt es, Maßnahmen und Angebote für unterschiedliche Wohnformen und Zielgruppen zu konzipieren und zu schaffen. Das reicht von Wohnraum für Single-Haushalte bis hin zu Großfamilien, von Wohnraum für junge Menschen bis hin zu gemeinschaftlichen Seniorenprojekten, von Co- Housing bis zu intergenerationellem Wohnen.

22. BÜROKRATIEABBAU

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger, bezuschusste Organisationen, private und öffentliche Dienstleister beklagen die in vielen Bereichen steigenden bürokratischen Hürden und einen oftmals übertriebenen Verwaltungsaufwand.

Deshalb haben wir gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode einen Aktionsplan zum Bürokratieabbau erarbeitet. Mit diesem Aktionsplan sollten interne und externe Verwaltungsabläufe auf allen Ebenen in unserem Einflussbereich vereinfacht, beschleunigt und, wenn möglich, digitalisiert werden. Trotz der durch die Corona-Krise verlorenen Zeit in dieser Legislaturperiode haben wir auf dieser Grundlage bereits 108 sehr konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau ergriffen. Darüber hinaus wurden 49 Initiativen verwirklicht, um Dienstleistungen digital zugänglich zu machen.

Hierzu gehören:

1. Eine erste Maßnahme des Aktionsplans ist die verbindliche Umsetzung des Once-Only-Prinzips zur Datenerhebung bei Privatpersonen, Vereinigungen, Unternehmen und Behörden. Das Once-Only-Prinzip zielt darauf ab, dass Privatpersonen und Unternehmen bestimmte Standardinformationen den öffentlichen Diensten nur noch einmal mitteilen müssen.

2. Die systematische Bedarfs- und Qualitätskontrolle für neue Vorschriften, d.h. Dekretentwürfe, Regierungs- und Ministerialerlasse, Ministerielle Rundschreiben, Geschäftsordnungen usw. Wir wollen, dass für jede neue Vorschrift in Form einer zentralen Normenprüfung drei zentrale Fragen geprüft werden: Warum überhaupt regeln? Warum gerade jetzt? Warum gerade so?

3. Eine dritte Maßnahme betrifft die kontinuierliche Durchforstung, Vereinfachung und Modernisierung des analogen und elektronischen Formularbestandes des Ministeriums.

4. Einer aktuellen Analyse zufolge nutzen die verschiedenen Fachbereiche insgesamt 340 unterschiedliche Formulare für Anträge, Zuschüsse, Bewerbungen, usw.

Als zentrale Stellschraube ist in diesem Zusammenhang unser neues digitales Bürgerportal anzusehen, das in Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region eingeführt wurde und jetzt ausgebaut wird. Ziel ist es, dem Bürger zu ermöglichen, auch elektronisch mit seiner Verwaltung zu kommunizieren. Somit können Anträge nicht nur analog, sondern auch digital eingereicht, bearbeitet und beantwortet werden. Bereits jetzt stehen eine Reihe von Formularen zur Verfügung:

- Studienbeihilfen im Sekundarschulwesen
- Studienbeihilfen im Universitäts- und Hochschulwesen
- DuO Ausbildungsförderung
- Verlängerungen projektgebundener AktiF-Stellen ab 2025
- Anträge zum jährlichen Funktionszuschuss für anerkannte Sportfachverbände
- Usw.

In der kommenden Legislatur wollen wir diese Möglichkeiten massiv erweitern.

5. Eine fünfte Maßnahme besteht aus systematischen und repräsentativen Kundenbefragungen über die Zufriedenheit mit den verschiedenen Dienstleistungen, zur Ermittlung der Qualität angebotener Dienstleistungen

und etwaiger bürokratischer Hürden. Das Ministerium hat mittlerweile für Online-Zufriedenheitsbefragungen zwei elektronische Anwendungen und weitere Muster-Fragebögen zur Verfügung gestellt. Ferner bietet das Ministerium über sein Portal ostbelgienlive.be Informationen und e-Formulare für Vorschläge und Beschwerden der Bürger an.

Neben dem Aktionsplan für Bürokratieabbau haben wir ein umfangreiches Audit über die Effizienz unserer öffentlichen Verwaltung in Auftrag gegeben. Im September 2021 legte die Beratungsgesellschaft PwC ihren umfangreichen Abschlussbericht mit Verbesserungsvorschlägen vor. Die Feststellungen und Handlungsempfehlungen betrafen die Kategorien:

1. Struktur;
2. Führung und Kommunikation;
3. Personal- und Arbeitsorganisation;
4. Digitalisierung und IT;
5. Einrichtungen öffentlichen Interesses.

Auf Basis dieses Berichts wurden 14 konkrete Reformprojekte im Ministerium auf den Weg gebracht. Sie betreffen die Bereiche:

- Strukturen und Zusammenarbeit der Behörden;
- Personal;

- Projekt-Management-Office;
- Digitalisierung;
- Liegenschaften.

Zum 1. Januar 2024 wurden die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und das Arbeitsamt in Dienste mit getrennter Geschäftsführung umgewandelt. Gleichzeitig wurde die Organisationsstruktur des Ministeriums gestrafft. Querschnittliche Dienstleistungen im Finanz- und Buchhaltungsbereich, in der Personalführung und in der Informatik wurden für die vormalig autonomen Strukturen Ministerium, DSL und ADG gebündelt.

Schritt um Schritt werden derzeit administrative Verfahren harmonisiert. Der Direktionsrat des Ministeriums ist vor dem Hintergrund des beschlossenen Einstellungsstopps zum verantwortungsvollen Umgang mit begrenzten Personal- und Haushaltsmitteln angehalten.

Hieran anknüpfend und aufgrund unserer konstruktiven Austausche mit dem nicht-kommerziellen Sektor wollen wir im Herbst 2024 einen Dekretentwurf zum Bürokratieabbau wie auch einen Erlassentwurf ausarbeiten.

23. NICHT-KOMMERZIELLER SEKTOR

Der nicht-kommerzielle Sektor spielt eine entscheidende Rolle im Lebensstandort Ostbelgien, indem er eine Vielzahl von Dienstleistungen und Veranstaltungen anbietet. Er erwirtschaftet 11 % der gesamten Wertschöpfung der Region und ist eng mit der Autonomie der DG verbunden.

Was wir erreichen wollen:

1. **Finanzielle Unterstützung sicherstellen:** Der nicht-kommerzielle Sektor ist auf verlässliche finanzielle Unterstützung angewiesen, um seine Aktivitäten effektiv durchführen zu können. Dies erfordert eine angemessene Förderpolitik und einen verlässlichen Rahmen für die Planung. Zur Abfederung der Inflationskrise haben wir 2022-2023 mehr als 50 Zuschusskategorien des nicht kommerziellen Sektors in mehreren Schritten um 6,25 % erhöht. Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu verstärken und den NKS zu entlasten, haben wir darüber hinaus 2024 die Aktiv- und Aktiv+- Zuschüsse um 7,35% erhöht und somit der gestiegenen Inflation Rechnung getragen. Für die Seniorenpflege haben wir ebenfalls zusätzliche Mittel bereitgestellt. Den Wohn- und Pflegezentren für Senioren wurden seit 2022 Inflationsausgleiche von 21,5 % gewährt. Seit 2019 sind unsere Ausgaben für die WPZS um 68 % gestiegen. Wir investieren heute pro Jahr fast

19 Mio. EUR mehr in die Seniorenpolitik als vor vier Jahren (siehe auch Kapitel 2: Finanzen).

2. **Transparente Strukturen und Kommunikation:** Durch eine effiziente Kommunikationskultur wollen wir die Bedürfnisse und Anliegen des Sektors stets bestmöglich berücksichtigen. Dies gilt z. B. für die Vorbereitung relevanter Reformprojekte. Bereits jetzt arbeiten wir u. A. im Rahmen der Taskforce Bürokratieabbau lösungsorientiert mit den Vertretern des nicht-kommerziellen Sektors zusammen. Für diese zielführende Zusammenarbeit sind wir dankbar.
3. **Förderung von Kooperationen und gemeinsamen Projekten:** Die Herausforderungen unserer Zeit erfordern Kooperation und Zusammenarbeit. In diesem Sinne wollen wir die Schaffung von Begegnungsräumen vorantreiben, um die Vielfalt und Integration des Sektors zu stärken.
4. **Sozialwirtschaft und Beschäftigungspolitik:** Die hiesigen Sozialbetriebe sind sinnstiftend, tragen maßgeblich zur Inklusion bei und sind ein fester Bestandteil des hiesigen Beschäftigungsangebots. Dieses wichtige Angebot muss auch in Zukunft fortgeführt werden können. Gleichzeitig wollen wir den sozialen Eingliederungsbetrieben angemessene Betreuungsschlüssel und bedarfsgerechte finanzielle Unterstützungen ermöglichen.

5. **Wohnungsbau:** Wir wollen das hiesige Wohnungsangebot zugunsten aller sozialen Zielgruppen aufwerten. Dies impliziert die enge Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung, öffentlichen und privaten Anbietern sowie der Zivilgesellschaft. (siehe Kapitel 20: Wohnungsbau).
6. **Kinderbetreuung:** Wir treten ein für bedarfsorientierte Kinderbetreuungsangebote sowie für die besondere Unterstützung für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen.
7. **Gesundheitssystem:** Zu unseren wichtigen Prioritäten im Gesundheitsbereich gehören die Sicherung der Krankenhausstandorte in Eupen und St. Vith, verstärkte Präventionsmaßnahmen sowie das Hinwirken auf die beschleunigte Anerkennung ausländischer Diplome (siehe Kapitel 18: Gesundheit).
8. **Verbraucherschutz:** Effiziente Verbraucherschutzangebote tragen dazu bei, Verbraucher zu informieren, die Qualität und Sicherheit von Angeboten kritisch zu prüfen und die Verbraucher vor betrügerischen Praktiken zu schützen. Auf diese Weise spielt der Verbraucher eine wichtige Rolle dabei, das Vertrauen in den Markt zu stärken und diesen zu stabilisieren. Die Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien erfüllt diese Aufgaben gegenüber den deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürger. Diese wichtige Dienstleistung muss auch in Zukunft gewährleistet und angemessene Finanzmittel müssen verfügbar gemacht werden.
9. **Erwachsenenbildung:** Die Angebote und Förderbedingungen der Erwachsenenbildung wollen wir stets bedarfsgerecht weiterentwickeln (siehe Kapitel 5: Bildung).
10. **Kultur und Sport:** Kulturelle Aktivitäten und Vereine, Kinder- und Jugendaktivitäten sowie den gesamten Sportsektor wollen wir gezielt stärken. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit dem Leitverband LOS. (Siehe Kapitel 8: Kultur, und Kapitel 14: Sport).

24. RAUMORDNUNG

Die Raumordnung ist eine komplexe Querschnittsaufgabe, die nahezu jeden Bereich unseres Alltagslebens betrifft. Sie bestimmt, in welchem räumlichen Kontext Handlungen und Arbeiten stattfinden können und verdient daher angemessene Aufmerksamkeit. Seit 2020 ist die DG für Raumordnung zuständig.

Im Rahmen einer künftigen Reform der Raumordnungsgesetzgebung streben wir an, eine ausgewogene Balance zwischen Kontinuität und Flexibilität zu erreichen, um auf veränderte politische Ziele und sich entwickelnde Realitäten reagieren zu können. Ziel ist es, die Raumordnung als integrativen Bestandteil einer umfassenden Standortentwicklungsstrategie zu verankern.

Das Regelinstrumentarium sollte so gestaltet sein, dass es die Evolution von Denkweisen und Projekten nicht behindert, sondern sowohl Erneuerung als auch Tradition ermöglicht. Starre Gesetzgebung kann zu Lähmungen führen. Kontinuierliche Anpassung müssen möglich sein, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Wohlbermerkt steht die Reform der Raumordnungsgesetzgebung vor einer Vielzahl von inhaltlichen, organisatorischen und administrativen Herausforderungen. Neben den bekannten langfristigen Herausforderungen gibt es auch akute Probleme und Chancen, die berücksichtigt werden müssen. Zu den inhaltlichen Herausforderungen gehören:

Standorte für Betriebe:

- Betriebe müssen sich entwickeln können, auch an ihrem historischen Standort.

- Zwar gibt es derzeit noch ausreichend Reserveflächen, doch sollten Flächen aufgrund der mitunter langen Prozeduren vorausschauend angelegt werden.
- Das Regelwerk für Ausgleichsmaßnahmen bedarf dringend einer Reform, um die Entwicklung von Betriebsstandorten nicht zu behindern.

Abwanderung von Betrieben

- Betriebe brauchen Planungssicherheit, um sich auf zukünftige Herausforderungen einzustellen.
- Raumordnung allein kann die Abwanderung von Betrieben nicht verhindern. Jedoch können kundenfreundlichere Prozeduren eine Willkommenskultur für Betriebe schaffen.

Wohnungsbau

- Wohnen ist ein Grundrecht, aber es mangelt an bezahlbarem Wohnraum und Baugrundstücken, besonders für niedrigere Einkommensgruppen. Dem wollen wir entgegenwirken.
- Es bedarf gerechterer Verteilung bebaubarer Bodenressourcen und weniger restriktiver Auflagen, um das Bauen und Wohnen erschwinglich zu halten.
- Nachhaltiges Bauen und eine Urbanismuskultur, die Individualität berücksichtigt, gehören ebenfalls zu unseren Zielen.

Klimaschutz, Umwelt- und Energiepolitik

- Die Umstellung auf regenerative Energiequellen ist wichtig für den Klimaschutz und die Energieversorgungssicherheit.
- Raumordnungsmaßnahmen sollten Investitionen in erneuerbare Energien erleichtern.

- Wasser stellt eine der grundlegendsten Ressourcen dar, nicht nur für die DG, sondern weltweit, neben Luftqualität und Bodenressourcen. Es ist entscheidend für das Ökosystem und das menschliche Leben. Angesichts von langanhaltenden Dürreperioden, Überschwemmungen und drohenden Waldbränden wird deutlich, dass der Schutz von Wasserressourcen von entscheidender Bedeutung ist, um die Auswirkungen dieser Naturereignisse zu mildern und die Lebensgrundlagen zu erhalten.
- Entlang von Wasserläufen und in sensiblen Gebieten müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Lebensräume zu schützen und die Qualität des Trinkwassers zu erhalten.
- Der Schutz von Habitatgebieten entlang von Wasserläufen kann genauso effektiv oder sogar effektiver sein als klassische planerische Maßnahmen wie die Umwandlung von bebaubaren in nicht bebaubare Zonen. Dies ist besonders wichtig, da die Entstehung von Monokulturen auf nicht-bebaubaren Flächen ökologische Auswirkungen haben kann.
- Die Sanierung alter und vernachlässigter Mülldeponien ist unerlässlich, um die Gefährdung von Grundwasservorkommen zu vermeiden und die Wasserqualität zu schützen.

Natur- und Artenschutz

- Das Verschwinden von Bestäuberinsekten erfordert eine bessere Vernetzung von Naturschutzgebieten.
- Höherer Schutzstatus für ökologisch wertvolle Areale kann eine effektive Ausgleichsmaßnahme sein.

Rechtssicherheit für Investitionen

- Verbindliche Kriterien und Koordination mit Gemeinden sind wichtig, um Verzögerungen bei Investitionen zu vermeiden.

Digitalisierung der Arbeitswelt

- Infrastrukturen und Dienstleistungszentren in Gewerbegebieten können die Digitalisierung unterstützen und Arbeitsplätze schaffen.

Bestandssicherung von Land- und Forstwirtschaft

- Raumordnungspolitik soll dazu beitragen, den Bestand von Höfen und Betrieben sowie die Qualität der Produkte zu sichern.

Zu den methodischen und organisatorischen Herausforderungen gehören:

- Mehr Planungs- und Rechtssicherheit,
- mehr Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit,
- eine ausgewogenere Verteilung der Entscheidungsbefugnisse,
- ein ausgewogeneres Gleichgewicht zwischen Wirtschaft, Sozialem und Umwelt (Gesundheit),
- eine leichtere Praktikabilität in der Anwendung,
- eine angemessenere Handhabung der Vergangenheit (insbesondere der urbanistischen Übertretungen).

In Bezug auf Umweltauflagen sollte die Entscheidungshoheit über Umweltfragen auf die DG zu übertragen werden, um Genehmigungsprozesse für Investoren zu vereinfachen. Eine polyzentrische Dynamik sollte angestrebt werden, um eine dynamischere und vielfältigere Entwicklung zu fördern. Die Entscheidungsbefugnis sollte näher an die Bürger und Gemeinden verlagert werden, um eine ausgewogenere Berücksichtigung von sozioökonomischen und Umweltbelangen zu erreichen und die Bürgerbeteiligung zu stärken. Die Konzertierung mit verschiedenen Interessengruppen ist entscheidend, um eine nachhaltige Reform der Raumordnungsgesetzgebung zu erreichen und die Bedürfnisse aller Stakeholder angemessen zu berücksichtigen.

In Bezug auf den Abbau administrativer Hürden gilt:

- Prozeduren zur Erstellung und Aktualisierung von Raumordnungsplänen und Bauordnungen wollen wir vereinfachen und harmonisieren, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Entwicklung der Gemeinden zu unterstützen.
- Hierbei sollte die kommunale Autonomie gestärkt werden, um Vielfalt und Individualität zu fördern, während gleichzeitig einheitliche rechtliche Standards eingehalten werden. Die Arbeitsbelastungen der Urbanismusdienste sollten reduziert werden, um mehr Zeit für proaktive Beratung und strategische Planung zu schaffen.
- Die Digitalisierung der Verfahren und die Verbesserung der Rechtssicherheit sind ebenfalls dringend erforderlich, um kürzere Bearbeitungsfristen und eine effizientere Verwaltung zu ermöglichen.

Bei der Planung von räumlichen Entwicklungsstrategien gilt,

- dass Allgemeinwohl Vorrang vor individuellen Interessen haben muss, insbesondere in Bezug auf den Klimaschutz und den Schutz von Arten und Habitaten. Zielkonflikte müssen angemessen verwaltet werden, während die Raumordnung als kontinuierlicher Lernprozess betrachtet wird.
- Hierbei soll die Beschwerdekommision neu organisiert werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Wir möchten die Beteiligung der Sozialpartner an Entscheidungen auf lokaler und regionaler Ebene stärken.
- Wir wollen ein klar definiertes Statut für „bevollmächtigte Beamte“ einführen, um Willkür zu vermeiden.
- Nicht die Verwaltung der Instrumente selbst soll im Mittelpunkt stehen, sondern vielmehr die Schaffung einer dynamischen Entwicklungsstrategie, die durch sie angestoßen und gelenkt werden kann.

Die zielgerichtete Ausrichtung unserer begrenzten Humanressourcen auf diese strategischen Aufgaben wird langfristig für die Gemeinschaft von größerer Bedeutung sein als die Bearbeitung einzelner Genehmigungsanträge. Die Zukunft der DG wird maßgeblich von der Nutzung

und Lenkung raumordnungspolitischer und städtebaulicher Instrumente geprägt sein, anstatt von Fragen zu einzelnen Details wie Fassadenfarben oder Dachüberständen.

Daher schlagen wir vor:

- die Festlegung und Umsetzung regelbasierter (groß- und kleinräumlicher) Entwicklungsstrategien: Es wird ein geeigneter Rahmen geschaffen, der die Besonderheiten jeder Gemeinde respektiert und eine polyzentrische Diskussion zwischen den Akteuren ermöglicht. Ein eigenes Raumentwicklungsschema wird eingeführt, da bisherige regionale Entwicklungsstrategien nicht angewendet wurden und keine maßgeschneiderten Schemata für die DG existieren. Die Teilung der Gemeinschaft in Nord und Süd erfordert eine kooperative Herangehensweise zur Förderung der städtischen und ländlichen Entwicklung in beiden Gebieten. Bestehende Sektorenpläne werden zusammengefasst und auf akute Bedürfnisse eingegangen, insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit von Bauland und die Schaffung neuer Gewerbeflächen.
- Ein umfassendes Instrumentarium der Raumentwicklung und des Städtebaus:
- Die Raumentwicklungsinstrumente umfassen langfristig wirkende Pläne, mittelfristig wirkende Schemen, unmittelbar proaktive Areale und normative sowie leitlinienbasierte Leitfäden. Die Pläne bieten eine langfristige Kontinuität. Schemen mit einer Laufzeit von 18 bis 24 Jahren ermöglichen regelmäßige Überarbeitungen und den Austausch zwischen verschiedenen politischen Ebenen. Areale sind kurzfristig angelegt und ermöglichen es, Entwicklungen schnell zu korrigieren oder neue Richtungen einzuschlagen. Leitfäden dienen als Normen und Leitmotive, entweder verbindlich oder als Empfehlungen, und ermöglichen eine flexiblere Handhabung bei der Einhaltung von Standards und ästhetischen Prinzipien.
- Eine Überarbeitung bestehender Schemen ermöglicht die Anpassung der Zweckbestimmungen der Sektorenpläne, wobei neue Ziele wie ökologische Korridore, Wasserschutz und Grünanlagen eingeführt werden, um die langfristige Entwicklung zu fördern. Die Schemen können die Umsetzung der Pläne präzisieren und in gewissem Rahmen von ihnen abweichen, ohne sie grundlegend in Frage zu stellen. Insbesondere das lokale Orientierungsschema soll als hybrides Instrument fungieren, das als Schema oder kommunaler Raumordnungsplan dienen kann.
- Zu den hieraus ableitbaren nachhaltigen Regemaßnahmen gehören:
 - die Regulierung der Wohnverdichtung,
 - die Förderung der Energieerzeugung in Gewerbegebieten
 - die Schaffung von Gebieten von gemeinschaftlicher und kommunaler Bedeutung
 - Spezifische Maßnahmen für Agrar- und Forstzonen, um landwirtschaftliche

Aktivitäten zu unterstützen und das ökologische Gleichgewicht zu erhalten.

- Diese und vergleichbare Maßnahmen geben den Gemeinden mehr Autonomie in der Raumplanung und ermöglichen eine effektivere Nutzung von Bauland, insbesondere zur Förderung der Wohnverdichtung und zur Aktivierung von Reserveflächen.
- Eine Politik der Areale strebt darüber hinaus schnelle Ergebnisse und eine gerechtere Verteilung der Bodenressourcen an, indem sie mit der Bodenpolitik verbunden wird. Die öffentliche Hand soll Grund und Boden erwerben, um Projekte von öffentlichem Interesse zu realisieren, den Wohnungsmarkt zu deregulieren und sozialen Verpflichtungen nachzukommen. Hierbei empfehlen wir proaktive Maßnahmen zur Standortfestlegung und -erwerb für regenerative Energien sowie Investitionen in die Sanierung belasteter Standorte und Gewässerschutz. Neue Instrumente wie Erbbaupacht- oder Leibrentenverträge sollen eine optimale Nutzung der Bodenressourcen ermöglichen.
- Städtebauliche Leitfäden sind entweder für spezifische Gebiete oder in Verbindung mit Schemen, insbesondere dem lokalen Orientierungsschema, relevant. Sie können Genehmigungsprozesse beschleunigen und große Entwicklungsprojekte erleichtern. Diese Leitfäden bestehen aus Normen und Leitlinien. Die Leitlinien können verschiedene Aspekte wie Erhaltung, Baustil, Straßengestaltung, Landschaftsgestaltung und Umweltschutz umfassen. Normen beziehen sich auf spezifische Bedingungen für Bauvorhaben in Risikozonen oder zur Gewährleistung der Barrierefreiheit. Auf Antrag einer Gemeinde kann die Regierung Leitlinien in verbindliche Normen umwandeln, um historische Stadtviertel zu schützen oder Umweltstandards durchzusetzen, z.B. in Bezug auf Energieeffizienz oder Artenschutz.

Die Erstellung der neuen Raumplanungsinstrumente ist ein Balanceakt. Es gilt, flexible Regelungen zu schaffen, die sich an sich verändernde Gegebenheiten und Schwerpunkte anpassen können, ohne dabei in starre Vorschriften zu verfallen, die langfristig die Attraktivität einer Region beeinträchtigen könnten. Kontextgebundene Analysen sind entscheidend, um die Vielfalt und die spezifischen Bedürfnisse einzelner Gebiete zu berücksichtigen. Die Verfahren sollen effizient gestaltet werden, um übertriebene Verwaltungsaufwände zu überwinden und die Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Hierbei wollen wir Anreize schaffen, um ressourcenschonendes Bauen zu fördern, während die Klima- und Artenschutzziele berücksichtigt werden müssen. Die Umsetzung von Schutzmaßnahmen kann als Ausgleich für andere Entwicklungsprojekte dienen, bevor sie zur Pflicht werden.

In Bezug auf **Ausgleichsmaßnahmen bei Sektorenplanrevisionen** schlagen wir vor, den Fokus auf die Verbesserung des Schutzstatus von Gebieten zu legen, statt ausschließlich Flächentausche zu verwenden, um Umweltauswirkungen

zu kompensieren. Gemeindeübergreifende Entwicklungsstrategien, die den Klima- und Artenschutz fördern, könnten so Zugriffsrechte auf den „Fonds für Nachhaltigkeit“ erhalten, um substanzielle Schutzmaßnahmen zu finanzieren.

Zum Thema **Rechtssicherheit und sozialer Ausgleich** empfehlen wir, die Regierung für die Berechnung von Entschädigung zu ermächtigen. Um Immobilienspekulation einzudämmen, sollen Personen, die viele Baugrundstücke erwerben, steuerliche Konsequenzen tragen, insbesondere wenn die Grundstücke nicht innerhalb einer bestimmten Frist bebaut werden. Auch möchten wir darauf hinwirken, das Vorkaufsrecht der Regierung bei größeren Landkäufen zu stärken, um eine gerechte Verteilung der Bodenressourcen zu gewährleisten.

Die Planung und Genehmigung von Bauprojekten und städtebaulichen Entwicklungen unterliegt einer **Umweltanalyse**, um mögliche Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten. Dabei sollen **verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung** eingeführt werden, z. B. punktuelle Beteiligung, dauerhafte Beteiligung durch Begleitausschüsse sowie Bürgerbefragungen, die bei ausreichender Bürgerinitiative obligatorisch sind.

Bei der **Erstellung, Überarbeitung oder Aktualisierung des Raumentwicklungsschemas** setzen wir auf eine konsequente Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft. **Ein eigener städtebaulicher Leitfadens für die DG** ist notwendig, um die Vielfalt der Baustile und architektonischen Traditionen in den verschiedenen Regionen angemessen zu berücksichtigen. Wir schlagen vor, eine Bestandsaufnahme der Baustile in den Gemeinden durchzuführen und so eine ausgewogene Balance zwischen Tradition und Innovation zu finden.

Im Zuge der fortschreitenden **Digitalisierung** empfehlen wir die Erstellung einer digitalen Version der Sektorenpläne, um die Unsicherheiten und Missverständnisse zu reduzieren, die mit den bisherigen Plänen verbunden sind. Katasterpläne sollen als Grundlage für die neuen Sektorenpläne genutzt werden, um genauere und präzisere Ergebnisse zu erzielen.

Es gilt, das Vertrauen der lokalen Akteure in die Nutzung raumplanerischer Instrumente zu stärken und die lokale Autonomie schrittweise auszubauen. Dazu schlagen wir ein **Fünf-Stufen-Programm zur Stärkung der lokalen Autonomie** vor, wobei jede Gemeinde ihr eigenes Tempo bestimmt:

- Die Erweiterung der Liste genehmigungspflichtiger Arbeiten durch das Gemeindekollegium
- Die Einführung thematischer Leitfäden, um Entscheidungsprozesse zu erleichtern.
- Die Einrichtung von Gebieten von kommunalem Interesse, um Genehmigungsverfahren autonom zu entscheiden
- Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, um gemeinsame raumplanerische Vorhaben zu entwickeln und umzusetzen

- Diese Autonomie wird als Lernprozess aufgebaut, bei dem die Erfahrungen der Gemeinden genutzt werden, um die nächsten Schritte zu planen. Die Einhaltung der Regeln unterliegt der juristischen Aufsicht der Regierung, um sicherzustellen, dass die lokalen Regelwerke korrekt angewendet werden.

Ziel ist die Förderung einer **gemeindeübergreifenden Kooperation** zur Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungsstrategien. Benachbarte Gemeinden können sich zusammenschließen, um gemeinsame Entwicklungsschemen für bestimmte Gebiete zu erstellen, ohne auf administrative Probleme wie Überschneidungen oder inhaltliche Widersprüche zu stoßen. Die Kooperation kann auch Gemeinden außerhalb des deutschen Sprachgebiets umfassen, sofern eine klare Vereinbarung über die Zusammenarbeit getroffen wird. Vor der Umsetzung informiert ein Begleitausschuss angrenzende Gemeinden über die Initiative, und es besteht die Möglichkeit, die Zusammenarbeit auf Gemeinden außerhalb des deutschen Sprachgebiets auszuweiten. Die gemeindeübergreifenden Entwicklungsschemen sollten das Raumentwicklungsschema der DG nicht untergraben, jedoch besteht Flexibilität, um von diesem Schema abzuweichen, insbesondere wenn dadurch ein Mehrwert für den Klima- und Artenschutz entsteht, was den prioritären Herausforderungen entspricht, die von der EU zunehmend in den Fokus gerückt werden.

Die Raumordnungsreform beinhaltet eine **Neuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen der lokalen und Gemeinschaftsebene**. Genehmigungen können entweder von der Gemeinde oder von der Regierung erteilt werden, wobei die Gemeinde unter der Aufsicht der Regierung steht. Dies ermöglicht den Gemeinden mehr Entscheidungsfreiheit, insbesondere bei geringfügigen Auswirkungen und unter Verwendung eines thematischen städtebaulichen Leitfadens. Ein solcher Leitfaden dient als Grundlage für die Gemeindeautonomie, wodurch diese eigenständig entscheiden kann. Genehmigungen von übergeordneter Bedeutung werden weiterhin von der Regierung erteilt, während das Gemeindekollegium in anderen Fällen entscheidet. Das Beschwerdeverfahren soll neu strukturiert und vereinfacht werden, wobei eine Kommission Entscheidungsvorschläge macht und die Regierung über die Annehmbarkeit von Beschwerden entscheidet. Eine klare Trennung zwischen der Analyse rechtsverbindlicher Bestimmungen und der Analyse von Ermessensfragen soll angestrebt werden, um die Genehmigungsprozesse zu verbessern.

Die Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen lokalen und Gemeinschaftsebenen zielt nicht zuletzt darauf ab, mehr **Rechts- und Planungssicherheit** bei konkreten Bauprojekten zu gewährleisten. Zentrale Punkte sind die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und die **Vereinfachung der Antragsprozeduren**. Die Möglichkeit zur Anpassung von Anträgen im Verlauf des Verfahrens soll erweitert werden. Auch kleinere Projektanpassungen während der Bauphase sollen schnell genehmigt werden können, um Verzögerungen zu vermeiden. Schließlich soll Missbrauch von Rechtsmitteln zur Verzögerung von Projekten bekämpft werden.

Ein rechtsverbindlicher Kataster der zugelassenen Windkraft-Areale soll Transparenz schaffen.

Die Handhabung von Ausnahmen in Bauprojekten ist entscheidend, insbesondere in Bezug auf Sicherheitsnormen, wobei Expertenmeinungen berücksichtigt werden sollten. Ausnahmen vom Sektorenplan können in verschiedenen Bereichen gewährt werden, wie der Energieerzeugung oder dem Schutz von Arten und Habitaten. Änderungen an den Regeln für das Auffüllen von Baulücken und den Bau in bandartigen Wohngebieten werden vorgeschlagen, um den Bedürfnissen junger Bauherren und der Schaffung von Mehrgenerationenwohnungen gerecht zu werden.

Wir schlagen vor, klare Kriterien festzulegen, um sicherzustellen, dass Bauauflagen verhältnismäßig sind und schrittweise angewendet werden können. Außerdem schlagen wir Unterstützungen für Wohnungsbauprojekte vor, insbesondere wenn das Grundstück per Erbpachtvertrag von der Regierung bereitgestellt wird, um den Zugang zum Eigentum zu erleichtern. Der Wiederaufbau nach Naturkatastrophen oder anderen höheren Gewaltereignissen soll von der Wahrscheinlichkeit wiederkehrender Katastrophen abhängen und Maßnahmen zum Schutz gegen solche

Ereignisse sollen verpflichtend sein. Darüber hinaus schlagen wir vor, vorhandene Bauvorschriften zu nutzen, um den Wiederaufbau an neue Standards anzupassen.

Wir schlagen vor, Verstöße gegen Bauvorschriften je nach Schweregrad zu klassifizieren: geringfügig, bedeutend und schwerwiegend. Geringfügige Verstöße umfassen genehmigungsfähige Handlungen, während bedeutende Verstöße alle anderen genehmigungspflichtigen Arbeiten umfassen. Schwerwiegende Verstöße beinhalten Handlungen ohne oder nicht konforme Genehmigung. Nach 10 oder 20 Jahren kann Amnestie für geringfügige bzw. bedeutende Verstöße gewährt werden. Bei festgestellten Verstößen erfolgt eine präzise Mahnung zur Korrektur oder Regularisierung. Bei geringfügigen Verstößen wird eine gütliche Einigung angestrebt, gefolgt von einer Geldstrafe, die an den Fonds für Nachhaltigkeit gezahlt wird. Die Vermeidung von Verstößen ist wichtig, um Konflikte zwischen Käufern und Verkäufern zu verhindern, wobei das urbanistische Konformitätszertifikat hilfreich sein kann.

Eine umfangreiche Beschreibung unserer konzeptuellen Vorhaben im Bereich Raumordnung ist dem vorliegenden Wahlprogramm als Anlage beigefügt.

25. DEMOKRATIEFÖRDERUNG

Demokratie ist kein Naturgesetz. Während fast die Hälfte der Weltbevölkerung (45,7 Prozent) in einer Form der Demokratie lebt (vgl. EIU-Demokratie-Index), befinden sich davon nur 7,8 Prozent in einer „vollständigen Demokratie“, mehr als ein Drittel (39,4 Prozent) unter autoritärer Herrschaft. Überall in Europa steht Demokratie zunehmend durch Extremisierung, Populismus und spaltende Hetzer unter Druck. Auch Belgien und die kleine DG sind hiervon betroffen. Um Demokratie zukunftsfähig zu machen, gilt es, Institutionen und Prozesse zeitgemäß zu innovieren.

Der ostbelgische Bürgerdialog zählt in diesem Zusammenhang zu den weltweiten Vorzeigeprojekten und wurde vielerorts als Blaupause für vergleichbare Projekte herangezogen. Bürgerinnen und Bürger werden hier befähigt, sich einzubringen und unmittelbar an parlamentarischen Reformprozessen mitzuwirken, ihre Ideen dazu einzubringen und damit die Bürgerinnen und Bürgern näher an ihre Institutionen heranzurücken. Den ostbelgischen Bürgerdialog wollen wir konsequent fortführen.

Parallel dazu haben wir den neun Gemeinden zweckgebundene Mittel zur Umsetzung niederschwelliger Beteiligungsprojekte gewährt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit

erhalten, unbürokratisch über konkrete Dorf- und Viertelprojekte mitzuentcheiden.

Darüber hinaus haben wir in der aktuellen Legislatur mit jeweils eigenen Geschäftsführungsverträgen stabile strukturelle Grundlagen für das Zentrum für Demokratiepädagogik und das Zentrum für ostbelgische Geschichte geschaffen. Sie leisten in ihren Bereichen wertvolle Forschungs-, Vermittlungs- und Sensibilisierungsarbeit, die wir in der kommenden Legislaturperiode weiterhin unterstützen möchten. Außerdem wurde das Institut für Demokratiepädagogik in dieser Legislaturperiode als eigenständige VoG verankert und mit einem Geschäftsführungsvertrag ausgestattet. Das Institut hat den gesellschaftlichen Auftrag, politische Bildung und die Sensibilisierung für „Fake News“ zu fördern.